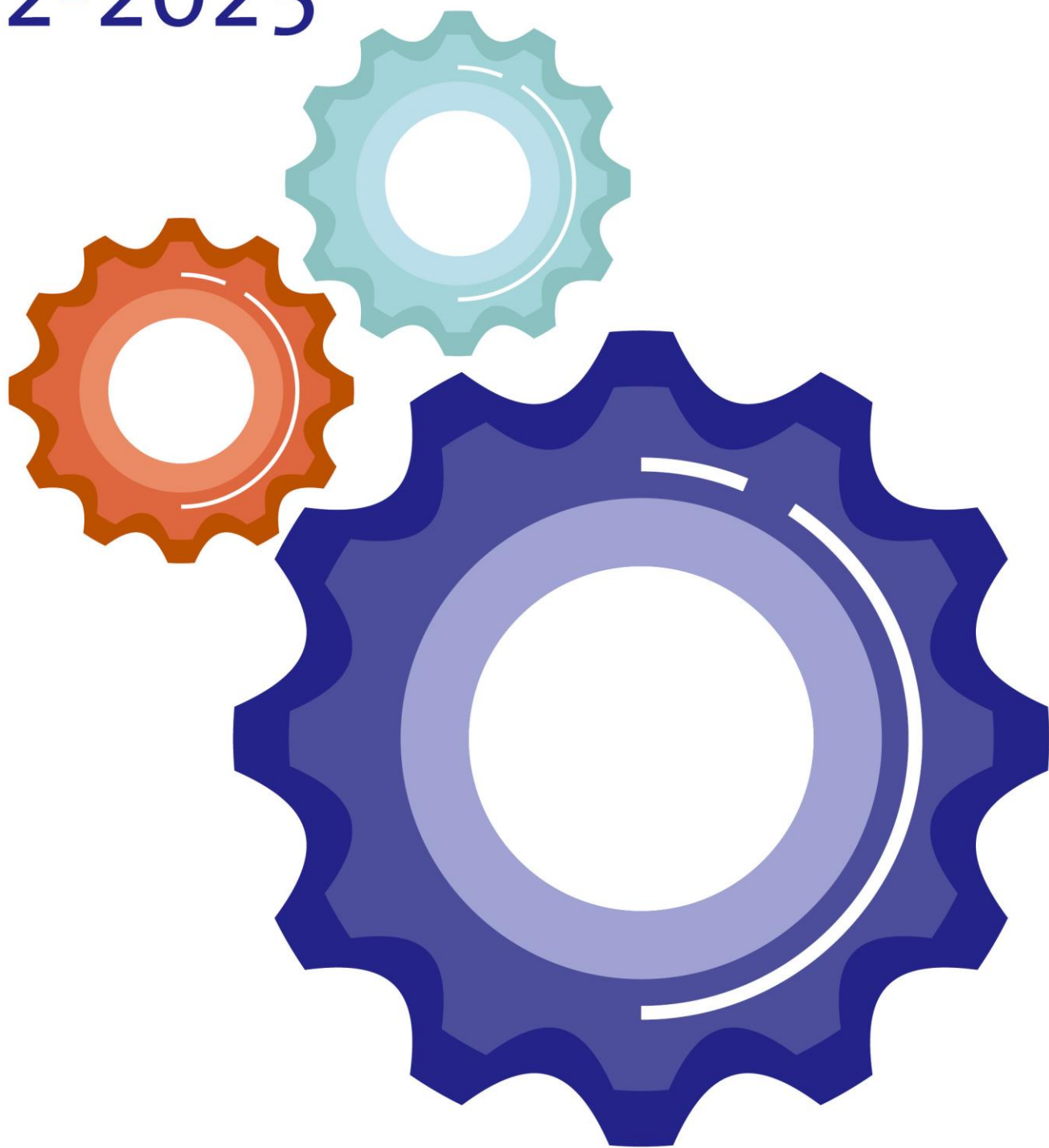


Nationaler Sicherheitsplan 2022-2025



**Eine resiliente Integrierte Polizei,
im Dienste der Gesellschaft**

Vorwort

Dieser achte Nationale Sicherheitsplan (NSP) der Integrierten Polizei erhielt den Titel **„Eine resiliente Integrierte Polizei, im Dienste der Gesellschaft“**. Dieser Titel drückt deutlich aus, was wir, die Aufsichtsminister, im Bereich der Sicherheit und der Bekämpfung der Kriminalität für die kommenden vier Jahre von der Polizei erwarten. Wieder einmal ist der Anspruch hoch. Ein zu erwartender Anspruch für einen Polizeiplan.

In den letzten Jahren konnte die Polizei erneut beweisen, dass sie eine belastbare und flexible Organisation ist. Jedes Mal war sie in der Lage, neue Herausforderungen und zahlreiche Krisenmomente zu bewältigen (Terrorattentate, Covid-Krise, Überschwemmungen, Transitmigration...). Die Polizei ist bei der Ausübung ihrer verwaltungs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben nicht auf sich allein gestellt. Gemeinsam mit den Behörden, den verschiedenen Akteuren und Partnern, ist sie Bestandteil der Sicherheitskette und leistete einen Beitrag dazu, dass unsere Mitbürger in einer sicheren Gesellschaft leben können. Sie ist offen und konstruktiv, nimmt teil, bildet Partnerschaften, stellt sich in Frage und... prüft, wie sie stets „Neuerungen einführen, sich verbessern und ihre Arbeitsweise verankern“ kann.

Wir möchten, dass dies auch in Zukunft so ist: der neue NSP stellt die Integrierte Polizei als einen professionellen Akteur dar, der die Beziehungen, das Vertrauen und den Respekt bei seinen Überlegungen, seinen Aktionen und bei dem, was er ist, zum Ausdruck bringt.

Die Polizei, ein wesentliches Bindeglied in der Sicherheitskette

Die Polizei ist ein unumgänglicher Partner innerhalb der Sicherheitskette; wesentlich, jedoch nicht auf sich gestellt... Ihre Rolle sollte sich in einem fachübergreifenden Vorgehen einbetten, das es ermöglicht, angemessene Maßnahmen angesichts der verschiedenen Sicherheitsphänomene einzuleiten, sowohl auf präventiver als auch auf reaktiver/repressiver Ebene und auf Ebene der Nachverfolgung.

Neben den Behörden und gemeinsam mit den Akteuren und Partnern der Sicherheitskette, mit dem Fokus auf eine starke bürgerliche Teilnahme, muss der Beitrag der Polizei einen bedeutenden Mehrwert für diese Kette darstellen und diese verstärken. Mit vorliegendem NSP möchten wir die Integrierte Polizei mit einem wichtigen strategischen Referenzrahmen ausstatten, der als ein Element einer nachhaltigen Sicherheitspolitik geformt ist. Er wird es der Polizei ermöglichen, ihre Arbeitsweise auf eine Reihe von strategischen Prioritäten im Bereich der Sicherheit und der Kriminalität auszurichten.

Um diesen umzusetzen, war es nötig (und ist es weiterhin nötig), sich zu sammeln, zu koordinieren und die Zielsetzungen deutlich zu bestimmen. Dies taten wir mit der Polizei innerhalb der verschiedenen Foren: innerhalb der Integrierten Polizei, in Abstimmung mit der Beachtung der Arbeitsweise der Föderalen Polizei und der 185 Polizeizonen; mit den verschiedenen Machtebenen in unserem Land (Föderalebene, föderierte Einheiten, lokale Behörden); im Ausland, indem unser Land in den europäischen und internationalen Kontext gerückt wird und, *last but not least*, mit den Gerichtsbehörden. Wir setzten Vertrauen in die Tatsache, dass wir mit der Polizei diesen Plan während der vier nächsten Jahre umsetzen werden und unser Land noch sehr viel sicherer machen können.

Aufbau einer Kultur und einer Struktur der Sicherheit

Der NSP setzt auf Polizeiebene die strategischen Optionen der Rahmennote der integralen Sicherheit und der Nationalen Sicherheitsstrategie um. Er beschreibt die Teilnahme der Polizei an den strategischen Optionen der Behörden auf Föderalebene und der föderierten, europäischen und selbst internationalen Einheiten im Bereich der Sicherheit.

Die Anlehnung des NSP an diese beiden strategischen Dokumente stellt eine Herausforderung dar. Jeder leistet auf seine Weise einen Beitrag zur erwünschten Sicherheitskultur, die darauf ausgelegt ist, „Dinge zu antizipieren,

um Sicherheitsprobleme zu verhindern und/oder besser zu bekämpfen“, und zur Idee, dass „verschiedene zusätzliche Bindeglieder gemeinsam stark machen“.

Der Polizeiplan ist dieses Mal noch vorwiegend mit der **Rahmennote der integralen Sicherheit** (NCSI) verknüpft. Die Föderalbehörden und die föderierten Einheiten haben in diesem Dokument ihr Bestreben formuliert, auf integrale und integrierte Weise die Sicherheitsphänomene zu bekämpfen. In der Tat wenden sich nicht nur die föderalen und lokalen Behörden, sondern auch die Gemeinschaften und Regionen an die Polizei, um „mehr und besser“ zu fordern. In Abstimmung mit den Mitgliedern der interministeriellen Konferenz der Politik der Aufrechterhaltung und der Verwaltung der Sicherheit haben wir, als Aufsichtsminister, deutlich die Beiträge der Polizei bestimmt, die notwendig sind, um die verschiedenen Sicherheitsthemen, nämlich, die Sicherheit (1) von Personen, (2) der Gesellschaft, (3) der Wirtschaft, (4) der Umwelt, (5) der öffentlichen Ordnung und (6) die digitale Sicherheit zu verteidigen.

Ferner berücksichtigt der NSP auch die **nationale Sicherheitsstrategie** (NSS). Dieses strategische Dokument wurde vom nationalen Sicherheitsrat vom 1. Dezember 2021 genehmigt. Es beschreibt die Tendenzen und definiert sechs wichtige Interessen für unser Land in einem europäischen und internationalen Kontext. Es handelt sich um (1) den Schutz des Besitzstands des demokratischen Staates und seiner gemeinsamen Werte, (2) die physische Sicherheit der Bürger und die physische Unversehrtheit unseres Landes, (3) die natürliche Umgebung unseres Landes, (4) den wirtschaftlichen Wohlstand, (5) die internationale Ordnung und (6) die effiziente Arbeitsweise der Europäischen Union. Diese Strategie wird ebenfalls auf Polizeiebene im NSP umgesetzt.

Stellungnahmen zur Förderung der Akzeptanz des NSP und die Effizienz seiner Umsetzung

Zusätzlich zu den Absprachen mit den vorerwähnten Dokumenten wurden drei Stellungnahmen offiziell erfasst, vor der endgültigen Genehmigung des NSP auf unserer Ebene: die Stellungnahme des Föderalministers der Mobilität, des Kollegiums der Generalprokuratoren und des föderalen Polizeirats. Jede Stellungnahme leistet einen substantziellen Beitrag dazu, aus dem NSP einen ganzheitlichen Polizeiplan zu machen, der ein wirksames Fundament besitzt.

Die Stellungnahme des **Föderalministers der Mobilität** zum Thema Verkehr des NSP ist von großer Bedeutung, um zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in unserem Land beizutragen. Zu diesem Zweck berücksichtigt der NSP den föderalen Straßenverkehrsplan, der am 13. November 2021 genehmigt wurde. Durch das Vorgehen „All for Zero“ möchten die Verkehrssicherheit verbessern, indem die Synergie mit den verschiedenen Machtebenen, den betroffenen Abteilungen (Mobilität, Justiz und Polizei) und den Bürgern verbessert wird. Die Polizei wird ebenfalls das Monitoring der Verkehrssicherheit, das von der Abteilung Mobilität beantragt wurde, umsetzen.

Die Stellungnahme des **Kollegiums der Generalprokuratoren** ermöglicht die Gewährleistung der Kohärenz mit dem Ende der Kette, oder mit der Politik der unmittelbaren Reaktion der Justiz. Die Polizeidienste sind für die Aufträge in diesem Bereich von den Verwaltungsbehörden abhängig, dienen jedoch auch den Gerichtsbehörden. Diese bestimmen gemeinsam mit dem Justizminister die Strafpolitik, in deren Rahmen die Polizeidienste die notwendigen Ausführenden einer leistungsfähigen Politik der Fahndung und der Ahndung sind.

Gemäß den Bestimmungen erhielten wir auch vor der Genehmigung des NSP die Stellungnahme des **Föderalen Polizeirates**. Diese Stellungnahme ist ebenfalls sehr wichtig, denn sie gewährleistet die Kontinuität zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie bildet in der Tat die Verbindung mit der Bewertung des vorangehenden NSP (2016-2021) und den jährlichen Bewertungen und Empfehlungen in Bezug auf die polizeiliche Arbeitsweise.

Zwecks Gewährleistung eines **fachübergreifenden Vorgehens** in der Kette gegen die spezifischen Phänomene, traf die Polizei ebenfalls Absprachen innerhalb der verschiedenen (zukünftigen) Aktionspläne auf föderaler und nationaler Ebene (Gewalt aufgrund des Geschlechts, Verkehrssicherheit, Antidiskriminierung und Antirassismus, Bekämpfung des Betrugs...). Selbstverständlich werden diese Engagements ebenso honoriert. Die NCSI und der NSP nehmen Bezug zu diesen Plänen. Der NSP begrenzt sich jedoch auf ein strikt polizeiliches Vorgehen. Dies führt uns zu seinen letzten Leitlinien.

Vor allem ein Plan von und für die Polizei

Indem dem NSP eine eigene Struktur verliehen wird, wollte die Polizei ihre eigene Besonderheit innerhalb der Sicherheitskette einerseits unterstreichen und das strategische und flexible Merkmal des Plans andererseits. Dieser beruht auf 20 Erfahrungsjahre im Bereich der Polizeipolitik. Das polizeiliche Sicherheitsvorgehen unterscheidet (1) die transversalen Themen und (2) die fünfzehn zu bekämpfenden Sicherheitsphänomene.

Es sollten zunächst den **vier transversalen Themen** Beachtung geschenkt werden, die das sind (1) Internet und die neuen Technologien, (2) das Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität, (3) die integrierte Grenzverwaltung und (4) die polizeiliche Verwaltung des öffentlichen Raums. Diese Themen bedingen ein neuartiges Vorgehen. Sie werden zur Erarbeitung von Programmen führen, die von einem (Co-)Programmmanger, Mitglied der Föderalen Polizei oder der Lokalen Polizei, geleitet werden. Diese Programme werden eine Reihe von Projekten und Aktionen umfassen, die auf die neuen polizeilichen Entwicklungen ausgerichtet sind.

Fünfzehn Sicherheitsphänomene wurden ebenfalls ausgewählt und sind Gegenstand von Aktionen im Rahmen der Arbeitsweise der Grundpolizei, spezialisierten und/oder integrierten Polizei. Die Professionalisierung der künftigen polizeilichen Arbeitsweise geschieht durch Beachtung dessen, was erneuert, verbessert oder verankert werden muss, um die Sicherheitsprobleme innerhalb der nächsten vier Jahre besser bekämpfen zu können. In jedem Fall ist das Ziel die Verbesserung der Qualität der Bearbeitung durch und innerhalb der Polizei. Die fünfzehn Sicherheitsphänomene sind: (1) die Zuwiderhandlungen gegen die physische und psychische Unversehrtheit; (2) die innerfamiliäre und sexuelle Gewalt; (3) die Drogen; (4) die Verbrechen und Delikte gegen Güter (5) die Unbürgerlichkeiten; (6) die Verkehrssicherheit; (7) der Steuerbetrug und die anderen Finanz- und Wirtschaftspräzedenzfälle; (8) der Sozialbetrug; (9) das menschliche Doping, die Kriminalität verbunden mit der Nahrungskette und die Umweltkriminalität; (10) die Radikalisierung, der gewaltsame Extremismus und der Terrorismus; (11) die Sicherheitsprobleme in Verbindung mit der illegalen Migration und dem Menschenhandel; (12) der Menschenhandel; (13) das Hacking, die Computersabotage, der Computerbetrug und der Internetbetrug; (14) die horizontalen Phänomene und (15) die schweren Übertretungen des internationalen Menschenrechts.

Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass diese Aufzählung an Phänomenen keine Reihenfolge der Wichtigkeit darstellt. Gemäß der NCSI werden diese fünfzehn Sicherheitsphänomene Gegenstand eines Vorgehens durch die Polizeidienste auf föderaler und lokaler Ebene sein.

Ein Plan passend zu einer Vision von und für die Polizei

Der Plan strebt danach, aus der Polizei eine flexible Polizei zu machen. Die Idee ist, dass die Integrierte Polizei ihre Arbeitsweise leicht anpassen kann, wenn die Entwicklungen der Gesellschaft es erfordern. Das neue Konzept sollte es den Mandataren der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei ermöglichen, auf Ebene ihrer Einheit oder ihrer Zone leichter und rascher einzugreifen, wenn sie dies für notwendig erachten. Ein Monitoring der Sicherheitsphänomene und der eingesetzten Maßnahmen wird zu diesem Zweck gewährleistet, so dass wir, gemeinsam mit ihnen, das Ganze nachverfolgen und bewerten und, falls nötig, (Zwischen-)Korrekturen anbringen können.

Schließlich, damit die Polizei gut funktioniert und ambitioniert ist, müssen gewisse Ressourcen und Bedingungen vereint sein. Es handelt sich um echte für den Erfolg ausschlaggebende Faktoren, um Umsetzungen einzuleiten. Es handelt sich um echte für den Erfolg ausschlaggebende Faktoren, um Umsetzungen einzuleiten. Die Behörden, Leiter und Mitarbeiter der Polizei haben alle den Auftrag, aus dieser Organisation einen attraktiven Arbeitgeber und einen Investor in (spezialisiertem) Personal zu machen. Zeitgleich soll die Polizei modern, mobil, digital und informationsgeleitet werden. Sie ist ebenfalls ein Bediener in einem Arbeitsumfeld, das von Sicherheit, Diversität und Integrität durchdrungen ist. Sie ist ein Akteur auf lokaler, überlokaler und nationaler Ebene, und auch auf internationaler Ebene. Sie orientiert ihre Ressourcen auf die Umsetzung des NPS und vor allem auf die stete Verbesserung der Funktion der Grundpolizei, spezialisierten und integrierten Polizei und trägt einer gesunden und angemessenen Verwaltung Rechnung.

Das gemeinsame Bestreben zum Vorteil einer sicheren Gesellschaft kann nur dann Bestand haben, wenn es eine Verbindung gibt, Vertrauen und Respekt für die Kompetenzen und die spezifischen Aufträge der einen und der anderen und insbesondere der Polizei.

Die Mitwirkung ist unsere gemeinsame Stärke!

Annelies Verlinden

Minister des Inneren

Vincent Van Quickenborne

Minister der Justiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	6
Abkürzungen	8
1 Allgemeiner Kontext.....	10
1.1 Koordination mit der Sicherheitspolitik auf belgischer Ebene	10
1.2 Koordination mit der (Sicherheits-)Politik auf europäischer und internationaler Ebene	11
1.3 Koordination mit der Rahmennote der integralen Sicherheit 2022-2024.....	12
1.4 Koordination mit den Stellungnahmen der polizeilichen Kontrolleinrichtungen	13
1.5 Koordination mit den Empfehlungen des Föderalen Polizeirats	13
1.6 Prozess der Erarbeitung und Validierung des NSP 2022-2025	13
2 Nationale Sicherheitsthemen 2022-2025.....	17
2.1 Vision und Struktur des Nationalen Sicherheitsplans 2022-2025	17
2.2 Transversale Themen	18
2.2.1 Internet und die neuen Technologien.....	18
2.2.2 Vorgehen gegen das organisierte Verbrechen	21
2.2.3 Integrierte Verwaltung der Grenzen	25
2.2.4 Polizeiliche Verwaltung des öffentlichen Raums	28
2.3 Sicherheitsphänomene	34
2.3.1 Zuwiderhandlungen gegen die physische und psychische Unversehrtheit	34
2.3.2 Innerfamiliäre und sexuelle Gewalt.....	34
2.3.3 Drogen	40
2.3.4 Verbrechen und Delikte gegen Güter	43
2.3.5 Unbürgerlichkeiten	44
2.3.6 Verkehrssicherheit	45
2.3.7 Steuerbetrug und andere Finanz- und Wirtschaftsphänomene	48
2.3.8 Sozialbetrug	49
2.3.9 Menschliches Doping, Kriminalität in Verbindung mit der Lebensmittelkette und Umweltkriminalität 51	
2.3.10 Radikalisierung, gewaltsamer Extremismus und Terrorismus	52
2.3.11 Sicherheitsprobleme in Verbindung mit der illegalen Migration und dem Menschenschmuggel	55
2.3.12 Menschenhandel	57
2.3.13 Hacking, Computersabotage, Computerbetrug und Internetbetrug	60
2.3.14 Horizontale Phänomene	63
2.3.15 Schwere Übertretungen des internationalen Menschenrechts	64
3 Ressourcen und Bedingungen	67

3.1	Die Integrierte Polizei tritt entschlossen den Weg der Digitalisierung an und entwickelt sich weiter hin zu einer modernen, mobilen und informationsgeleiteten Polizei.....	67
3.2	Die Integrierte Polizei ist ein attraktiver Arbeitgeber und investiert in (spezialisiertem) Personal	69
3.3	Die Integrierte Polizei arbeitet in einem sicheren, diversen und integren Umfeld	71
3.4	Die Integrierte Polizei ist ein internationaler Akteur und Partner	74
3.5	Die GPI verwendet ihre Ressourcen für die Umsetzung des NSP	74
4	Durchführung, Bewertung und Nachverfolgung.....	77
4.1	Umsetzung	77
4.2	Überwachung.....	77
4.3	Bewertung.....	78

Abkürzungen

AND	Allgemeine nationale Datenbank
ANPR	Automatic Number Plate Recognition
BLIS	Büro für lokale integrale Sicherheit
BS	Belgisches Staatsblatt
CCGPI	Koordinierungsausschuss der Integrierten Polizei
DGA	Generaldirektion der Verwaltungspolizei
DGJ	Generaldirektion der Gerichtspolizei
DIRCO	Verwaltungspolizeidirektor-Koordinator der dezentrierten Koordinations- und Unterstützungsdirektion
DIRJUD	Kriminaldirektor der dezentrierten Kriminaldirektion
DISE	Dienst für Sozialinformation und -ermittlung
EMPACT	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen
EU	Europäische Union
FKP	Föderale Kriminalpolizei
FÖD	Föderaler Öffentlicher Dienst
GIP	Gesetz zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes
GPA	Gesetz über das Polizeiamt
IFG	Innerfamiliäre Gewalt
ILP	Informationsgesteuerte Polizeiarbeit
IPNS	Nationales, polizeiliches Sicherheitslagebild
KE	Königlicher Erlass
NCSI	Rahmennote über die integrale Sicherheit
NSP	Nationaler Sicherheitsplan
NSS	Nationale Sicherheitsstrategie
PGSP	Globaler Sicherheits- und Präventionsplan
SICAD	Kommunikations- und Informationsdienst des Bezirks
ZCB	Zentrum für Cybersicherheit Belgien
ZSP	Zonaler Sicherheitsplan

1

Allgemeiner Kontext





1 Allgemeiner Kontext

1.1 Koordination mit der Sicherheitspolitik auf belgischer Ebene

Die Sicherheit ist eine Angelegenheit aller und die Polizei ist nur ein Partner von vielen, die einen Unterschied in der Kette der Sicherheit ausmachen. Die Vision der Sicherheit ist eine **globale**, die **ein integriertes und integrales Sicherheitsvorgehen** erfordert, in dessen Rahmen alle Ebenen und Sektoren einen **fachübergreifenden** Beitrag unter Beachtung ihres Bereichs und ihrer spezifischen Kompetenzen leisten. Das Engagement aller Partner ist in zahlreichen strategischen Texten zur Sicherheitspolitik **verankert**.

Unter der Koordination der Kanzlei wurde eine **nationale Sicherheitsstrategie (NSS)** beim Nationalen Sicherheitsrats (NSR) erarbeitet, der durch den Nationalen Sicherheitsrat am 01/12/2021 gebilligt wurde. Die NSS vertritt die Vision der Behörden zu den Bedrohungen und den (externen) Risiken, die über die wichtigen Interessen Belgiens und über die integrierte Politik, die das Land führen muss, um ihnen entgegenzutreten, schweben. Sie formuliert die politischen Prioritäten, um unser Land widerstandsfähiger zu machen und aktiv einen Beitrag zur Sicherheit unserer Umwelt, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, zu leisten.

Die politischen Orientierungen der NSS bilden einen strategischen Rahmen, der sich an die **Rahmennote über integrale Sicherheit (NCSI)** wendet. Die NCSI dient als politischer Rahmen und als strategischer Bezugsrahmen für alle Akteure, die, auf der Grundlage ihrer Kompetenzen, Verantwortlichkeit oder Gesellschaftsziele, einen Beitrag leisten können zu einem effizienten Vorgehen im Sicherheitsbereich. Die letzten Jahrzehnte waren in der Tat geprägt von einer wachsenden Gewährleistung dafür, dass die Sicherheit nicht mehr allein der Polizei oder der Justiz zu übertragen ist. Die NCSI stützt sich auf das Regierungsabkommen der Föderalebene, die integrale Sicherheitspolitik auf Europaebene, den politischen Noten der Föderalminister und der Minister der Föderaleinheiten (Gemeinschaften und Regionen), insofern diese Befugnisse eine Verbindung mit den Sicherheits- und Kriminalphänomenen besitzen.

Der Politikzyklus der Rahmennote bietet unserem Land die Möglichkeit, sich gegen jegliche Risiken und internen Ereignissen im Sicherheitsbereich zu rüsten und Grundlagen für eine sicherere Zukunft zu schaffen. Dies erfordert das Engagement zahlreicher Partner, die gemeinsam einer verbesserten Sicherheit entgegenstreben. Die NCSI ist in anderen Worten ein Politikdokument, das die Gesamtheit der Regierungen (föderal und die Föderaleinheiten) verbindet, unter Beachtung ihrer eigenen Befugnisse und Begrenzungen.

Die Integrierte Polizei ist einer der Akteure dieser integralen Sicherheitspolitik, die sie in ihren eigenen Aufträgen im **Nationalen Sicherheitsplan (NSP)** aufgreift. Der NSP soll vor allem eine Vision für die Integrierte Polizei definieren und die wichtigsten Themen zur Sicherheit und zur Lebensqualität für die nächsten vier Jahre erörtern.

Das Kooperationsabkommen von 2014 zwischen dem Föderalstaat und den Föderaleinheiten¹ regelt die Erstellung der NCSI und des NSP. Dieses Abkommen „*soll die Kohäsion der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik verbessern, indem die Föderaleinheiten vermehrt eingebunden werden in die Angelegenheiten, die ihren Befugnissen in dieser Politik entsprechen. Alle betroffenen Abteilungen tragen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Gesellschaft bei.*“

¹ Kooperationsabkommen vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Kriminalpolitik und die Sicherheitspolitik

Die Angleichung dieser Politik zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen in Bezug auf die NCSI und den NSP geschieht im Rahmen der interministeriellen Konferenz der Politik der Aufrechterhaltung und der Verwaltung der Sicherheit, anlässlich derer diese beiden Dokumente am 10/03/2022 vorgestellt wurden.

Die Umsetzung der Sicherheitspolitik ist nicht auf eine nationale Ebene begrenzt.

Die sechste Staatsreform hat dem Brüsseler Ballungsraum eine neue Kompetenz für die Erstellung eines regionalen Sicherheitsplans verliehen. Der „**Globale Sicherheits- und Präventionsplan (PGSP) 2021-2024**“ ist, für den Verwaltungsbezirk Brüssel-Hauptstadt, der regionale Sicherheitsplan gemäß Artikel 37 und 37*bis* des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes (GIP). Dieser überzonale Polizeiplan für die sechs Brüsseler Polizeizonen ermöglicht die Gewährleistung einer integrierten Sicherheitspolitik für die gesamte Hauptstadt. Der PGSP bestimmt die regionalen Prioritäten in den Bereichen Prävention und Sicherheit und verleiht einen strategischen Bezugsrahmen zu Gunsten aller Akteure des Präventions- und Sicherheitssektors in der Region Brüssel-Hauptstadt.²

Gemäß Artikel 4, 36, 37 und 37*bis* des GIP bereitet jeder zonale Sicherheitsrat einen **zonalen Sicherheitsplan (ZSP)** vor, der den Nationalen Sicherheitsplan berücksichtigt. Innerhalb des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt findet ebenso der globale Sicherheits- und Präventionsplan Berücksichtigung. Ein ZSP ist ein Politikdokument einer Polizeizone, der die Prioritäten des Korps für sechs Jahre festlegt. Er umfasst die vorrangigen Aufträge und Zielsetzungen der Bürgermeister und des Prokurators des Königs, ihren Befugnissen entsprechend, und bettet diese in ein globales Sicherheitsvorgehen ein. Die aktuellen ZSP sind für den Zeitraum 2020-2025 gültig. Unter Einwirkung des Föderalen Öffentlichen Dienstes (FÖD) Inneres³ geben die Polizeizonen an, wie sie am NSP beitragen.

Sowohl das Regierungsabkommen auf Föderalebene (und die damit verbundenen politischen Noten), als auch die Regierungsabkommen und die politischen Noten der Föderaleinheiten wirken auf die Sicherheitspolitik ein. Diese **politischen Erklärungen der Regierungen der verschiedenen Machtebenen** bilden eine wichtige Quelle bei der Erarbeitung der NCSI und des NSP.

1.2 Koordination mit der (Sicherheits-)Politik auf europäischer und internationaler Ebene

Belgien entschied sich resolut für eine **fachübergreifende Integration** – insbesondere quer durch die Europäische Union – und für die internationale Rechtsordnung. Die neuen Richtlinien der EU führen Neuerungen oder Änderungen der belgischen Gesetzgebung herbei. Die Übertragung der europäischen Richtlinien in nationale Normen hat, in einigen Fällen, ebenfalls einen Einfluss auf die polizeiliche Arbeitsweise in Belgien. Aufzuzählen wäre das Beispiel der allgemeinen Regelung über den Datenschutz (DSGVO), die einen bedeutenden Einfluss hatte und eine tiefgreifende Umwandlung der Arbeitsmethoden erforderte.

² Siehe <https://bps-bpv.brussels/fr/plan-global-de-securite-et-de-prevention-2021-2024>.

³ Siehe <https://www.besafe.be/fr/themes-de-securite/plan-zonal-de-securite>

Die Empfehlungen der verschiedenen **europäischen oder internationalen Ausschüsse** (bspw.: GREVIO⁴, GRECO⁵, CERD⁶, ODHIR⁷, Amnesty International, die Bewertungskommission von Schengen, usw.) werden ebenso analysiert, um die notwendigen Maßnahmen innerhalb der Polizeidienste einleiten zu können.

Die Sicherheitspolitik kennt keine Grenzen. Die belgische Sicherheitspolitik, vertreten durch die zusammengesetzte Nachfolge der Nationalen Sicherheitsstrategie, der Rahmennote der integralen Sicherheit und des Nationalen Sicherheitsplans, wird auch durch die integrale Sicherheitspolitik auf internationaler und europäischer Ebene beeinflusst.

Der **europäische Vierjahreszyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität** vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten der EU und rückt verschiedene Prioritäten, die den strategischen Sicherheitsrahmen in Belgien beeinflussen können, in den Vordergrund. Die Projekte **EMPACT** bilden eine strukturierte, fachübergreifende Kooperationsplattform für die Mitgliedstaaten, die Einrichtungen und die Agenturen der EU, sowie für Drittstaaten und andere (private und öffentliche) Partner, die gemeinsam gewisse Prioritäten im Sicherheitsbereich aufgreifen möchten.

Zahlreiche internationale und bilaterale Abkommen sind für Belgien bindend und haben einen Einfluss auf die Polizeiarbeit. Das neue **Benelux-Abkommen zur Polizeizusammenarbeit** wurde während der Plenarsitzung des belgischen Föderalparlamentes vom 4. März 2021 ratifiziert. Dieses Abkommen verstärkt die grenzüberschreitenden polizeilichen Einsätze und Ermittlungen zwischen den Benelux-Staaten. Die Polizeidienste verfügen über erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, zwecks verbesserter Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Die europäische und internationale (Sicherheits-)Politik hat, in anderen Worten, nicht nur einen Einfluss auf das polizeiliche Sicherheitsvorgehen, sondern auch auf die Polizeiorganisation an sich, sowie auf den Informationsaustausch zwischen den Polizeidiensten (auf internationaler Ebene). Schließlich engagiert sich Belgien, als Mitglied von **Interpol** und **Europol**, aktiv innerhalb seiner Partnerschaften mit den Polizeidiensten der gesamten Welt.

1.3 Koordination mit der Rahmennote der integralen Sicherheit 2022-2024

Die **Koordination mit der Rahmennote** bildet einen wichtigen Punkt bei der Bestimmung der Sicherheitsthemen auf nationaler Ebene im NSP. Wie oben erwähnt bildet die NCSI den strategischen Bezugsrahmen, auf den alle Akteure der Sicherheit (die Polizeidienste eingeschlossen) ihre Politik stützen müssen. Eine enge Koordination des NSP mit der NCSI verleiht der Sicherheitspolitik ein integrales und integriertes Merkmal.

Der NSP ist die polizeiliche Umsetzung einer integralen Sicherheitspolitik, wie sie in der NCSI erörtert wird: er ist **ein Polizeiplan**. Die NCSI 2022-2025 bringt sechs große Sicherheitsschwerpunkte hervor, die da sind:

1. Die personenbezogene Sicherheit;
2. Die gesellschaftliche Sicherheit;
3. Die wirtschaftliche Sicherheit;
4. Die Umweltsicherheit;
5. Die Sicherheit des öffentlichen Raums und Schutz der demokratischen Werte;
6. Die digitale Sicherheit;

⁴ Expertengruppe über die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt

⁵ Gruppe von Staaten gegen Korruption

⁶ Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskrimination

⁷ Büro der demokratischen Einrichtungen und der Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und Befugnisse, leistet die Integrierte Polizei einen Beitrag zu den Sicherheitsschwerpunkten der NCSI. Die Art, wie dies geschieht, wird in Kapitel 2 verdeutlicht. Der NSP ist keine Abschrift der Rahmennote, in dem die Zielsetzungen der Polizei festgeschrieben sind. Für diesen NSP fiel die Wahl auf eine individuelle Struktur, die einerseits die Spezifität der Integrierten Polizei reflektiert und andererseits den Beitrag der Polizei an den Zielsetzungen der NCSI deutlich integriert.

1.4 Koordination mit den Stellungnahmen der polizeilichen Kontrolleinrichtungen

Die Empfehlungen der Einrichtungen, bspw. des Ständigen Ausschusses für die Kontrolle über die Polizeidienste, des Rechnungshofes, der Generalinspektion der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei und der parlamentarischen Untersuchungskommissionen, haben Auswirkungen auf die operativen und organisatorischen Aspekte der Polizeistrategie und ihre Durchführung.

Das Organ für die Kontrolle (COC) ist die unabhängige, föderale, parlamentarische Einrichtung, die mit der Überwachung der Verwaltung der polizeilichen Informationen beauftragt ist, und ist die Aufsichtsbehörde für den Schutz von Daten für die Integrierte Polizei. Die Stellungnahmen des COC beeinflussen die Polizeiarbeit wesentlich.

1.5 Koordination mit den Empfehlungen des Föderalen Polizeirats

Der Föderale Polizeirat ist mit der allgemeinen Bewertung der Arbeitsweise und der Organisation der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizeidienststellen beauftragt, insbesondere auf der Grundlage eines von der AIG erstellten Jahresberichts.

Der Bewertungsbericht des NSP 2016-2019, der bis Ende 2021 verlängert wurde, gibt an, dass die Tendenz zu einem realistischen NSP gehen sollte, der die Machbarkeit seiner Durchführbarkeit berücksichtigt. Die Anzahl an Programmen, die umgesetzt werden sollen, muss demnach begrenzt werden. Ein realistischer NSP muss ebenfalls ausreichend Handlungsspielraum bieten, um sich dem Kontext der raschen Sicherheitsentwicklung anpassen zu können.

Der NSP soll ein innovatives und transversales Vorgehen gegen die Sicherheitsprobleme bevorzugen. Die Polizeidienste sollen ferner über die notwendigen Mittel verfügen, um den technologischen Entwicklungen und der Suche nach neuen, innovativen Lösungen entgegenzukommen.

Bei der Vorbereitung des NSP 2022-2025 wurden diese Empfehlungen im Rahmen der Möglichkeit berücksichtigt. Die befolgte Methode wird in den nachfolgenden Kapiteln erörtert.

1.6 Prozess der Erarbeitung und Validierung des NSP 2022-2025

Der Artikel 92 des GIP bestimmt, dass die Föderale Polizei den NSP gemeinsam mit den Generaldirektionen, unter der Verantwortung des Generalkommissars und in enger Zusammenarbeit mit der Lokalen Polizei, vorbereitet.

Das **nationale, polizeiliche Sicherheitslagebild** (IPNS) stellt einen wesentlichen Beitrag zur NCSI und zum NSP dar. Der IPNS verleiht in der Tat einen objektiven Überblick über die wichtigsten Sicherheitsprobleme in Belgien, die in der Zuständigkeit der Behörden und der Polizeidienste liegen, sowie über ihren potenziellen Einfluss. Das Ziel ist, Informationen zusammenzutragen, die, in einem späteren Schritt, die Prioritäten und Schwerpunkte hervorheben.

Gemeinsam dazu stellt der **Sicherheitsmonitor**⁸ aus dem Jahr 2018 einen Überblick des Sicherheitsgefühls der Bürger und seiner Tendenz dar, gewisse Taten zu melden.

Das IPNS, die Kriminalitätsstatistiken⁹, die Verkehrsstatistiken¹⁰, der Sicherheitsmonitor und verschiedene strategische Polizeianalysen halfen bei der Auswahl der Sicherheitsthemen des NSP. Diese Wahl wurde ebenfalls von der Rahmennote, den politischen Leitlinien der Regierungsabkommen auf Föderalebene und der Föderaleinheiten, der Bewertung des vorangehenden NSP, der Analyse der Prioritäten der zonalen Sicherheitspläne 2020-2025 und von den Arbeiten der Experten der Polizei oder externer Experten auf zentraler, dezentrierter und lokaler Ebene inspiriert. Die Koordination aller Beiträge und aller Interessen mit einem Einfluss auf die Sicherheit, um daraus einen ausgeglichenen Plan erstellen zu können, ohne die „Prioritäten“ und die Fülle an Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren, ist einem echten **Balanceakt** gleichzusetzen.

Zwecks Erreichens dieses Ziels hat der Koordinationsausschuss der Integrierten Polizei (CCGPI) - am 21. Januar 2020 – ein Governancemodell für die Erstellung, die Umsetzung und die Bewertung des NSP validiert:

- Die **operative Ebene** umfasst eine nationale Taskforce und eine Ad-Hoc-Sachverständigenkonzertierung:
 - Für jedes transversale Thema (wie von den Aufsichtsministern validiert) wird eine nationale Taskforce von einem Programmmanager und zwei Co-Managern geleitet (vom CCGPI bestimmt). Unter der Leitung der (Co-)Programmmanagern erarbeiten die Taskforces die Zielsetzungen des NSP, koordinieren ihre Umsetzung und überwachen die verschiedenen Projekte.
 - Ad-Hoc-Sachverständigenkonzertierung für die Sicherheitsphänomene, um die erforderlichen Initiativen einleiten zu können.
- Auf **taktischer Ebene** ist der **Pilotausschuss NSP** verantwortlich für die Überwachung der Arbeiten auf operativer Ebene, der taktischen Anpassungen und der Vorbereitung der strategischen Entscheidungen, unter dem Vorsitz des Dienstes Unterstützung der Polizeipolitik des Generalkommissars (CG/APBO).
- Auf **strategischer Ebene** treffen der CCGPI und die Aufsichtsminister die endgültigen Entscheidungen in Bezug auf den NSP, auf der Grundlage der Vorschläge des Pilotausschusses NSP. Der CCGPI validiert somit den NSP-Entwurf, der den Aufsichtsministern unterbreitet wird. Die Aufsichtsminister billigen den Vorschlag, bevor der Validierungsprozess beginnt.

Die Fortsetzung des Validierungsprozesses des NSP wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angewandt:

- Das **Kollegium der Generalprokuratoren** (Artikel 15 des Kooperationsabkommens vom 7. Januar 2014¹¹) und der **Minister, verantwortlich für den Verkehr**, in Bezug auf die Elemente des NSP über die Straßenverkehrssicherheit (Art. 4, GIP) und der **Föderale Polizeirat** (Art. 7, GIP) haben über den Textentwurf jeweils am 13. Dezember 2021, am 14. Dezember und im März 2022 eine Stellungnahme abgegeben.

⁸ Der Sicherheitsmonitor ist eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Sicherheitsthemen. Diese Umfrage befragt den Bürger zu seinem Unsicherheitsgefühl, den Problemen im Viertel, zur Prävention, zur Viktimisierung und zur Qualität der Aktionen der Polizeidienste. Die Initiative wird von der Föderalen Polizei getragen, in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Dienst Inneres und den lokalen Behörden. Die Ergebnisse der zehnten Ausgabe werden 2022 erwartet. Siehe <http://www.moniteurdesecurite.policefederale.be/moniteurdesecurite/>.

⁹ Siehe <http://www.stat.policefederale.be/statistiquescriminalite>.

¹⁰ Siehe http://www.verkeersstatistieken.federalepolitie.be/statistiques_circulation/

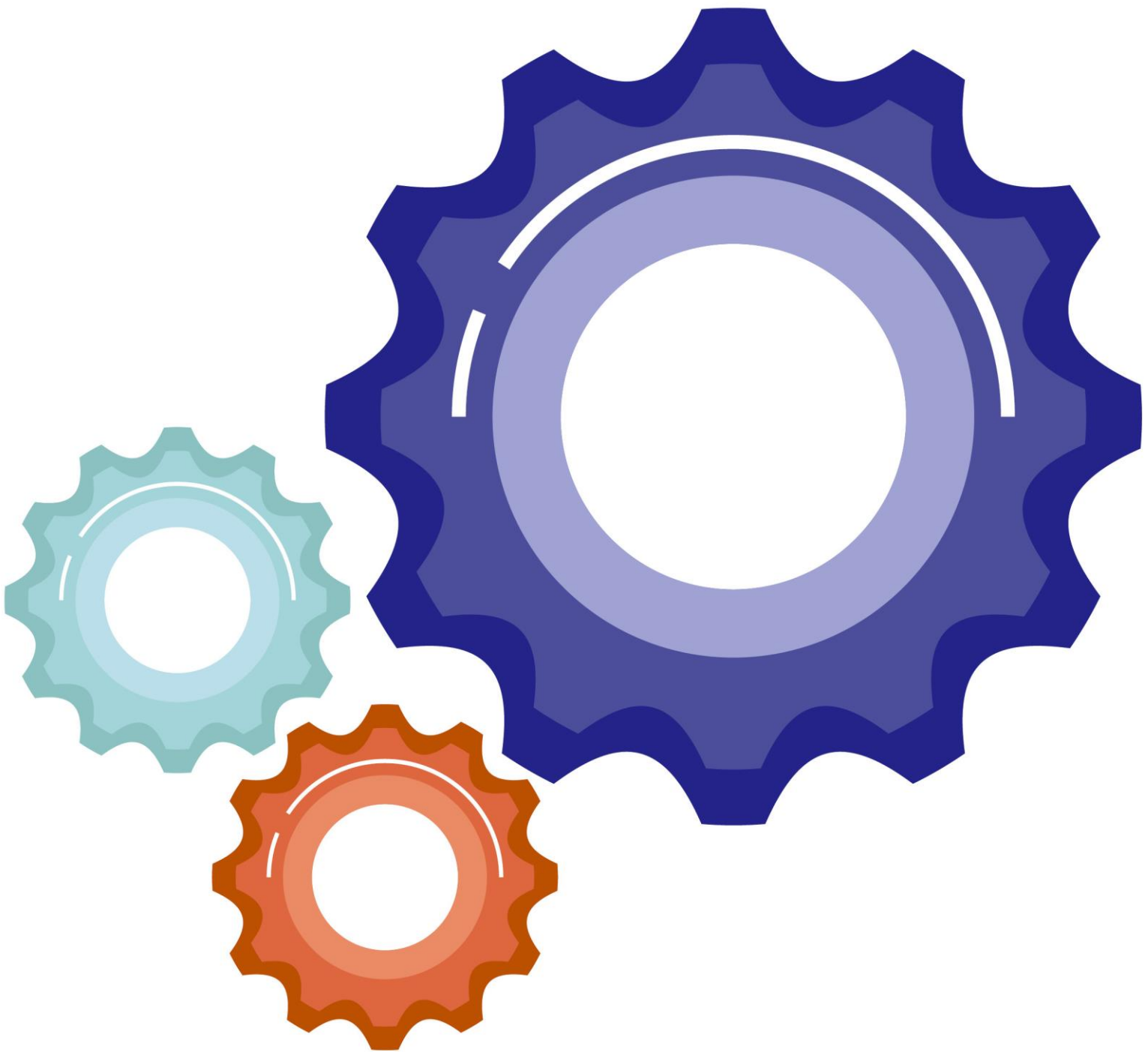
¹¹ Artikel 15 des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik sieht vor, dass das Kollegium den Entwurf des Nationalen Sicherheitsplans anlässlich einer Versammlung prüft, an der die von den Gemeinschaften und den Regionen ausgesandten Minister teilnehmen, unter dem Vorsitz des Föderalministers der Justiz.

- Das **Steering Committee der NCSI**, bestehend aus den verantwortlichen Akteuren verschiedener Machtebenen, bereitet die Versammlung der Ministerkonferenz über die Politik der Aufrechterhaltung und der Verwaltung der Sicherheit vor. Der NSP-Entwurf ist Gegenstand von Besprechungen innerhalb dieses Ausschusses und der Text wurde gegebenenfalls angepasst.
- Der NSP-Entwurf wurde dem strategischen Ausschuss für Nachrichten und Sicherheit (27/01/2022) und dem Nationalen Sicherheitsrat (28/01/2022) vorgelegt. Letzterer koordiniert die Politik und bestimmt die Prioritäten unter Beachtung der Bedrohung der Sicherheit in unserem Land.
- Der NSP-Entwurf wurde ebenfalls dem Ministerrat am 04/02/2022 vorgelegt.
- Die Koordination der Politik zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen in Bezug zur NCSI und zum NSP geschah am 10/03/2022 im Rahmen der **Ministerkonferenz über die Politik der Aufrechterhaltung und der Verwaltung der Sicherheit**.¹²

Die Schwerpunkte des NSP werden im **Parlament** gemeinsam mit der Stellungnahme des Föderalen Polizeirats (Art. 7, GIP) erörtert.

¹² Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Mai 2014 über die Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik.

Nationale Sicherheitsthemen 2022-2025





2 Nationale Sicherheitsthemen 2022-2025

2.1 Vision und Struktur des Nationalen Sicherheitsplans 2022-2025

Der Nationale Sicherheitsplan bestimmt die gemeinsame **Vision** für die Integrierte Polizei. Diese Vision wird von **Themen, an denen die Integrierte Polizei gemeinsam arbeiten wird**, begleitet/

Der NSP ist die **polizeiliche Umsetzung einer integrierten und integralen Sicherheitspolitik**, wobei die Polizeidienste die Glieder der Sicherheitskette sind in der Abfolge Prävention – Repression – Nachverfolgung.

- Die Föderale Polizei erläutert demnach ihren Beitrag an diesen strategischen Zielsetzungen und zeigt die Ziele auf, in deren Rahmen sie den Polizeizonen eine Unterstützung liefern möchte.
- Der NSP bestimmt die Zielsetzungen, in deren Rahmen die Lokale Polizei und die Föderale Polizei gemeinsam arbeiten werden. Jedoch wird der Beitrag der lokalen Zonen an der gemeinsamen Strategie durch die zonalen Sicherheitspläne deutlich. Die Rolle der Lokalen Polizei verdeutlicht sich insbesondere im Rahmen ihrer sieben Grundfunktionen: Revierarbeit, Empfang, Einsatz, Opferbetreuung, lokale Ermittlung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Verkehr.
- Bezüglich der verschiedenen Sicherheitsthemen wird den Grundsätzen der bürgernahen Polizei, des Kontakts mit dem Bürger und den lokalen Behörden (die ‚gemeinschaftsorientierte Polizeiarbeit‘), der Sorge und Beachtung der Opfer eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Beziehung zwischen Kindern, Jugendlichen und der Polizei. Die eigene Natur von Kindern und Jugendlichen erfordert eine Verstärkung der Arbeitsweise der Polizeidienste.
- Die Mitwirkung von Bürgern wird gefördert. Die Einbeziehung der Bürger in die Sicherung ihres Viertels kann anhand von Initiativen entstehen, wie beispielsweise lokalen Nachbarschaftsinformationsnetzwerken (NIN)¹³. Die Bürger können ebenfalls den Polizeidiensten helfen und ihnen Informationen liefern, zum Beispiel zu kriminellen Ermittlungen.
- Jedoch werden die Polizeidienste immer mehr von den neuen sozialen und technologischen Entwicklungen herausgefordert. Die Generalstaaten der Polizei, die im Jahr 2022 und 2023 organisiert werden, vereinen alle wichtigen teilnehmenden Partner und Parteien, damit die Herausforderungen der zukünftigen Polizei identifiziert und die Empfehlungen für die Entwicklung hin zu einer modernen und dynamischen Polizei formuliert werden.

Eine neue Herangehensweise wurde für die Umsetzung des NSP bereits vorgeschlagen. Die Bewertungen des NSP durch den Föderalen Polizeirat haben ein Mangel an Flexibilität und Adhäsion aufgedeckt, insofern als dass die Phänomene unter Berücksichtigung einer (inter-)nationalen Perspektive oder einer Bezirksrealität oder der lokaler Ebene variieren.

Aus diesem Grund ist der Nationale Sicherheitsplan wie unten erwähnt gegliedert.

Ein **transversales Thema** ist ein Thema, das **neue Entwicklungen** innerhalb der Polizeiarbeit erfordert und dessen Umsetzung eingesetzt wird, um auf die Sicherheitsphänomene zu reagieren. Die transversalen Themen finden ihren Ausdruck in **Programmen**. Die strategischen und operativen Zielsetzungen werden im NSP festgelegt und anhand verbundener Projekte (verbunden und voneinander abhängig) umgesetzt. Ein Programm wird von einem

¹³ Die lokalen Präventionspartnerschaften (PLP) dürfen nicht mit privaten Milizen verwechselt werden (die verboten sind).

Programmmanager koordiniert und verwaltet (begleitet von zwei Co-Managern) und erhält, während des Zeitraums des NSP, die Unterstützung einer fachübergreifenden Taskforce.

Die verschiedenen **Sicherheitsphänomene** werden täglich qualitativ von den Polizeidiensten behandelt.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung eines Phänomens und der Herausforderungen, die es den Polizeidiensten stellt, werden die erforderlichen Initiativen und Aktionen eingeleitet, um das polizeiliche Vorgehen zu **erneuern**, zu **verbessern** und zu **verankern**.

Während der gesamten NSP-Umsetzungsphase können erforderliche Projekte an diese Herausforderungen gekoppelt werden, unter Berücksichtigung der Strategie. Punktuell ausgerichtete Projekte zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen können angestoßen werden, ohne dass eine allgemeine Programmkoordination stattfindet.

Das bestehende Vorgehen und die damit verbundene Informationsverwaltung werden verankert und die internationalen Verpflichtungen werden honoriert. Die Lokale Polizei arbeitet hinsichtlich dieser Phänomene anhand ihrer Aufträge zur Gewährleistung der Polizeigrundfunktion und die Föderale Polizei auf der Grundlage ihrer überlokalen und spezialisierten Aufträge sowie ihrer Unterstützungsaufträge zu Gunsten der Lokalen Polizei.

Wie unter Punkt 4.2 erwähnt, sind die transversalen Themen und die Sicherheitsphänomene Gegenstand einer qualitativen und quantitativen Überwachung, so dass die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können, um den NSP umzusetzen und, gegebenenfalls, Anpassungen vorzunehmen.

2.2 Transversale Themen



2.2.1 Internet und die neuen Technologien

Kontext

Die Wichtigkeit des Internets und der neuen Technologien in unserer Gesellschaft muss nicht mehr erklärt werden. Wir alle nutzen das Internet täglich, sowohl als unerschöpfliche Informationsquelle als auch als bevorzugtes Kommunikationsmittel, auch über die sozialen Medien, die allgegenwärtig sind. Die Unternehmen nutzen das Internet, um neue Wirtschaftsaktivitäten in einem rasanten Tempo zu entwickeln und Güter und Dienstleistungen zu verkaufen, die wir vermehrt auf numerischem Wege ankaufen oder konsumieren. Ferner begleitet uns das Internet auf unseren Mobilgeräten, wie Smartphones und Tablets, überall hin, zu jeder Zeit.

Immer mehr Geräte – von intelligenten Thermostaten bis zu Autos – sind mit dem Netz verbunden und sind Bestandteil vom sogenannten „Internet der Gegenstände“ (*Internet of things*, oder IoT).

Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, denn die Kriminellen wenden sich ebenfalls vermehrt der digitalen Welt zu, um viele kriminelle Handlungen zu planen und durchzuführen. Die Täter greifen auf die Technologie zurück, um anonym zu bleiben und ihre Botschaften zu verschlüsseln, aber auch, um die kriminellen Finanzflüsse anhand von Kryptowährung zu verschleiern, Opfer auf sozialen Netzwerken zu finden, terroristische Propaganda zu verbreiten oder Hassbotschaften zu senden, usw.

Parallel zu diesen verschiedenen Kriminalitätsformen, in deren Rahmen die Technologie ein **Vermittler** ist, können gewisse Zuwiderhandlungen, wie *Hacking* und die Datensabotage, nur in einer digitalen Welt bestehen. Je mehr die Zahl der mit dem Internet verbundenen Geräte ansteigt, umso mehr steigt auch die Angriffsfläche für diese spezifischen Computerdelikte. Das Vorgehen in Bezug auf diese Zuwiderhandlungen wird im Rahmen des Phänomens „Hacking, Computersabotage, Computerbetrug und Internetbetrug“ untersucht werden.

Obschon die Technologie eine Bedrohung für die Polizeiarbeit darstellt, kann sie jedoch auch auf nützliche Weise verwendet werden, um die **Ermittlungen und die Verfolgungen zu verbessern**. Einerseits kann eine nähere Beobachtung der technologischen Entwicklungen die Polizeidienste in die Lage versetzen, die kriminellen Phänomene besser zu identifizieren und zu überwachen und andererseits innovative Techniken und Werkzeuge zu entwickeln, die ein effizienteres und wirksames Vorgehen gegen die Taten und die Täter gewährleisten. Ferner werden die neuen Technologien nicht nur verwendet, um nach Verbrechern zu fahnden, sondern auch, um einen Mehrwert bei der Betreuung der Opfer darzustellen, wie beispielsweise der integrierte Alarm gegen die Belästigung der 112-Anwendung.

Die Nutzung von personenbezogenen Daten ist für die Entwicklung neuer (digitaler) Techniken und für die Anwendung neuer Technologien wesentlich und sollte unter Beachtung der Gesetzgebung zum Schutz des Privatlebens geschehen.

Daher stellen das Internet und die **Technologie die wichtigsten Antriebe bei der Sicherheitsproblematik** dar. Sie sind nicht nur Angelegenheit von spezialisierten Polizeibeamten, sondern sind integrierter Bestandteil der täglichen Arbeitsweise aller Polizeibeamter.

Strategische Zielsetzung 1: Ein aktives Lagebild entwickeln

Dass das Internet ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle für die Polizeiarbeit darstellt, liegt auf der Hand. Jedoch stellt die gewaltige Menge an zu bearbeitenden Daten ein Hindernis dar. Die Anzahl an Personen der Polizeidienste, die für die Überwachung des Internets abgestellt werden, ist begrenzt. Der Datenstrom ist schier unendlich, so dass man Gefahr läuft, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr zu sehen.

Die Polizei setzt den Schwerpunkt auf die **Entwicklung und die Nutzung von Werkzeugen und Verfahren**, die den Datenfluss erfassen und filtern können, so dass eine nützliche Informationsquelle entstehen kann, die für die polizeilichen Aufträge und Ermittlungen verwendet werden kann.

Zusätzlich zu dieser zielgerichteten Sammlung von Informationen über die Taten und kriminellen Phänomene werden ein **allgemeines Lagebild und eine Überwachung der technologischen Entwicklungen** und ihr potenzieller Einfluss auf die polizeilichen Praktiken entwickelt. Nur auf diese Weise wird die Polizei in ausreichend raschem Tempo antizipieren und rechtzeitig Initiativen ergreifen können, die es den Dienststellen ermöglichen, selbst auf die Technologie zurückzugreifen und die Kriminellen daran zu hindern, diese zu nutzen.

Strategische Zielsetzung 2: Die technologischen Kompetenzen verbessern

Die Polizeibeamten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Kriminellen festzusetzen. Diese nutzen immer häufiger Technologien, um ihre Handlungen zu vereinfachen oder zu verschleiern.

Um auf diesem Bedarf zu reagieren, ist es notwendig, dass nicht nur die spezialisierten Kenntnisse bestehen, sondern auch **die allgemeinen Grundkenntnisse im Technologiebereich jedes Polizeibeamten verbessert werden**, so dass die vorgeschlagene Dienstleistung der Polizei der digitalen Entwicklung in der Gesellschaft vermehrt Schritt halten kann.

Spezifische Ausbildungen werden entwickelt werden und zu diesem Zweck durchgeführt, sowie bestehende Initiativen inventarisiert und hervorgehoben. Ferner werden Informationsquellen geschaffen, die zur Verbesserung der Kenntnisse und des Potenzials der Polizeibeamten im Technologiebereich beitragen.

Der juristische Rahmen zwecks **Infiltrierung des Internets durch die Polizeidienste** wird in die Polizeipraxis eingebunden.¹⁴

Strategische Zielsetzung 3: Entwicklung innovativer Polizeianwendungen

Die neuen technologischen Entwicklungen stellen sicherlich eine Herausforderung dar, können jedoch auch zahlreiche Möglichkeiten für die Polizeidienste bilden.

Der **deutliche Anstieg der zu bearbeitenden Informationsmenge (Big Data)** und die Notwendigkeit, diese umfassend zu teilen, erfordern eine bedeutende Kapazität, insofern, als dass sie häufig sehr hohe technische Ansprüche stellen.

Dank der innovativen Anwendungen kann die Gesamtheit der Daten bearbeitet und in Informationen (*intelligence*) umgewandelt werden, die ihrerseits dazu dienen können, die kriminellen Handlungen „zu kartografieren“ und die Polizeiarbeit anzuleiten.

Die Entwicklung dieser Anwendungen sollte sich nicht auf die technologischen Möglichkeiten stützen, sondern auf den Bedarf oder die bei der Polizeiarbeit aufgetretenen Probleme, so dass Projekte einen **spürbaren Mehrwert auf dem Gelände** darstellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ebenso nach **Partnerschaften**, sowohl im internen als auch externen Rahmen der Polizeiorganisation, gesucht werden sollte. Die Ressourcen könnten auf diese Weise auf optimale Art genutzt werden und die Projekte bringen der Gesamtheit der Organisation einen maximalen Nutzen.

Die Entwicklung innovativer Polizeianwendungen ist mit einer gewissen Anzahl für den Erfolg ausschlaggebender Faktoren verbunden, die im Kapitel "Ressourcen und Bedingungen" erörtert werden.

¹⁴ Königlicher Erlass vom 17. Oktober 2018 zur Ausführung des Artikels 46sexies, § 1, Absatz 2, des Strafprozessgesetzbuch, BS 19. November 2018.



2.2.2 Vorgehen gegen das organisierte Verbrechen

Kontext

Das organisierte Verbrechen ist zum ersten Mal Gegenstand eines spezifischen transversalen Programms im NSP.

Das traditionelle Vorgehen bei der Bekämpfung der kriminellen Phänomene ist weiterhin sehr wichtig, jedoch kann beobachtet werden, dass die Kriminellen und die kriminellen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene eine rasche Anpassungsfähigkeit und einen steten Opportunismus¹⁵ an den Tag legen, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Veränderungen, die Globalisierung und die Entwicklung neuer Technologien. Aus diesem Grund möchten wir uns auf die Bekämpfung der Kriminellen und der kriminellen Organisationen, die ihre Handlungen hinsichtlich verschiedener krimineller Phänomene organisieren, konzentrieren.

Die **organisierte Kriminalität wirkt sich mehr und mehr nachteilig auf unsere Gesellschaft aus**: die Tätergruppen investieren in den Restaurantsektor oder in den Einzelhandel, die kriminellen Motorradbanden fassen auf dem gesamten Staatsgebiet Fuß, die kriminelle Gewalt verlagert sich in den öffentlichen Raum (Häuser werden beschossen, Sprengstoffe werden platziert, usw.), der organisierte Drogenhandel nutzt unser Land als Drehscheibe für seine kriminellen Vorgänge, bedeutende Betrugsmechanismen entstehen aufgrund der wachsenden Globalisierung, insbesondere in Bezug auf den schweren und organisierten Steuer- und Sozialbetrug.

Ein komplementäres Vorgehen innerhalb der Sicherheitskette (Polizei, Justiz, Dienste der Steuer- und Sozialinspektion, Verwaltung, Sicherheitspartner, usw.) **ist demnach erforderlich**, um diesen kriminellen Strukturen, die sich vermehrt internationalisieren, mobil, beständig und deliktübergreifend arbeiten und alle möglichen Gegenstrategien (Korruption, Geldwäsche, Infiltration der legalen Wirtschaft, soziale Medien, usw.) nutzen, um ihre Profite zu maximieren, eine effizientere Reaktion entgegenzustellen.

Das Ziel ist konkret und dauerhaft die kriminellen Organisationen zu beeinflussen, indem ihnen das Personal, ihre kommerziellen oder nichtkommerziellen Strukturen und vor allem ihr Einkommen („*follow the money*“) entzogen werden.

Allgemeine Zielsetzung

Anhand von vier Projekten möchte das Programm „Vorgehen gegen das organisierte Verbrechen“ auf Folgendes abzielen:

- **Bekämpfung der kriminellen Organisationen** durch das Aufdecken ihrer Strukturen und ihrer kriminellen Prozesse;
- **Bestmögliche Nutzung der Waffen, über die wir verfügen**, um die Effizienz und die Effektivität unserer Aktionen verbessern können, insbesondere:
 - **das administrative Vorgehen**, zusätzlich zum gerichtlichen Vorgehen, das darauf ausgerichtet ist, die Etablierung oder die Aktivitäten der kriminellen Organisationen anhand verpflichtender und zwingender Verwaltungsmaßnahmen, die auf den verschiedenen Regierungsebenen eingeleitet werden, zu vereiteln;
 - **das beuteorientierte Vorgehen**, das darauf ausgerichtet ist, das Einkommen und das Vermögen der kriminellen Organisation einzuziehen;
 - **das internationale Vorgehen**, um die Einsätze in Belgien zu unterstützen, jedoch auch, um beizutragen, den Ursachen oder Auswirkungen im Ausland entgegenzuwirken, dank einer

¹⁵ Wir stützen uns auf eine breite Definition (*sensu lato*) der "kriminellen Organisation", indem wir der Definition von Art. 324bis StGB und der Konvention von Palermo von 2000 die kriminellen Vereinigungen, die Tätergruppen, die "Gewohnheitskriminellen" (siehe die kriminelle Laufbahn nach M. Cusson) und die organisierten kriminellen Milieus hinzufügen.

internationalen polizeilichen und gerichtlichen Zusammenarbeit, die in Europa und weltweit verbessert wird.

Vier **strategische Zielsetzungen** wurden in diesem Rahmen festgelegt

Strategische Zielsetzung 1: Lagebild – Diagnostik

Entwicklung, Umsetzung und Aktualisierung eines strategischen und taktischen Lagebildes (Diagnostik) der **organisierten Kriminalität** in Belgien und auf Bezirksebene mit der Integration folgender Elemente:

- ein Inventar und eine Beschreibung der wichtigsten kriminellen, in Belgien ansässigen Organisationen und ihre Niederlassungen (gemäß der Theorie der kriminellen Territorien von M. Cusson)
- ein Überblick über ihre Strukturen, ihrer Gesellschaften/Unternehmen und ihre nichtkriminellen Handlungen im Rahmen des administrativen Vorgehens;
- ein Überblick über ihre Aktiva und ihr Vermögen;
- die internationalen Verzweigungen dieser kriminellen Organisationen auf Europa- oder weltweiter Ebene;
- ein Überblick über die effizienten Blockademaßnahmen (*Evidence Based Policing*, die Analyse der Gesetzgebung vor dem Hintergrund der organisierten Kriminalität eingeschlossen).

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- die vorrangige Entwicklung des Lagebilds, gemäß der Prioritäten der Regierung und der Kriminalpolitik des Kollegiums der Generalprokuratoren;
- die Zusammenarbeit mit der akademischen Welt und der Partner der Sicherheitskette;
- das Einrichten, in Bezug auf das Sammeln von Informationen, eines integralen Vorgehens (gerichtliche Informationen, administrative Informationen, *Open Source Intelligence* [OSINT], *Human Intelligence* [HUMINT]...) und integrierten Vorgehens, das auf die organisierte Kriminalität ausgerichtet ist;
- die Kombination eines *Bottom-Up*-Vorgehens (um das Lagebild zu füttern), insbesondere indem ILP-Zellen in den dezentrierten Einheiten der Föderalen Kriminalpolizei eingerichtet werden, und eines *Top-Down*-Vorgehens (um für die Informationssammlung zu werben und zu sensibilisieren).

Diese Zielsetzung leistet einen Beitrag zur **Verbesserung des nationalen Lagebildes** durch die Entwicklung eines Konzeptes der informationsgesteuerten Polizeiarbeit (ILP), die auf Ebene der Föderalen Kriminalpolizei zur Entwicklung eines Lagebildes der Kriminalität von einem strategischen, taktischen und operativen Standpunkt führt.

Strategische Zielsetzung 2: Verbesserung des Ermittlungsmanagements

Auf der Grundlage des Lagebildes (Diagnostik) und des ILP-Vorgehens, die Entwicklung einer Methodologie im Bereich des **Ermittlungsmanagements** in Bezug auf das organisierte Verbrechen, die Wahl der Prioritäten auf nationaler Ebene und Bezirksebene, eine Arbeitsstruktur, die systematisch ein administratives Vorgehen, das beuteorientierte Vorgehen und das internationale Vorgehen auf Ermittlungsebene und eine stete Bewertung (Indikatoren, Analyse der Gesetzgebung) zur Speisung des ständigen Lagebildes integriert.

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- die Integration des Ermittlungsmanagements „organisierte Kriminalität“
 - ins allgemeine Ermittlungsmanagement auf strategischer, taktischer und operativer Ebene;
 - in den allgemeinen Rahmen des polizeilichen, gerichtlichen und administrativen Stroms, mit Ausblick auf die innerhalb der Sicherheitskette betroffenen Akteure;
- der Einsatz einer strukturierten Koordination sowohl zwischen den Bezirken und der Zentralebene der Generaldirektion der Kriminalpolizei (DGJ) und zwischen DGJ und der Staatsanwaltschaft (bspw. Verteilung auf der Grundlage des Staatsgebiets oder der kriminellen Taten);

- die Kenntnisnahme der Gerichtsbehörden, ab dem Zeitpunkt der Signalfunktion, die Wichtigkeit und die besondere Aufmerksamkeit der organisierten Kriminalität im Rahmen der Kriminalpolitik. Die vier Programmthemen (Tätergruppen, administratives Vorgehen, beuteorientiertes Vorgehen und internationales Vorgehen) werden systematisch angesprochen;
- die Sensibilisierung der Verwaltungsbehörden für den negativen Einfluss der kriminellen Organisation auf ihrem Gebiet und für die Aktionsmöglichkeiten auf ihrer Ebene (Vorschläge der legalen und regulatorischen Änderungen, usw.);
- die Sensibilisierung des Herkunftslandes oder der Länder, in denen die kriminellen Gewinne investiert werden und diese dazu anregen, durch bilaterale Abkommen mit den Drittstaaten und durch die europäische Sicherheitspolitik (EU Policy Cycle und EU Security Strategy), dieses Vorgehen, das auf die kriminellen (Mafia-)Strukturen und die kriminellen Gewinne abzielt, anzunehmen.

Strategische Zielsetzung 3: Verbesserung der Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität

Entwicklung und Einrichtung eines **Funktionsmodells für die Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität**, das ein transversales Vorgehen gegen die kriminellen Organisationen (im weitesten Sinne) und die systematische Integration der vier Programmthemen (Vorgehen mit dem Ziel Täter(-gruppen), das administrative Vorgehen, das beuteorientierte Vorgehen und das internationale Vorgehen) berücksichtigt.

Es geht darum, ein **spezifisches Verfahren für das Führen von Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität** zu integrieren, zusätzlich zum Führen von phänomenorientierten Ermittlungen. Dies umfasst eine Veränderung der Mentalität der Ermittler

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- die Einrichtung einer starken Leitung und Koordination der Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität auf DGJ-Ebene und der dezentrierten Einheiten der Kriminalpolizei (FKP);
- die Entwicklung einer zentralisierten Strategie für die Zuweisung von Ressourcen an die Projekte und die großflächigen Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität;
- das Antreiben der Spezialisierung der FKP im Bereich der organisierten Kriminalität (insbesondere indem Einheiten eingesetzt werden, die in der organisierten Kriminalität spezialisiert sind).

Strategische Zielsetzung 4: Entwicklung eines Fachwissens im Bereich der organisierten Kriminalität

Zur Unterstützung der anderen strategischen Zielsetzungen, die **Entwicklung, auf allen Organisationsebenen und auf Ebene der Partner, eines Fachwissens im Bereich der organisierten Kriminalität** als absolute Notwendigkeit und für den Erfolg ausschlaggebende Faktor hinsichtlich der Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität des Vorgehens gegen die organisierte Kriminalität.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Sensibilisierung und das Fachwissen verbessert werden sollten, sowohl auf Ebene der Integrierten Polizei (zielgerichtete Sammlung von Informationen durch die Lokale Polizei und die Föderale Polizei, mit der Besonderheit der frühen Aufdeckung der Zeichen einer destabilisierenden Kriminalität, die durch die ersteingreifenden Dienststellen in den Vierteln und auf der Straße organisiert wird, Analysen, usw.) und auf Ebene unserer administrativen und gerichtlichen Behörden.

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- die Erstellung eines spezifischen Profils des Ermittlers „organisierte Kriminalität“, der, nachdem er als „klassischer“ Ermittler ausgewählt und ausgebildet wurde, besondere Kompetenzen besitzen und eine Zusatzausbildung zu diesem Zweck absolviert haben muss;

- die Entwicklung einer integralen und integrierten Ausbildung im Bereich der organisierten Kriminalität im Hinblick auf die Polizei und die Behörden (Sensibilisierung, Information und Ausbildung);
- die Schaffung von Partnerschaften auf internationaler Ebene und mit der akademischen Welt;
- das Einrichten von (inter-)nationalen Fachnetzwerken im Bereich der organisierten Kriminalität, die eine solide und dauerhafte Struktur besitzen.



2.2.3 Integrierte Verwaltung der Grenzen

Kontext

Eine effiziente Grenzverwaltung ist von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung eines Raums der Freiheit in Europa. Um diese umzusetzen, wurden mehrere Initiativen in den vergangenen Jahren auf Europaebene ergriffen, die nun auf belgischer Ebene im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden sollen. Aufgrund insbesondere der Migration müssen die Mitgliedstaaten einen sehr strengen Zeitplan einhalten, sowohl auf juristischer, infrastruktureller oder technologischer Ebene.

Ferner sind die Engländer seit dem Brexit keine EU-Bürger mehr. Als Staatsbürger von Drittstaaten, die von der Visumpflicht befreit sind, sind sie dennoch den Grenzkontrollen unterworfen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden erst dann wirklich deutlich, wenn das System der Einreise/Ausreise (EES) in Kraft tritt, da die Engländer schließlich registriert und kontrolliert werden.

Man kann bereits beobachten, dass der Passagierstrom und die Bewegungen an den Grenzübergangspunkten, die aufgrund der Covid-Pandemie fühlbar abgenommen hatten, schrittweise ansteigen. Wir gehen demnach vom Grundsatz aus, dass wir nach dem Höhepunkt der Pandemie erneut den Begrenzungen gegenüberstehen, die bereits vor Beginn der Krise erreicht wurden und Ad-Hoc-Lösungen erforderten, um dem Anstieg entgegenzutreten zu können, seien diese erwartet oder nicht. Zudem führte die Gesundheitskrise zu zahlreichen zusätzlichen Aufgaben und Formalitäten, die den Druck auf die Grenzübergangspunkte noch erhöhten.

Zahlreiche neue Herausforderungen werden uns in Kürze erwarten, die eingehendes Fachwissen, eine strenge Überwachung und einen Kulturwandel hinsichtlich unserer Art, die integrierte Verwaltung der Grenzen in Zukunft anzugehen, erfordern. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Europaebene führen wir ein informationsgeleitetes und auf die maximale Automatisierung gestütztes Vorgehen fort. Wenn es möglich und sinnvoll ist, werden wir auf die Ressourcen der europäischen (Co-)Finanzierung zurückgreifen.

Die integrierte Polizei besitzt eine wichtige Rolle in diesem Kontext. Um den oben erwähnten Herausforderungen entgegenzutreten zu können, werden in den nächsten Jahren Bemühungen unternommen, die in erster Linie **drei Bereiche** betreffen:

1. die Bildung eines **Fachzentrums für Grenzverwaltung**;
2. die Umgestaltung des **Verfahrens der Verwaltung der Außengrenzen**;
3. die Verbesserung des Lagebildes und die Umsetzung eines integrierten Vorgehens gegen **grenzüberschreitende Kriminalität**.

Strategische Zielsetzung 1: Bildung eines Fachzentrums für Grenzverwaltung

Die Einrichtung, innerhalb der Föderalen Polizei, eines **Fachzentrums der Grenzverwaltung**, das als Büro der zentralen Anlaufstelle (SPOC) aller betroffenen Parteien dient, um die Verwaltung der Außengrenzen effizienter zu gestalten.

Als spezialisierter Dienst wird dieses Fachzentrum mit folgenden Aufträgen betraut:

- die Schaffung einer strategischen **Vision und Politik** im Bereich der Grenzverwaltung, die auf transversale und integrierte Weise mit der Gesamtheit der Partner in konkrete Aktionen auf taktischer und operativer Ebene umgesetzt werden;
- eine ständige nationale **Anlaufstelle** sein für alle (operativen) Dienste, die von der Funktion der Grenzverwaltung betroffen sind (Grenzkontrollen, Grenzüberwachung...), auf nationaler Ebene (Föderale

Polizei, Lokale Polizei, Zoll, Ausländeramt...) und im Ausland (Frontex, Europol, Schengener Bewertungskommission, DG Home...);

- Fachwissen und Sachkenntnis erwerben dank guter Praktiken und durch die Gewährleistung einer Kontrolle und einer strengen Umsetzung der juristischen, technischen und operativen **Entwicklungen**, schließlich durch diese der Gesamtheit der teilnehmenden Parteien, insbesondere der drei ersteingreifenden Direktionen (LPA, SPN und SPC) der Generaldirektion der Verwaltungspolizei (DGA), zur Verfügung zu stellen, die als Grenzübergangspunkte dienen;
- Erarbeiten und Erteilen, in Zusammenarbeit mit den Unterrichtseinrichtungen, von **Ausbildungen** und von **Trainings** (Grund-, Fort-, Funktions- und Sonderausbildungen) zu Gunsten aller Polizeidienste, die von der Grenzverwaltung betroffen sind;
- Innovative Lösungen liefern und die neuen Technologien und digitalen Anwendungen einsetzen. Eine **informationsgeleitete Überwachung der Grenzen** ist in dieser Hinsicht wesentlich (Smart Borders, Datenauswertung...);
- eine Rats-, **Signal- und Aufdeckungsfunktion** den Behörden gegenüber ausüben.

Strategische Zielsetzung 2: Strategische Zielsetzung 2: Umgestaltung der Prozesse der Verwaltung der Außengrenzen

Die Föderale Polizei, unter der Leitung des FÖD Inneres und in enger Zusammenarbeit mit der Lokalen Polizei und der anderen teilnehmenden Parteien im Bereich der Grenzverwaltung, wird zur bestimmten Zeit **definierte Projekte** in den verschiedenen Regelungen **umsetzen**.

Zu diesem Zweck wird sie sich beschäftigen mit:

- der Erstellung von Projekten, die dazu dienen, innerhalb der vorgegebenen Zeit die von der EU und auf nationaler Ebene festgelegten Zielsetzungen zu erreichen;
- die Kooperation mit allen betroffenen teilnehmenden Parteien, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Integrierten Polizei, auf allen Ebenen, damit eine optimale Funktionsweise für alle Parteien erreicht werden kann;
- die Umsetzung eines professionellen Vorgehens unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Bereiche und Funktionen, die mit der Grenzkontrolle verbunden sind.

Zu diesem Zweck ist der Schwerpunkt der **technologischen Innovationen** von wesentlicher Bedeutung. Um effiziente und effektive Prozesse der Grenzverwaltung umzusetzen, ist die Einrichtung eines modernen, integrierten und leistungsfähigen Informationszyklus unerlässlich.

Ferner wird die Föderale Polizei die **Prozesse der Grenzkontrolle** entsprechend der oben genannten Entwicklungen und der neuen Evolutionen auf Ebene des erwarteten Passagierstroms, der terroristischen Bedrohung, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der technologischen Entwicklungen anpassen und neu definieren.

Zu diesem Zweck wird sie sich beschäftigen mit:

- der (erneuten) objektiven Messung der erforderlichen Kapazität entsprechend des Personalbestands der Föderalen Polizei;
- die Prozesse der Grenzkontrolle der 1., 2. und 3. Linie den neuen Entwicklungen angesichts eines noch effizienteren und effektiveren Vorgehens anpassen. Die Anfangsprämisse war: „eine maximale Automatisierung, wenn es möglich und sinnvoll ist“;
- die Anwendung der *Information-Led Border Control* (informationsgeleitete Grenzkontrolle) als Philosophie;
- die Zusammenarbeit mit der Lokalen Polizei, so dass diese, bei ihrem Auftrag der Kontrolle des Aufenthalts von Personen auf ihrem Gebiet, von den Vorteilen (Fachwissen, Ressourcen...), die die Modernisierung der

Prozesse der Grenzkontrolle bietet, profitiert und dadurch ihre Aufgaben auf leistungsfähige Weise durchführen kann;

- die Einbeziehung der Hafen-, Flughafenmitarbeiter und Bahnarbeiter bei der Umsetzung, so dass ein optimales Ergebnis erreicht werden kann.

Strategische Zielsetzung 3: Verbesserung des Lagebildes und Umsetzung eines integrierten Vorgehens gegen grenzüberschreitende Kriminalität

Auf der Grundlage eines aktuellen, dynamischen und spezifischen Lagebildes, die grenzüberschreitende Kriminalität auf den Wegenetzen bekämpfen:

- *auf dem Land*: Organisation von zahlreicheren und zielgenaueren Kontrollaktionen auf Ebene des Bahn- und Straßenverkehrs, um zur Bekämpfung der illegalen (Transit-)Migration, des Drogenhandels, der Geldkuriere und des Schusswaffenhandels mit Bestimmung Belgien oder aus Belgien stammend beizutragen;
- *zu Wasser*: Spezifisch beizutragen an der Bekämpfung des Menschenhandels, der Transitmigration und dem Drogenhandel dank eines integrierten Vorgehens sowohl auf dem Land als auch auf dem Meer, in Zusammenarbeit mit den Partnern und anhand angemessener technischer Mittel;
- *in der Luft*: Die Bündelung der Bemühungen auf die Bekämpfung des Identitätsbetrugs, des Drogenhandels und die Entwicklung eines Systems zur Kontrolle des Transports von Postpaketen.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern – wie dem Zoll und den Akzisen – wird beträchtlich verstärkt werden in Bezug auf den juristischen Rahmen, so dass effizienter gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vorgegangen werden kann.

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- das Vorsehen von Zeitpunkten der strukturellen Beratung;
- die Organisation von gemeinsamen Einsätzen;
- die Auswertung und das bestmögliche Teilen der verfügbaren Informationen unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten.

Als unerlässliche Verbindung zu Gunsten einer ausbalancierten Koordination muss das Fachzentrum, in enger Zusammenarbeit mit der Gesamtheit der betroffenen Partner, ein Antrieb des Kulturwandels darstellen, den dieses neue Vorgehen im Bereich der Grenzverwaltung erfordert. Diese Zielsetzungen erfüllen zudem die wichtigsten **Erwartungen** der **EU** uns gegenüber.



2.2.4 Polizeiliche Verwaltung des öffentlichen Raums

Kontext

Die Verwaltung des öffentlichen Raums durch die Integrierte Polizei ist einem Bezugsrahmen unterworfen, dessen Operationalisierung in zwei ministeriellen Rundschreiben festgehalten ist: das Rundschreiben CP4 vom 11. Mai 2011 und das Rundschreiben OOP 41 vom 31. März 2014. Kurz gesagt ist der **Grundsatz** der Verwaltung des öffentlichen Raums durch die Polizei eine „**vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums**“ (VKÖR). Es handelt sich in anderen Worten um eine Verwaltung, in deren Rahmen „der Organisator, die Behörden, die Polizeidienste und eventuell weitere Partner gemeinsam die Bedingungen für einen sicheren und leichten Ablauf schaffen, bei dem die grundsätzlichen Rechte und Freiheiten, insbesondere die freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, ganz und gar respektiert werden.“

Die Analyse des Themas „Verwaltung des öffentlichen Raums“ im Rahmen des IPNS 2019 machte deutlich, dass gewisse Entwicklungen auf Ebene der Ereignisse die Grundsätze erschweren. Auf der Grundlage dieser Analyse, aber auch hinsichtlich der Gesundheitskrise von 2020 und 2021 und ihres Einflusses auf die Verwaltungspolizei, wurden vier Bereiche identifiziert:

1. die Entwicklung eines Lagebildes zu den Ereignissen;
2. der „New way of protesting“;
3. die Fußballereignisse;
4. die (neue) Krisenverwaltung.

Strategische Zielsetzung 1: Verbesserung des Lagebildes der Ereignisse

Entwicklung eines Fachwissens in Bezug auf die Analyse der Ereignisse zwecks Verbesserung ihrer operativen Verwaltung durch die Polizeidienste.

Die Menge der verlässlichen Grunddaten, über die die Polizeidienste aktuell verfügen, ist nicht ausreichend, um eine eingehende quantitative und qualitative Analyse der Ereignisse in unserem Land zu erstellen. Dieses Problem ist mehreren Faktoren zuzuschreiben, insbesondere der sehr breiten Definition eines „Ereignisses“ und, vielleicht aus diesem Grund, des Fehlens einer Einheitlichkeit und Vollständigkeit bei der Erfassung der Ereignisse durch die Polizeidienste. Aus diesem Grund achten wir insbesondere darauf, in den nächsten Jahren **ein verlässliches und sachdienliches Lagebild der jüngsten Ereignisse zu entwickeln**.

Zu diesem Zweck werden wir den Blick auf eine vollständige Erfassung gewisser „sachdienlicher“ Ereigniskategorien richten, die im Vorfeld auf der Grundlage einer Reihe von Kriterien (beispielsweise Ereignisse in Verbindung mit den aktuellen/zukünftigen sozialen Fragen, wie das Klima, die neuen Arbeitskonflikte, usw.) definiert wurden. **Auf quantitativer Ebene** werden insbesondere folgende Daten gesammelt: die Anzahl von Ereignissen im Laufe eines Datenzeitraums, die Anzahl Teilnehmer pro Event, das Auftreten von Zwischenfällen (Anzahl und Art), die Anzahl Festnahmen (administrative/gerichtliche Festnahmen)... **Auf qualitativer Ebene** wird darauf geachtet werden, dass die Ereignisse ein Feedback erhalten, zu ziehende Lehren und eventuelle Verbesserungsanregungen.

Zudem sind ein prospektives Vorgehen und die Entwicklung eines Fachwissens bei der Vorhersage und bei der Antizipation der Ereignisse erforderlich. Insbesondere muss der Kontrolle und Meldung des Vorkommens neuer sozialer Bewegungen mit neuen Anträgen und/oder neuen Aktionsordnern, denen die Polizeidienste gegenüberstehen können, vorgegriffen werden.

Strategische Zielsetzung 2: Polizeiliche Verwaltung des „New way of protesting“

Die Definition der Anwendungsmodalitäten des Modells der vereinbarten Kontrolle des öffentlichen Raums angesichts der neuen Protestformen.

Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Raums ist Bestandteil der Polizeigrundfunktion. Die **vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums (VKÖR)** geschieht durch eine vorangehende Konzertierung der verschiedenen Partner. Das Ereignis wird in seiner Gesamtheit bewertet und die potenziellen Risiken identifiziert. Die Bewältigung ist mit der Verwaltung verbunden. Der Schwerpunkt liegt in diesem Rahmen auf der Anwendung der Prävention, die es ermöglicht, das Risiko auf dem geringsten Niveau zu halten. Falls Gewalttaten oder ein neuer Zwischenfall auftreten, kann es jedoch erforderlich sein, zum nächsten Schritt der Regulierung und Repression überzugehen. Die Phase der Bewältigung wird von einer neuen Phase der Verwaltung abgelöst, Nachbesprechung, Bewertung und die zu ziehenden Lehren eingeschlossen.

Die VKÖR ist ein Bezugsmodell der Polizeimaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Ordnung. Sie gewährleistet die Interaktion zwischen den Aspekten „**safety**“ (Sicherheit) und „**security**“ (Sicherung).

Die Polizei empfand Schwierigkeiten bei der Umsetzung der (vereinbarten) Kontrolle des öffentlichen Raums angesichts mancher sozialen Bewegungen, die die Besonderheit aufwiesen, keinen (deutlich identifizierten) Anführer oder Vertreter (Gesprächspartner, mit dem verhandelt werden könnte) zu haben. Die Demonstranten konnten die Schnelligkeit und Kreativität nutzen, die dazu führten, dass sich die Polizeidienste ihren Taktiken anpassen musste. Ferner verleihen die sozialen Medien den Organisatoren eine hohe Mobilisationsmöglichkeit, für die unsere klassische Art der Informationssammlung ungeeignet ist und ihre Bewertung schwierig macht.

Die Polizeidienste sind verpflichtet, im Rahmen des Modells der vereinbarten Kontrolle, **neue Arten der Zusammenarbeit und der Kommunikation** zu finden, die weniger strukturiert sind. Zusätzliche Bemühungen in Bezug auf **die Ausbildung und das Training** werden eine bessere Vorbereitung der Polizeidienststellen ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt ist der **Druck auf die Kapazität und die Verfügbarkeit der Polizei**, angesichts der Wiederholungen der Proteste und des nationalen und verstreuten Merkmals der Auswirkungen der Ereignisse. Diese Ereignisse könnten auf dem Gelände kleinerer Polizeizonen stattfinden, die nicht über ausreichend Personal oder über die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um diesen Ereignissen gegenüberzutreten, oder keine ausreichenden Kenntnisse über die Demonstranten und die Risikobewertung besitzen.

Zu diesem Zweck wird insbesondere geachtet auf:

- **die Anpassung und die Koordinierung des Erwerbs der „wesentlichen Informationselemente“ (EEI) über die sozialen Netzwerke und die anderen (neuen) Kommunikationskanäle.**

Parallel zur klassischen Informationssammlung wäre es sinnvoll, Informationen zu sammeln, bevor das Ereignis stattfindet. Dies bedeutet, das Ereignis zu erkennen und die Zahl der Teilnehmer und das Risiko zu bestimmen.

Zudem stellt die Suche nach Informationen während des Ereignisses, über die Absichten der Aktivisten, die Anzahl und ihren Standort, ebenfalls einen Mehrwert dar.

Schließlich ist das Feedback nach einer Aktion ein solider Ausgangspunkt für ähnliche Veranstaltungen in der Zukunft, auch unter dem Gesichtspunkt der Ergreifung korrekativer Maßnahmen und der zu ziehenden Lehren.

Verschiedene Schritte können erwogen werden, um dies zu erreichen, wie die Erarbeitung einer Politik über den **Informationsdienst der öffentlichen Ordnung (SIOP)** auf Bezirksebene, in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Ebene (DAO/Intel) und der lokalen Ebene (PZ). Ein wichtiges Element in dieser Hinsicht ist das Bestehen einerseits einer **Plattform** zum Austausch dieser Informationen und andererseits eines **gesetzlichen Rahmens**, der die Praxis abgrenzt (besondere verwaltungspolizeiliche Methoden, oder „MPA“ in Niederländisch). Die Tatsache, die geeigneten Werkzeuge **OSINT** (*Open Source Intelligence*) weiterhin zu verwenden, kann ebenfalls ein Faktor zur Vereinfachung sein.

- **Zuwachs der Kapazität der sofortigen Mobilisierung (< 24 Stunden) der Integrierten Polizei, zusätzlich zur aktuellen föderalen Reserve (FERES), mit einer ständigen Bereitschaft.**

Um den ungeplanten und/oder länger als vorgesehen andauernden Ereignissen entgegenzutreten, ist es wichtig, die zusätzlichen Personalkräfte kurzfristig zu mobilisieren. In dieser Hinsicht werden insbesondere, auf Ebene der Föderalen Polizei, die Möglichkeiten des Einsatzkorps (CIK) und der DAS (die föderale Reserve) und, auf Zonenebene, die Möglichkeiten der bilateralen Unterstützung geprüft.

Die Umsetzung der Vision DAS-CIK bildet einen wichtigen, in dieser Hinsicht für den Erfolg ausschlaggebenden Faktor, genauso wie die Aktualisierung der GPI 44ter. Die Solidarität zwischen den Polizeizonen ist ebenfalls ein näher zu betrachtendes Element.

- **Die Verbesserung der Bedeutung der polizeilichen Risikoanalyse in Verbindung mit einem Ereignis, so dass die Maßnahmen und die Kapazität bestimmt werden können.**

Die **polizeiliche Risikoanalyse** muss ein allgemeiner Ausgangspunkt angesichts jedes Ereignisses werden, so dass nicht nur die Einheitlichkeit der Maßnahmen und der Kapazität, sondern auch die Qualität der Analyse steigen. Die Verallgemeinerung der Nutzung dieses Werkzeugs erfordert die Investition in Ausbildungen, die Verbesserung der Verwendbarkeit und die Senkung des Schwierigkeitsniveaus.

- **Die Entwicklung und einheitliche Anwendung der geeigneten VKÖR-Taktiken und -techniken, zwecks Förderung des Konzertierungsmodells und der effizienteren Verwaltung des öffentlichen Raums.**

Die **neuen Taktiken** werden entwickelt zwecks rascher und mobiler Reaktionen, um neue Protestformen verwalten zu können. Die **Einrichtung des Dialogs und der Mediation** sollte in enger Verbindung mit diesen Elementen geschehen und auf zusätzliche Weise geschehen. In diesem Kontext kann auf die neuen Technologien, wie Drohnen, Analysen von Megadaten (*Big Data*), Bodycams, usw. zurückgegriffen werden. Die Anwendung der guten Praktiken, wie die Dialogue Police Teams, die Beweiseinheiten, usw., könnte erweitert werden. Die bestehenden verwaltungspolizeilichen Prozesse könnten optimiert werden, da ihr Einfluss auf die Bürger und die Polizeibeamten verringert erscheint. Als Beispiel zitieren wir die administrativen Festnahmen großen Ausmaßes

- **Die Verbesserung der Qualität der VKÖR-Ausbildungen und des Trainings.**

Die Integrierte Polizei sollte über eine ausreichende Anzahl Mitarbeiter verfügen, die im VKÖR-Bereich ausgebildet und trainiert sind. Die wichtigsten Zielgruppen sind der Einsatzkorps (CIK) und die Direktion der öffentlichen Sicherheit (DAS) der Föderalen Polizei, sowie HyCaP B (belastbare Kapazität) der Zonen der Lokalen Polizei. **Die Tatsache über ausreichend ausgestattete Trainingsbereiche zu verfügen**, bildet eine wesentliche Voraussetzung, um unter realistischen Bedingungen trainieren zu können. Zudem muss ein **ausreichendes Angebot** an Ausbildungen vorgesehen werden, die sich auf die VKÖR stützen, wie die Ausbildungen „Gold Commander“ und „Commandant d'escadron“, die *Field Training Exercises* (FTX), usw. Dieser Punkt wird speziell im Kapitel „Ressourcen und Bedingungen“ erwähnt.

- **Die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie im Bereich der Ereignisverwaltung, die den neuen Technologien und dem aktuellen Kontext angepasst ist.**

Die Fortsetzung einer Kommunikationsstrategie geschieht im Rahmen von drei Säulen. Die erste betrifft die interne, das Personal betreffende Kommunikation. Die zweite besteht in der Suche nach einer Interaktion mit den Bürgern oder einem spezifischen Zielpublikum, wie die Teilnehmer oder die Organisatoren. Schließlich muss eine externe Kommunikation in Bezug auf das Ereignis, nach Beratung mit den zuständigen Behörden, stattfinden.

Strategische Zielsetzung 3: Polizeiliche Verwaltung von Fußballereignissen

Aktualisierung des polizeilichen Vorgehens bei der Verwaltung von Fußballereignissen zur effizienteren und effektiveren Mitgestaltung dieser Ereignisse durch alle teilnehmenden Parteien.

Die Sicherheit der Fußballereignisse ist nicht allein den Polizeidiensten übertragen. Es handelt sich um eine geteilte Verantwortung der verschiedenen Partner und/oder Akteuren.

Trotz der eingehenden Beratung der Organisatoren der Fußballspiele und der gesetzlichen Verpflichtungen, die ihnen zufallen, **erfordert die polizeiliche Überwachung dieser Ereignisse immer den Einsatz einer beträchtlichen Kapazität**. Dieses Engagement wird noch allzu häufig, unter anderem, durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit diktiert.

Ein Teil des Personals wird demnach durch die Überwachungsaufgaben "absorbiert", zu Lasten anderer Grundfunktionen, in deren Rahmen die Bürger allerdings Recht auf einen Mindestdienst besitzen.

Wir können nur auf die **Bedeutung einer effizienten Kommunikation** hinweisen, um Spannungen oder kleinere Zwischenfälle zu verhindern und zu vermeiden, dass diese in schwere Störungen der öffentlichen Ordnung ausarten. Der Einfluss eines offenen und transparenten Dialogs zwischen den Fans, den Clubs, der Polizei und den anderen Parteien, den Behörden und den Fußballeinrichtungen und die laufenden Arbeiten zur **Schaffung der Funktion *Supporter Liaison Officer*** innerhalb der Profiklubs werden anerkannt. Es obliegt den betroffenen Parteien, über die Art, wie sie diese Gelegenheit erfassen, um die Kommunikation zu verbessern, annehmen.

Zu diesem Zweck wird geachtet auf:

- **die Neugestaltung der OOP 38¹⁶**: Übernahme der Verantwortung (kalkulierte Risiken) auf der Grundlage einer Risikoanalyse und einer Bewertung der Unterstützungsanträge über die Beratung, in einem konstruktiven Rahmen, zwischen den Korpsleitern, dem DirCo und DAO, unter Berücksichtigung der Rolle der Spotter¹⁷ und des *Supporters Liaison Officer* als Kommunikationsmittel mit den Fans, und der Rolle der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.
- **Förderung des Einsatzes des Polizeipersonals „Low Profile“**, um den Rückgriff auf die gebildeten Einheiten bedeutend zu senken.
- **Verbesserung der Kommunikation zwischen den Polizeidiensten und den Fans**, dank einer deutlichen Partnerschaft mit dem *Supporters Liaison Officer* und die Nutzung der modernen Kommunikationsmittel.

Strategische Zielsetzung 4: Polizeiliche Verwaltung der wichtigsten und noch nie dagewesenen Krisen

¹⁶ Ministerielles Rundschreiben OOP 38 über den effizienten Einsatz der Ordnungsdienste bei Fußballspielen und über die Informationsverwaltung und die Aufträge der Spotter.

¹⁷ Zivilpolizeibeamter, beauftragt mit der Begleitung der Fans bei Spielen. Seine Rolle betrifft vorwiegend die Kommunikation und die Lösung von potenziellen Konflikten.

Antizipation neuer Krisensituationen mit einem Einfluss auf die Verwaltungspolizei durch die Erarbeitung von Szenarien, die die Rolle und die Aufträge der Polizei in diesen Situationen verdeutlichen.

Im Jahr 2020 und 2021 löste das Coronavirus eine nie zuvor dagewesene Gesundheitskrise aus. Schnell wurde deutlich, dass unsere Gesellschaft, auf nationaler und internationaler Ebene, nicht auf das Auftauchen von neuen und außergewöhnlichen Krisen, die das Herz der Gesellschaft treffen und, zeitgleich, die Arbeit der Polizeidienste beeinflussen und diese unter einem anderen Licht stellen, vorbereitet ist. Die Überschwemmungen Beginn Juli 2021 trafen unser Land ebenso. In Zukunft sind Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels nicht mehr auszuschließen.

Auf verwaltungspolizeilicher Ebene¹⁸ stellte sich die dringende Frage einer „neuen“ Verwaltung des öffentlichen Raums sehr rasch (Welche Kapazität muss die Polizei einsetzen? Für welche Aufträge? Wie werden die neuen Zuwiderhandlungen geahndet? usw.)

Seit der Gesundheitskrise wurde offensichtlich, dass die Verwaltungspolizei ein unbekanntes Terrain durch ein **prospektives Vorgehen** auswerten muss, das zukünftige Gesundheitslagen, die bedeutende Auswirkungen haben könnten, aufdecken sollen.

Die Analysen der Bedrohung, die (zukünftigen) Risikobewertungen und die Erarbeitung von Szenarien, die die Rolle und die Aufträge der Polizeidienste unter verwaltungspolizeilichem Gesichtspunkt, je nach Art der antizipierten Krise, prüfen und bestimmen sollen, können zu diesem Zweck nützliche Werkzeuge darstellen.

Die Welt wird immer vielschichtiger, wechselhafter und globalisierter. Dies führt uns ferner zu dem Schluss, dass die Polizei nicht der „exklusive“ Besitzer oder der „Verwalter“ des Sicherheitssektors ist und sich vermehrt dem Äußeren zuwenden und in Netzwerken arbeiten muss.

Fortan, um den zukünftigen (internationalen) Krisen effizient entgegenzutreten zu können und die Kriminalitäts- und Unsicherheitsphänomene, die damit verbunden sind¹⁹, bekämpfen zu können, ist es sinnvoll, in eine integrale und integrierte „Partnerschaft in der Kette“ (**Multi-Agency-Partnerschaft**) zu investieren.

Zu diesem Zweck wird geachtet auf:

- **Inventur** und Hierarchie der neuen potenziellen Krisen, die die verwaltungspolizeilichen Aufträge beeinflussen können;
- Die Aufdeckung der **Risikofaktoren**, die für die verwaltungspolizeilichen Aufträge in Betracht gezogen werden müssen;
- Die Festlegung der **für den Erfolg ausschlaggebende Faktoren** (Mindestanforderungen), um die verwaltungspolizeilichen Aufträge (weiterhin) zu erfüllen;

¹⁸ Art. 14, GPA: In der Ausübung ihrer verwaltungspolizeilichen Aufträge achten die Polizeidienste auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und auf die Beachtung der Gesetze und Polizeiverordnungen, die Prävention von Zuwiderhandlungen und den Schutz von Personen und Gütern.

Sie stehen ebenfalls jeder Person in Gefahr bei.

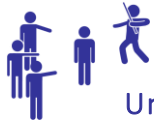
Zu diesem Zweck gewährleisten sie eine allgemeine Überwachung und die Kontrolle von Orten, die gesetzlich zugänglich sind, übermitteln den Bericht ihrer Aufträge an die zuständigen Behörden, führen die verwaltungspolizeilichen Maßnahmen durch, ergreifen materielle verwaltungspolizeiliche Maßnahmen in ihrem Kompetenzbereich und unterhalten Kontakte untereinander, sowie mit den zuständigen Administrationen.

¹⁹ Egal ob der Ursprung dieser Krisen im Rahmen von Infektionskrankheiten, des Klimawandels (Wasserkrisen, Brände, Überschwemmungen, starke Stürme), einer Stromknappheit (ausgelöst durch eine Panne bei den Atomkraftwerken), einer Massenmigration oder Transitmigration oder aller anderen Fälle zu finden ist.

- Die **Entwicklung einer Vision/eines Szenarios** in Bezug auf das Vorgehen im Rahmen außergewöhnlicher Krisen, die einen Einfluss haben auf die verwaltungspolizeilichen Aufträge, die Definition der Rolle und der verwaltungspolizeilichen Aufträge bei der Krisenverwaltung eingeschlossen.

Es geht hier darum, Hypothesen zu formulieren, die sich nicht auf die eigentliche Krisenverwaltung stützen, sondern auf die verwaltungspolizeilichen Aufträge, unter Berücksichtigung des Einflusses der Entscheidungen der Behörden.

2.3 Sicherheitsphänomene



2.3.1 Zuwiderhandlungen gegen die physische und psychische Unversehrtheit

Die hier besprochenen Zuwiderhandlungen werden vom Titel VIII des Strafgesetzbuches abgedeckt, insbesondere die Verbrechen und Delikte gegen Personen, wie **Mord, vorsätzlicher Totschlag, fahrlässige Tötung, Folter, Belästigung, die Zuwiderhandlungen in Verbindung mit dem Menschenhandel, insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Anstiftung zur Bettelei, die Zwangsverbrechen, der Organhandel, die Belästigung...**

Der Totschlag (Morden mit der Absicht zu Töten) mit Vorsatz wird Mord genannt. Die Morde, die durch einen bekannten Täter verübt werden, sind in der Regel Gegenstand einer Ermittlung durch die lokalen Polizeidienste, während die Morde, die durch einen unbekanntem Täter verübt werden, von den Bezirksdiensten der Föderalen Kriminalpolizei übernommen werden. In beiden Fällen ist die Arbeit der wissenschaftlichen und technischen Polizei der Föderalen Polizei, insbesondere die Ermittlung von Spuren, ebenso wichtig. Das Ziel ist die Erhöhung der Qualität der Feststellungen und der Ermittlungen hinsichtlich der Verbrechen gegen das Leben. Die Ermittlung des Tatortes wird bereits digital gespeichert, jedoch prüft die Föderale Kriminalpolizei die Art und Weise, wie diese innovativen Investigationstechniken, wie die 360°-Anschauung und die 3D-Digitalisierung des Tatortes, einen Beitrag leisten können zur Optimierung dieses Informations- und Investigationsprozesses.

Die Belästigung ist eine schwere Verletzung der Sicherheit einer Person, obschon man wusste oder hätte wissen müssen, dass das Verhalten diese Wirkung erzielen würde. Dies kann im Privatleben geschehen (zwischen Partnern oder Ex-Partnern), im Berufsleben (Kollegen), und kann auch bekannte Personen betreffen (Sänger, TV-Sternchen...). Im Privatleben geht es vorwiegend um Frauen. Seit 2020 und der Veröffentlichung der COL 15/2020²⁰ liegt der Schwerpunkt auf die Gewalt an Frauen zu dem Zweck, **Femizid** zu verhindern.

Die Hassdelikte, Hassreden und andere Formen der Diskriminierung werden ebenfalls systematisch bekämpft. Diese stellen eine ernsthafte Bedrohung der physische und psychische Unversehrtheit des Einzelnen dar und erschaffen ein steigendes Unsicherheitsgefühl, eine soziale Polarisierung und einen verbreiteten Extremismus.



2.3.2 Innerfamiliäre und sexuelle Gewalt

Beschreibung des Phänomens

Innerfamiliäre Gewalt

Die Definition der innerfamiliären Gewalt (IFG), auf die sich die Polizeidienste in Belgien beziehen, ist im Rundschreiben COL 3/2006 des Kollegiums der Generalprokuratoren niedergeschrieben. Die IFG wird definiert als „jede Form der physischen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Gewalt zwischen Mitglieder einer selben Familie, egal welchen Alters“.

²⁰ COL 15/2020 – Risikobewertungswerkzeug – Richtlinien des Kollegiums der Generalprokuratoren zur Verallgemeinerung der Verwendung eines ersten Risikobewertungswerkzeuges im Bereich der Gewalt in einer Partnerschaft durch die Polizeidienste und die Staatsanwaltschaften.

Diese Gewalt kann verschiedene **Formen** annehmen, je nach Beziehung zwischen Täter und Opfer, und dem Alter des Opfers:

- häusliche Gewalt;
- Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern;
- Misshandlung von alten Menschen;
- Gewalt in Verbindung mit der Ehre;
- Zwangsheirat und Gefangenschaft in der Ehe;
- Kindesentführung;
- Genitalverstümmelung bei Frauen;
- Belästigung/*Stalking*;
- ...

Sexuelle Gewalt

Auch wenn die sexuelle Gewalt der IFG zugeordnet werden kann, ist sie jedoch weiter gefasst. Die Täter von sexueller Gewalt können ebenfalls Personen sein, die dem Opfer bekannt sind – auch außerhalb des familiären Kontextes –, sowie Unbekannte.

Die belgische Strafgesetzgebung definiert mehreren Formen sexueller Gewalt. Die Wichtigsten sind **Unzucht und Vergewaltigung** (Kapitel V des Strafgesetzbuches). Außerdem können wir auch **Erregung öffentlichen Ärgernisses** (Art. 383 StGB), **Pädopornographie** (Art. 383bis StGB), **Anstiftung zur Unruhe** (Art. 379 StGB), **Voyeurismus** (Art. 371/1 StGB), **Grooming** (Kontakt durch ICT mit Minderjährigen unter 16 Jahren) (Art. 377quater StGB), usw., nennen.

Je nach Hintergrund oder Beziehung zwischen Täter und Opfer kann die sexuelle Gewalt auch **verschiedene Formen** annehmen, beispielsweise:

- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz;
- sexuelle Belästigung durch einen Therapeuten;
- sexuelle Belästigung in einer Einrichtung;
- unangemessenes sexuelle Verhalten im Sport;
- Sextorsion²¹;
- *Racheporno*²²;
- ...

²¹ Im Falle der Sextorsion wird eine Person im Internet überzeugt, Intimfotos zu versenden, wonach die Erpresser damit drohen, die Bilder zu veröffentlichen, falls das Opfer nicht eine Geldsumme überweist.

²² Der Begriff *Revenge Porn* wird verwendet, um die unerlaubte Verbreitung von Fotos und Videos von Personen zu beschreiben, auf denen sie nackt sind oder sexuelle Handlungen vollziehen.

Die Bekämpfung der innerfamiliären und sexuellen Gewalt muss sich ebenfalls auf die Aspekte der Beschreibung der **geschlechtsspezifischen Gewalt**²³ und der **häuslichen Gewalt** richten, gemäß den Bestimmungen der Istanbul-Konvention²⁴.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Innerfamiliäre Gewalt

Während der Covid-19-Krise in Belgien, vor allem während der ersten Welle der Pandemie, besetzte die **innerfamiliäre Gewalt** eine zentrale Stellung in den öffentlichen und politischen Reden. Das öffentliche Leben stand still. Das Fehlen von täglichen Strukturen, die Begrenzung der Sozialkontakte und die soziale Isolierung bilden Risikofaktoren im Bereich familiäre Gewalt. Verbunden mit einem Anstieg der Unruhe und des Stresses können diese Faktoren eine Vervielfachung der Spannungen innerhalb der Familien verursachen und damit einen Anstieg der häuslichen Gewalt. Der Lockdown hat demnach ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die innerfamiliäre Gewalt nach sich gezogen.

Die Hilfsorganisation und die Berufsverbände auf sozialer Ebene haben ebenso Signale ausgesandt, die einen Anstieg der Meldungen innerfamiliärer Gewalt vermuten ließen. Wissenschaftliche Studien versuchten, den Einfluss der Covid-Maßnahmen zu messen, insbesondere auf Beziehungen und Gewalt. Eine Studie der UGent²⁵ ergab, dass ein Teilnehmer von vier Opfer oder Zeuge von Gewalt während des ersten Lockdowns gewesen ist. Eine Person von fünf wurde persönlich Opfer und eine von sechs hat einen Verwandten, mit dem er zusammenlebt, der in dieser Zeit mit Gewalt konfrontiert wurde. Dieselbe Studie ergab, dass mindestens ein Opfer auf vier Hilfe bei einem Fachmann gesucht hat. Fast keine Person (nur 4 %) hat die Taten der Polizei gemeldet. Die Meldungen konnten also nur die Spitze des Eisbergs erfassen.

Gemäß der COL 03/2006, die die innerfamiliäre Gewalt definiert, teilen die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken die innerfamiliäre Gewalt in vier Formen (physische, sexuelle, psychologische und wirtschaftliche Gewalt) und in drei Beziehungsarten ein (innerhalb eines Paares, zwischen Nachfahren oder im Rahmen einer anderen Familienverbindung).

Im Jahr 2020 haben die Polizeidienste 37 457 Fälle von Gewalt in Beziehungen festgestellt („**Gewalt in der Ehe**“). Diese Zahlen entsprechen der Anzahl durchgeführter Meldungen der Polizei während der vergangenen Jahre. Zudem wurden 5 331 Taten dieser Art gegen Nachfahren und 6 993 Taten im Rahmen einer anderen Familienverbindung erfasst. Auch hier entsprechen die Zahlen den Tendenzen der vorangehenden Jahre. 12 dieser Taten hatten einen **tödlichen Ausgang**.

²³ Die Istanbul-Konvention enthält folgende Definitionen:

- Der Begriff „Gender“ bezeichnet die Rollen, Verhaltensweisen, die Aktivitäten und die sozial gebildeten Zuweisungen, die eine Gesellschaft für Frauen und Männer für angemessen hält;
- Der Begriff „gendersizifische Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet jede Gewalt gegen eine Frau, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen auf unverhältnismäßige Weise betrifft.
-

²⁴ Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

²⁵ <https://www.ugent.be/nl/actueel/een-op-vier-is-slachtoffer-van-agressie-tijdens-eerste-fase-lockdown-in-belgie.htm> - Ein fachübergreifendes Forscherteam der UGent, geleitet durch Professor Ines Keygnaert und Professor Christophe Vandeviver, hat den Einfluss der Covid-Maßnahmen auf die Beziehungen, den Stress, die Aggressivität bei Personen von sechzehn Jahren und älter in Belgien studiert. Dafür haben sie über 4 000 Belgier zwischen dem 13. und dem 27. April 2020 befragt. Dies ist demnach der Zeitraum, den die Ergebnisse wiedergeben.

Sexuelle Gewalt

Im Jahr 2020 wurden 1 438 Vergewaltigungen von **Minderjährigen** gespeichert, sowie 2 230 Fälle von Belästigungen und 599 Fälle von unsittliches Verhalten oder Anstiftungen zu Unruhe. Der spezifische Modus Operandi des *Grooming* wurde 157 Mal im Jahr 2020 gemeldet. Im Hinblick auf **volljährige** Personen wurden 1 834 Vergewaltigungen und 968 Belästigungen gezählt. 165 kollektive Vergewaltigungen wurden im Jahr 2020 gemeldet.

Diese Zahlen zu den Meldungen bei der Polizei sind nur ein erster Hinweis und eine regelrechte Unterschätzung der wirklichen Anzahl Fälle. Die innerfamiliäre Gewalt und die sexuelle Gewalt werden nur **geringfügig gemeldet und enthalten eine hohe Dunkelziffer**.

Polizeiliches Vorgehen

Das Vorgehen berücksichtigt die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Initiativen (insbesondere der nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der genderspezifischen Gewalt 2021-2025). Die Empfehlungen des Bewertungsberichts 2020 von GREVIO (Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt)²⁶ auf Europaebene wurden ebenfalls sorgfältig studiert und berücksichtigt.

Die erforderlichen Initiativen werden in Bezug folgender Elemente eingeleitet:

Polizeigrundfunktion

Die Integrierte Polizei setzt die Umsetzung der bestehenden Initiativen fort (wie die **Zentren zum Auffang der Opfer sexueller Gewalt**) und die Verwendung der verfügbaren **Instrumente zur Begrenzung und Beherrschung** der Risiken, wie die Risikobewertung und die technische Ausrüstung zur Kommunikation mit den Notdiensten. Die Bewertung der Risiken muss auf dynamische Weise geschehen und über alle Kontakte und alle Stadien der Ermittlung hinweg.

Statistiken

Der Bericht der GREVIO hat gezeigt, dass Belgien über keine Angaben zu den Opfern, ihrem Geschlecht und ihrer Beziehung zum Täter verfügte in Bezug auf alle Formen von Gewalt, die in der Istanbul-Konvention angesprochen werden. Die Integrierte Polizei wird die erforderlichen Initiativen einleiten, um **die Statistiken in diesem Bereich zu verbessern**.

Täterorientierte Arbeit

Eine bessere Beachtung der Opfer zu Beginn des Strafverfahrens soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur wenige Täter verfolgt werden. Aus diesem Grund entwickelt die Polizei weiterhin die VICLAS-Datenbank und nimmt auch aktiv an Verbesserungsprojekten teil, die von der Justiz eingeleitet werden, wie die Strategie der gerichtsmedizinischen Ermittlung, die seit dem Jahr 2017 bei der Staatsanwaltschaft Antwerpen angewandt wird und den Prozentsatz der Verurteilungen hat ansteigen lassen. Weitere Initiativen sind möglich, um die

²⁶ Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist eine unabhängige Expertengruppe, die mit der Kontrolle der guten Anwendung der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beauftragt ist (Istanbul-Übereinkommen).

Vernehmungs- und Ermittlungstechniken zu optimieren in Bezug auf Verdächtige in den geschlechterbezogenen Bereichen.

Ausbildungen

Derzeit bestehen mehrere Ausbildungen zum Thema innerfamiliäre und sexuelle Gewalt, sowohl im Rahmen der Grundausbildungen als auch der Fortbildungen. **Es mangelt jedoch ein globales und einheitliches Vorgehen.** Der Inhalt der Ausbildungen muss mit der geltenden Gesetzgebung und den laufenden politischen Initiativen im Einklang stehen. Alle Initiativen müssen sich auf eine Vision der geschlechtsbezogenen Gewalt stützen, die der Istanbul-Konvention entspricht. Im Grunde muss man die Unterscheidung zwischen dem „allgemeinen Polizeibeamten“ (Einsatz, Empfang, Revierarbeit, usw.), der für das Problem sensibilisiert ist, und dem „Spezialisten“ (beispielsweise der Sitteninspektor, Opferbegleiter, die Bezugsperson, usw.) hervorheben.

In Zusammenarbeit mit der Nationalen Polizeiakademie (ANPA) und den Schulen der Provinzen wird eine Politik umgesetzt und die Definition und die Verbreitung der **Qualitätsnormen** für die Ausbildungen vorgesehen (und für die Ausbilder, die diese Ausbildungen geben). Diese Qualitätsnormen müssen insbesondere ein geschlechterbezogenes Vorgehen vorsehen und Stereotypen und Verletzlichkeitskriterien verurteilen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die **Handlungen psychologischer Gewalt und die neuen Gewaltformen** besser verstanden werden sollen, sowie die Ermittlungsmöglichkeiten und die sachdienlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches²⁷.

Netzwerke

Die Netzwerke werden gebildet, um alle Bezugspersonen (Föderale Polizei, Lokale Polizei, Staatsanwaltschaft...) für die Gesamtheit der geschlechterbezogenen Bereiche zu versammeln. Zu diesem Zweck werden die neuen technologischen Werkzeuge maximal eingesetzt. Ziel ist es, vollständige Informationen so rasch wie möglich an die richtigen Empfänger zu übermitteln und den Austausch guter Praktiken zu fördern.

Kettenorientiertes Vorgehen

Die Polizei möchte **ihren Beitrag zum fachübergreifenden Vorgehen ausdehnen.** Zu diesem Zweck wird eine Versammlung mit allen betroffenen Partnern organisiert werden (Verwaltungen, FÖD, Child Focus, Dienststellen der Prävention sexueller Gewalt, Fallkonzertierung und -koordination, kettenorientiertes Vorgehen – insbesondere die Family Justice Centers –, Staatsanwaltschaft, soziale Akteure). Mit all diesen Partnern, die vom **fachübergreifenden Vorgehen zu Gunsten der Opfer und der Täter von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen sind, unter Berücksichtigung der kulturellen Spezifität der Opfer,** möchte die Polizei die Erwartungen dieser Partner ihr gegenüber besser identifizieren und Maßnahmen in diesem Bereich einleiten.

Die Polizei möchte auch weiterhin an den zahlreichen Arbeitsgruppen in Bezug auf die häusliche und sexuelle Gewalt teilnehmen und dies sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Misshandlung von Kindern

Während der Covid-19-Pandemie konnte ein starker Anstieg der Cyberkriminalität beobachtet werden. Alles wies darauf hin, dass sich die Fälle von Online-Missbrauch vervielfachten. Einige Elemente lassen den Schluss zu, dass dieser Anstieg hauptsächlich das Herunterladen und das Teilen von Bildern sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die „böswillige Verführung“ und das Risikoverhalten der Minderjährigen betrifft.

²⁷ Insbesondere die COL 13/2013 – Rundschreiben über die Ermittlungs- und Verfolgungspolitik im Bereich der Diskriminierungen und der Hassdelikte und eine Serie der Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Die genauen Gründe dieser Situation sind noch nicht deutlich, jedoch beobachtet man, dass die Täter auf technischer Ebene geschickter vorgehen als vor Covid-19.

Jede Form von physischer, emotioneller oder sexueller Gewalt mit Kindern als Opfer, sei es online oder offline, ist nicht hinnehmbar.

Das polizeiliche Vorgehen gegen das Phänomen ist durch zwei bedeutende Tendenzen veranschaulicht:

- *Die Internationalisierung des Vorgehens*

Die Bilder und Videos werden in kurzer Zeit über die nationalen und europäischen Grenzen hinaus geteilt. Ein Missbrauch in einem Land oder auf einem Kontinent kann in einem anderen oder auf einem anderen gesehen werden. Die Internet-Betreiber wissen im Allgemeinen nicht, wo diese Missbräuche verübt wurden. Die sexuellen Missbräuche von Minderjährigen wurden als eine der Prioritäten des europäischen Politikzyklus im Rahmen von EMPACT für den Zeitraum 2022-2025 angesehen.

Zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, sowohl on- als auch offline, durch das Vorgehen gegen die Herstellung und die Verbreitung von Bildern von Missbrauch, durch das Vorgehen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern, arbeiten die Polizei und andere Akteure zusammen und nutzen Instrumente wie die Ausbildungen und die gemeinsamen operativen Aktionen, um die kriminellen Netzwerke, ihre Strukturen und ihre Wirtschaftsmodelle auszuheben.

- *Eine zielgerichtete technologische Innovation*

Die spezifischen Herausforderungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen Online erfordern die Entwicklung einer spezifischen Technologie zwecks Suche, Löschung und Meldung dieser Inhalte (beispielsweise anhand einer künstlichen Intelligenz). Eine effiziente und zielgerichtete Innovation muss stattfinden, um das Gleichgewicht zwischen dem Bedarf der Gewährleistung der Sicherheit der Kinder und der Bewahrung der Grundrechte ermöglichen zu können. Zu diesem Zweck wird die Polizei Partnerschaften mit den Plattformen, den Industrieakteuren und den wissenschaftlichen Partnern im Rahmen des Modells der Dreifachhelix knüpfen²⁸.

Auf flexible Weise auf die Entwicklung der Umstände reagieren

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Pläne immer vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Kontextes angepasst werden müssen. Auf technologischer Ebene können einschneidende und plötzliche Entwicklungen neue Phänomene hervorbringen oder bestehende Phänomene verstärken.

Die Art der Bekämpfung der häuslichen und sexuellen Gewalt muss regelmäßig einer Bewertung unterzogen werden. Durch regelmäßige Bewertungen im Laufe des Zyklus des NSP möchte die Polizei auf flexible Weise auf neue Phänomene und neue Tendenzen reagieren können. Das Vorgehen wird somit in Bezug auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Studie UN-MENAMAIS²⁹ von 2021, analysiert werden, die unter anderem darauf hinwies, dass die Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Position befinden oder einer Risikogruppe angehören (ältere Menschen, LGBTQIA+, Migranten) ein erhöhtes Risiko aufwiesen, Opfer dieser Form von Gewalt zu werden. Die „Taskforce schutzbedürftige Personen“ wurde wiederbelebt, um den schutzbedürftigen Personen zu helfen, die COVID-19-Krise zu überwinden. Sie weist ebenfalls besonders auf die innerfamiliäre Gewalt hin. Mehrere Projekte befinden sich in der Entwicklungsphase, darunter eine Politik des Impulses zu Gunsten der Städte und Gemeinden, so dass sie Präventionsprojekte zur häuslichen Gewalt entwickeln, in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ihrer Polizeizone und anderen Polizeizonen.

²⁸ Das Modell der Dreifachhelix gewährleistet die Interaktion mit 3 Schlüsselakteuren: die Regierung, die Wissenseinrichtungen und die Betriebe.

²⁹ UN-MENAMAIS: Aanbevelingen voor preventie en respons op seksueel geweld in België (2021), UGent.



2.3.3 Drogen

Beschreibung des Phänomens

Das Phänomen „Drogen“, das hiernach erläutert wird, nimmt Bezug auf folgende (Unter-)Phänomene:

- Die Herstellung (und der verbundene Handel) von **synthetischen Drogen** (Vorprodukte eingeschlossen);
- Der großflächige Import/Export von **Kokain**;
- Die professionelle und kommerzielle Herstellung von **Cannabis** und der großflächige Import/Export von Cannabis;
- Der großflächige Import/Export von **Heroin**.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Allgemeines

- Im Allgemeinen siedeln sich die Zahlen des **Handels und der Herstellung von Drogen auf dem belgischen Staatsgebiet auf einem hohen Niveau** an, trotz der Covid-19-Massnahmen.
- Die **Professionalisierung** der Herstellung und des Handels (Techniken, Material, Modus Operandi, usw.) auf dem belgischen Staatsgebiet findet weiterhin statt.
- Auf Ebene der Tätergruppen wurde neben dem Auftreten einiger neuer Akteure eine **Erstarkung der in Belgien angesiedelten kriminellen Gruppen** festgestellt (albanischer und nordafrikanischer Herkunft), die eine steigende Konkurrenz zwischen den kriminellen Organisationen hervorgerufen hat.
- Die Drogenmärkte bleiben extrem dynamisch und entwickeln sich auf den **digitalen Plattformen** weiter.
- Ein **Anstieg der Konflikte und der Gewalt** verbunden mit dem Handel und der Herstellung von Drogen kann in unserem Land festgestellt werden. Diese Phänomene (Bedrohungen, Einschüchterung, Gebietskonflikte, „kommerzielle“ Konflikte, Abrechnungen, usw.) sind in allen Gerichtsbezirken und insbesondere in Antwerpen und Brüssel zu finden

Synthetische Drogen

- **Belgien und die Niederlande belegen eine besondere Stellung in Europa im Bereich der Herstellung und des Handels von synthetischen Drogen.** Die Verbrechenssituation in Belgien wird jedoch sehr von den Aktivitäten der niederländischen kriminellen Organisationen beeinflusst.
- Der Export von Drogen (und insbesondere von synthetischen Drogen) von Belgien aus ist in den letzten Jahren angestiegen. Die **postalischen und Expressvektoren** sind immer häufiger betroffen
- Die Zahl der neuen in Belgien entdeckten psychoaktiven Substanzen sinkt, mit Ausnahme der **synthetischen Opiode**, die eine echte Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen.

Cannabis

- Die Zahl der in den letzten Jahren entdeckten Cannabisplantagen auf dem belgischen Staatsgebiet ist gleichbleibend, jedoch konsequent (zwischen 1 000 und 1 200 entdeckte Plantagen in den 10 letzten Jahren). Auf eine Verringerung in den nächsten Jahren weist nichts hin.
- Die Zahl des großflächigen Imports/Exports von Cannabis ist ebenfalls gleichbleibend, obschon eine erhöhte Anzahl an Sicherstellungen im Vergleich zur Anzahl Zuwiderhandlungen festgestellt wurde. Die Optimierung der Herstellungstechniken in Marokko lässt ebenfalls die Voraussage eines Anstiegs der **Produktion für den Export nach Westeuropa** in den nächsten Jahren zu, sowie einen möglichen Anstieg der Nutzung der

Schiffahrtswege. Der Anstieg des Schiffstransports war bereits im Jahr 2020 spürbar, vermutlich aufgrund der Blockadezeiträume in zahlreichen Ländern, wodurch sich der Straßentransport schwieriger gestaltete.

Kokain

- Die Sicherstellungen von Kokain verbunden mit dem direkten Import von den Herkunftsregionen haben im Jahr 2020 **in Europa einen Höchststand** erreicht. Der Großteil von Kokain, der über Belgien nach Westeuropa importiert wird, ist für die Niederlande bestimmt.
- Bis heute ist der Antwerpener Hafen einer der anfälligsten Punkte für den großflächigen Import von Kokain in unserem Land. Andere Standorte haben jedoch auch bedeutende Sicherstellungen verzeichnet (wie der Hafen von Gent). Die **Verschiebung** (selbst teilweise) des Phänomens kann demnach nicht ausgeschlossen werden.

Heroin

- **Ein jüngster Anstieg (2017 und 2018) der Mengen an sichergestelltem Heroin** im Rahmen der massiven Importe über Belgien wurde festgestellt. Eine vermehrte Anwesenheit von Produktionsstandorten in Westeuropa (und insbesondere in den Niederlanden und in Belgien) ist zu vermuten, sowie eine Fortsetzung der verstärkten Nutzung der südlichen Schiffahrtsstraßen.

Umgesetzte Maßnahmen

Bei der Bekämpfung (des Drogenangebots) der Drogen wurden verschiedene **Maßnahmen** eingeleitet:

Im Bereich der **Kenntnisse und des Fachwissens**:

- Regelmäßige und aktive Teilnahme der Föderalen Polizei an den Arbeiten der allgemeinen Politikzelle „Drogen“ und am Expertennetzwerk „Drogen“ des Kollegiums der Generalprokuratoren;
- Ständige Veranstaltung von Sonderausbildung im Bereich der Herstellung von Cannabis und eine Ausbildung über die Herstellung von synthetischen Drogen der ersteingreifenden Dienststellen der Integrierten Polizei;
- Teilnahme an einem Wissenschaftsprojekt (Belspo) zur Aktualisierung der Berechnung der illegalen Aktiva der Standorte der Cannabisproduktion;
- Erwägung der Möglichkeiten, die durch die Forschung eröffnet werden, um die innovativen Vorgehensweisen gegen die organisierte Kriminalität zu unterstützen.

Im Bereich der **(internationalen) Kooperation und der Partnerschaften**:

- Schlussfolgerung eines Rahmenabkommens „Drogen“ zwischen der Föderalen Kriminalpolizei und der Generalverwaltung Zoll und Akzisen;
- Verbesserung der Kooperation mit den anderen externen Partnern der Föderalen Polizei (Sciensano, LIKK, FAAGP), jedoch auch die Bildung von bilateralen spezifischen Polizeinetzwerken (Kokain, Cannabis, synthetische Drogen) mit den niederländischen Dienststellen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Generalverwaltung Zoll und Akzisen, der Luftfahrtpolizei und der Föderalen Kriminalpolizei in Bezug auf die Probleme der Postsendungen mit Drogen und die Kontrolle und die gerichtliche Behandlung der am Flughafen Zaventem festgenommenen Drogenkurierere;
- Schlussfolgerung der strategischen Abkommen (des Typs *Memorandum of Understanding*) mit verschiedenen strategischen Herkunftsländern im Bereich des Kokainimports (Brasilien, Kolumbien, Peru);
- Fortsetzung einer spezialisierten internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Drogentourismus (Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Belgien);
- Teilnahme am Projekt „EMPACT“ von Europol (Kokain/Heroin/Cannabis/synthetische Drogen);
- Lokalisierte Kooperation (Limburg und Antwerpen) mit den nützlichen Sektoren (Wasser, Strom);
- Entwicklung eines Vereinbarungsprotokolls mit dem Zivilschutz über die Aufdeckung der Produktionsstandorte;
- Lokalisierte Verteilungsabkommen zwischen der Lokalen Polizei und der Föderalen Kriminalpolizei in Bezug auf die Verteilung der Abwicklung der Produktionsstandorte von Cannabis;

- Aktive Teilnahme an der Konzertierung „Fedland“ zwischen den niederländischen und den belgischen Gerichtsbehörden;
- Co-Organisation der internationalen Jahreskonferenz „Syndec“ (synthetische Drogen).

Im Bereich des **projekt- und plangestützten Vorgehens**:

- Einsatz eines fachübergreifenden Projektes in Bezug auf die Probleme des Drogenimports (und von Kokain insbesondere) über den Hafen von Antwerpen und ein Projekt für den Hafen von Gent, sowie eines Hafenkooperationsprojektes zwischen den Standorten Rotterdam, Hamburg und Antwerpen („Group of Trust“);
- Koordination von nationalen Antidrogeneinsätzen (Aktionen „Étoiles“);
- Entwicklung einer Broschüre zu Gunsten der Gebäudebesitzer und eine Sensibilisierung für lokale Verdächtige („Veilig uw pand verhuren“);
- Allgemeine Nachverfolgung der Entwicklung der Situation der *Growshops* auf dem belgischen Staatsgebiet;
- Beitrag am Einsatz eines allgemeinen gerichtlichen Vorgehens gegen neue psychoaktive Substanzen;
- Erneute Sensibilisierung des Sektors des Vertriebs von Vorprodukten und chemischen Produkten;
- Einsatz eines präventiven Vorgehens des Sektors „Business to Consumer“ (B2C) (Verteilung sensibler Chemieprodukte) auf Ebene des Antwerpener Gerichtsbezirks;
- Einsatz eines spezialisierten föderalen Teams bei der Aushebung von Produktionsstandorten;
- Umsetzung eines Projektes über die Hersteller von Hardware (Screening und Sensibilisierung), die im Rahmen der Herstellung von synthetischen Drogen verwendet wird.

Polizeiliches Vorgehen

Folgende Initiativen werden eingeleitet:

Im Bereich der **Kenntnisse und des Fachwissens**:

- Die **Entwicklung eines „Schrankenmodells“**: Es geht um die Beschreibung der kriminellen Verfahren in **Verbindung mit Drogen**, um die Gelegenheiten aufzudecken, die die Blockaden in Zusammenarbeit mit den Partnern ausräumen. Dies ermöglicht ebenfalls die Bewertung des aktuellen Vorgehens und die Entstehung eines intelligenten und multidimensionalen Vorgehens;
- Die **Angleichung der Direktiven und Prozesse der Aushebung der Produktionsstandorte** auf dem belgischen Staatsgebiet zwecks Gewährleistung einer verbesserten Kohärenz und einer besseren Verwendung der finanziellen Mittel.

Im Bereich der **(internationalen) Kooperation und der Partnerschaften**:

- **Optimierung des Sektors, der mit der Bekämpfung des Drogenangebots** beauftragt ist, durch eine größere Integration der Dienststellen, die diesen bilden;
- Anstoß zu einer **verbesserten Konzertierung zwischen den großen Polizeizonen**, um die Koordination des Vorgehens des Einzelhandels und der Verteilungsnetzwerke auf dem belgischen Staatsgebiet zu verbessern;
- Wiederbelebung der **internationalen Kooperation im Bereich des Drogentourismus**, um die Bekämpfung der Wiederverteilungsnetzwerke darin zu integrieren und die lokale Ebene besser zu unterstützen;
- Organisation einer **Konzertierung mit den verschiedenen Schlüsselementen des Privatsektors**, um die Kooperation zu strukturieren und die repressiven Aktionen zu unterstützen;
- Gewährleistung einer **aktiveren Teilnahme Belgiens im Rahmen der internationalen Projekte** von Interesse, um die gerichtlichen Ermittlungen zu stützen;

- Operationalisierung der **Kooperationen mit den wichtigsten Herkunftsländern von Drogen**, die in Westeuropa über das belgische Staatsgebiet eingeführt werden, um eine verstärkte transnationale Fahndung zu gewährleisten.

Im Bereich des **projekt- und plangestützten Vorgehens**:

- **Bewertung des aktuellen Vorgehens** für eine eventuelle Anpassung und eine Entwicklung hin zu einem effizienten Vorgehen;
- **Aufdeckung neuer Vorgehen** bei der Bekämpfung des Phänomens (beispielsweise durch die Verwendung von ICT und neuen Technologien) für die Entwicklung **hin zu einem innovativen Vorgehen**;
- Verbesserte Integration der **niederländischen und belgischen Sicherheitspolitiken (strategisch und operativ) „Drogen“**, um die gemeinsamen Aktionen zu begünstigen;
- Entwicklung des **administrativen Vorgehens als Unterstützung der gerichtlichen Ermittlung**, um die Verbindungen zwischen der zivilen Gesellschaft und dem kriminellen Milieu zu kappen;
- Verbesserung der **Informationsstellung der dezentrierten Dienststellen der Föderalen Kriminalpolizei**, um in der Lage zu sein, ehrgeizigere gerichtliche Ermittlungen einzuleiten;
- Organisation **einer nationalen, anonymen Anzeigestelle** im Bereich der Herstellung von Drogen auf dem belgischen Staatsgebiet, um die Aufspürung von Produktionsstandorten zu verbessern und eine Sensibilisierung in diesem Bereich zu schaffen;
- Verbesserung der **Kontrollen der Importe und des Handels mit Vorprodukten**, um die Versorgungsquellen zu begrenzen und die Herstellung von Drogen zu verlangsamen;
- Entwicklung eines **leistungsfähigen Monitorings des Drogenhandels über die neuen Technologien**, insbesondere über Internet, um das Lagebild zu verbessern und die spezialisierten gerichtlichen Ermittlungen umzusetzen;
- Umsetzung einer **leistungsfähigen taktischen Analyse der kriminellen Gruppen, die aktiv sind im Rahmen des Handels und der Herstellung von Drogen** auf dem belgischen Staatsgebiet, um die gerichtlichen Aktionen einzuleiten oder zu unterstützen;
- Durchführung von Recherchen auf dem lokalen Markt der Rauschgifte unter Beachtung des lokalen Kriminalitätslagebilds.



2.3.4 Verbrechen und Delikte gegen Güter

Es geht hier vorwiegend um:

Einbrüche in Wohnungen

Das Kriminalphänomen "Einbruch in Wohnungen" ist definiert als ein Diebstahl mittels Einbruchs, Einstiegs oder Dietrichs, mit oder ohne Gewalt, in einer Wohnung (Haus, Appartement, Garage...). Man versteht unter „Einbruch“ einen schweren Diebstahl mit erschwerenden Umständen durch einen Einbruch, einen Einstieg oder die Verwendung gefälschter Schlüssel.

Diebstähle in den Betrieben und Geschäften

Diese Einbruchsart wird definiert als ein Diebstahl mittels Einbruchs, Einstiegs oder Dietrichs, mit oder ohne Gewalt in einem Betrieb oder einem Geschäft. Die Diebstähle von Ladungsgut und die Blitzeinbrüche sind spezifische Formen davon

Bewaffnete Raubüberfälle

Werden als bewaffnete Raubüberfälle angesehen, Diebstähle mittels Gewalt oder Bedrohung (Artikel 468 StGB), die Diebstähle, die den Diebstählen mittels Gewalt oder Bedrohung gleichgestellt sind (Artikel 469 StGB) und die Erpressungen (Artikel 470 StGB), insofern die Waffen oder Gegenstände, die dem ähneln benutzt oder gezeigt werden oder wenn der Täter glauben macht, bewaffnet zu sein oder Gebrauch macht von inhibitorischen oder toxischen Substanzen.

„Home Invasions“ und „Tigerkidnapping“ sind spezielle Formen des bewaffneten Raubüberfalls.

Fahrzeugdiebstähle

Die Fahrzeugkriminalität umfasst alle kriminellen Praktiken, die den illegalen Erwerb und/oder die illegale Verhandlung oder den Betrug in Bezug auf jedes motorisierte Fahrzeug betreffen, das mit mindestens zwei Rädern ausgestattet ist und das verwendet werden kann, um sich auf der öffentlichen Straße fortzubewegen.

Carjacking, Homejacking und Diebstähle aus Garagen sind spezifische Formen des Fahrzeugdiebstahls.

Raub von Kunstwerken

Der Diebstahl von Kunstwerken und von Antiquitäten betrifft jeden einfachen oder schweren Raub einer künstlerischen Kreation, einer Antiquität oder eines Kulturobjekts. Es bestehen auch andere Kunstdelikte, beispielsweise der Vandalismus, die Hehlerei, die Fälschung, der illegale Handel mit Kunstwerken, usw.

Die **Fahrraddiebstähle**, die **Erpressung**, usw. sind weniger organisierte Formen der Kriminalität gegen Güter.

Die oben genannten Arten von Diebstahl und Erpressung fallen alle unter dem Grundsatz der Polizeigrundfunktion, d.h. dass die Lokale Polizei die Anzeige speichert, eine Nachbarschaftsermittlung anstellt, eine gerichtliche Untersuchung oder Ermittlung unternimmt. Die Lokale Polizei spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle bei der Prävention, dank Vorbeugungstechniken, der Revierarbeit (PLP), der Überwachung während der Ferien, der Zusammenarbeit mit den privaten Partnern (Wachgesellschaften in den Industriezonen, usw.). Die Föderale Kriminalpolizei kann auf überlokaler Ebene gerichtliche Ermittlungen oder Untersuchungen anstellen über die organisierten und umherziehenden Tätergruppen, auch auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft hin.

Die drei föderalen Minister (Justiz, Inneres und Mobilität), in Zusammenarbeit mit den drei Regionalministern der Mobilität, führen den Kampf gegen den Diebstahl von Fahrrädern auf der Grundlage eines zentralen Fahrradregisters für das gesamte belgische Staatsgebiet fort.



2.3.5 Unbürgerlichkeiten

Der öffentliche Raum kann die Bühne gewisser Taten und Handlungen sein, die, obschon sie offiziell nicht geahndet werden, einen gewissen Druck auf das tägliche Zusammenleben ausüben und von zahlreichen Bürgern als eine Bedrohung, ein Problem und eine Störung angesehen werden. Die Bürger unseres Landes sind in ihrem Viertel verschiedenen Phänomenen ausgesetzt, die als Unbürgerlichkeiten erfahren werden. Die Unbürgerlichkeiten sind definiert als „Verhaltensweisen, die von der gesellschaftlichen Norm abweichen“ und häufig mit der Kriminalität, Problemen der Lebensqualität und der Unsicherheit in Verbindung gebracht werden. Die Definition der Störung ist subjektiv, da die Störungen sehr von den Normen abhängen, die in der unmittelbaren Umgebung akzeptiert werden, zu einem bestimmten Zeitpunkt (Art der Bevölkerung, der Gemeinschaft, der Kultur, der Gesellschaft, der Einzelnen...).

Um einen Eindruck vom Begriff der Unbürgerlichkeiten in den Gemeinden in der Praxis zu erhalten, können die Zuwiderhandlungen aufgezählt werden, die **in den allgemeinen Polizeivorschriften (der Gemeinden) genannt sind**.

Auch wenn diese Vorschriften je nach Gemeinde sehr unterschiedlich sind, können gewisse große Kategorien festgestellt werden:

- Diese Kategorie umfasst alle Störungen hinsichtlich Fahrzeugmotoren, die nicht Gegenstand einer systematischen Protokollierung durch die Polizei sind oder deren Protokollierung die störenden Handlungen nicht beenden (verlassene Fahrzeuge, Falschparken, Verkehrsbeeinträchtigungen).
- Vandalismus – Beschädigung; Diese Kategorie umfasst die Beschädigungen von beweglichen oder unbeweglichen Gütern, sowie die Graffiti und andere Tags und den Vandalismus im Allgemeinen.
- Sauberkeit – Umwelt: Diese Kategorie umfasst die Störungen hinsichtlich der Sauberkeit des öffentlichen Raums im Allgemeinen: illegale Abfallentsorgung, Hundekot, volle Abfalleimer... Sie umfasst ebenfalls das illegale Plakatieren, die Fälle eines fehlenden Unterhalts des geteilten Raums und der störende Rauch.
- Lärmbelästigungen: Diese Kategorie umfasst die Phänomene und Verhaltensweisen, die eine Störung in einem Viertel aufgrund von zu großem Lärm hervorrufen können: laute Fahrzeuge, Tiere, Feuerwerk... sowie die Arten von Ruhestörung (laute Gespräche, unangemessene Musik oder unangemessener Lärm...).
- Störendes Verhalten durch Personen außerhalb der anderen Kategorien: Diese Kategorie umfasst die nicht anderswo gespeicherten Handlungen und bilden die spezifischen (unangeleinte Hunde, Trunkenheit auf öffentlicher Straße...) oder die mit den besonderen Verhaltensweisen verbundenen Störungen (Drogenkonsum, Bettelerei, Hinderung des Durchgangs im öffentlichen Raum...).³⁰



2.3.6 Verkehrssicherheit

Beschreibung des Phänomens

Die Verkehrssicherheit betrifft die gesamten Maßnahmen, die eingesetzt werden, um Verkehrsunfälle zu verhindern oder um die Auswirkungen abzuschwächen. Dieses Thema betrifft alle. Es betrifft den Großteil der belgischen Bevölkerung und eine Reihe von Partnern, darunter die Polizeidienste, die eines der Glieder (präventiv oder repressiv) des Systems bilden.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Das Thema polizeiliche „Verkehrssicherheit“ ist das Thema, das – wegen der Verkehrsunfälle – die größte Anzahl an Toten pro Jahr verursacht (weit vor den anderen Sicherheitsphänomenen, wie Terrorismus oder gewaltsame Kriminalität).

³⁰ [guide_nuisances_compressed.pdf \(besafe.be\)](#)

Im Jahr 2019 starben 646 Personen auf den belgischen Straßen (Tote pro 30 Tage). Trotz der verpflichtenden Heimarbeit und der Einschränkungsmaßnahmen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 499 Tote auf unseren Straßen gezählt.

Neben den Toten verzeichnen die Polizeidienste jedes Jahr fast 48 000 Verletzte bei Verkehrsunfällen außerhalb des Covid-19-Hintergrunds. Diese Zahl ist eine Unterschätzung der Zahl der tatsächlich Verletzten und berücksichtigt nicht den Materialschaden, das Unsicherheitsgefühl, die die Zuwiderhandlungen und die Verkehrsunfälle bei der Bevölkerung hervorrufen.

Trotz eines Rückgangs von 41 % der Zahl der Toten seit 2010 liegt das Ergebnis für das Jahr 2019 noch weit hinter den europäischen Zielen zur Senkung der Anzahl Toten auf den Straßen bis 2020 um die Hälfte zurück (also ein Rückgang von 420 Toten von 2010 bis 2020). Zudem befindet sich Belgien mit 56 Toten pro Million Einwohner im Jahr 2019 über den europäischen Durchschnitt (51 Tote pro Million Einwohner). Die Steigerungsmarge bleibt demnach groß.

Die Bekämpfung der wichtigsten Ursachen der Verkehrsterblichkeit soll einen Beitrag leisten zur Senkung der Anzahl Toten auf unseren Straßen. Die **erhöhte Geschwindigkeit, das Fahren unter Einfluss** (Alkohol, Drogen und Medikamente), die **Ablenkung** (Nutzung des Handys am Steuer) oder aber die **unsachgemäße Verwendung der Sicherheitsausrüstung** (Nichttragen des Sicherheitsgurtes, schlechte Nutzung des Kindersitzes...) sind die wichtigsten Ursachen von Verkehrstoten. Diese Verhaltensweisen können als gefährlich oder als „Killer“ des Verkehrs betrachtet werden, denn sie verursachen Verkehrsunfälle und können schwere Konsequenzen für die Opfer bedeuten.

Die Unterschiede der Masse, der Geschwindigkeiten und der Schutzebene der Verkehrsteilnehmer können verschiedenen Konsequenzen herbeiführen, wenn diese von einem Verkehrsunfall betroffen sind. Diese Konsequenzen können schwerer oder tödlich sein, wenn **motorisierte Fahrzeuge** (Lkws und Fahrzeugführer insbesondere) eine Kollision haben mit den **schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern** (Fahrradfahrer, Fußgänger, Mofafahrer, Verwender von Fahrzeugen der Mikromobilität, ältere Personen, Kinder...). Die Bekämpfung der gefährlichen Verhaltensweisen (wiederholtes Verhalten eingeschlossen) und die Kontrolle der Beachtung der Regeln durch die Verkehrsteilnehmer (schutzbedürftige Personen eingeschlossen und insbesondere in und außerhalb des Ballungsraums) sind Aktionsmaßnahmen, die die Dienststellen der Integrierten Polizei verwenden können, um die Zahl der Opfer auf den Straßen bedeutend zu senken oder -zumindest – die Konsequenzen zu verringern

Polizeiliches Vorgehen

Neben dem Anstieg der belgischen Bevölkerung sind die steigende Sensibilisierung für die Umwelt und der stete Anstieg der Mobilität der Personen, des Flusses der Waren und des Fuhrparks ebenso Faktoren, die dazu beitragen, den Fluss des motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrs der Verkehrsteilnehmer ansteigen zu lassen und, *in fine*, die Zahl der Zuwiderhandlungen und der Verkehrsunfälle.

Weitere Faktoren, wie die Veralterung der Bevölkerung und der Anstieg der Lebenserwartung (ein immer größer werdende Anteil der älteren Personen befinden sich auf den Straßen), die Entwicklung von Sozialnormen (die Priorität liegt immer mehr auf die Hyperkonnektivität), die steigende Modernisierung der verwendeten Methoden, um die Kontrollen und/oder die Feststellung von Zuwiderhandlungen aus dem Weg zu gehen (Tachygrafbetrug, Benutzung von Radarwarngeräten...), das Aufkommen von neuen Arten der Beförderung (der

zu einem Aufteilen des öffentlichen Raums³¹ führt) und die stete Sucht nach den neuen Technologien (die in den immer häufiger verbundenen Fahrzeugen eine Ablenkungsquelle sind) lassen die *Risiken* von Verkehrsunfällen und die *Konsequenzen*, die damit für die Opfer verbunden sind, ansteigen.

Seither ist einer der vorrangigen Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit die effizientere Bekämpfung der „Verkehrskiller“. Die Dienststellen der Integrierten Polizei werden sich auf die Sensibilisierung einerseits und auf gezielte Aktionen andererseits konzentrieren, so dass jedes Jahr ein Fahrer auf drei kontrolliert wird.

Als Unterstützung der polizeilichen Kapazität und zwecks Optimierung der Bekämpfung der „Killer“, ist die **Benutzung neuer Technologien** (ANPR-Kameras...) **von den Polizeidiensten zu bevorzugen**, um: (1) die Verkehrskontrollen im Vergleich zu gewissen Zuwiderhandlungsformen, die Gegenstand einer (halb-)automatischen Kontrolle sein können (Geschwindigkeit, Ablenkung, Beachtung der Verkehrsregeln...), zu automatisieren und (2) polizeiliche Kapazitäten freizumachen, um diese zu Phänomenen der Verkehrsunsicherheit zurückzuführen, die nicht Gegenstand einer automatisierten Feststellung sein können (Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, Beachtung der Verkehrsregeln durch die schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer...).

Im Rahmen der Polizeikontrollen ist **hinsichtlich der „Verkehrskiller“** (erhöhte Geschwindigkeit, Ablenkung am Steuer, unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung) **eine besondere Beachtung erforderlich**, sowie hinsichtlich der Beachtung der Straßenverkehrsordnung durch die **Fahrer der Lkws** (Kontrolle der Ladung, Einhaltung der Ruhezeiten, ...) und der **Fahrer, die nur eine geringe Fahrerfahrung besitzen** („junge Menschen“ Fahrer von neuen (nicht-)motorisierten Fortbewegungsmitteln). Die **Kontrolle der Beachtung der Regeln durch die Fahrer von Motorfahrzeugen** (Fahrzeuge, Lieferwagen, Lkws...) **hinsichtlich der schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer** (Fahrradfahrer, Fußgänger, Personen über 65 Jahre...) wird ebenfalls Gegenstand eines Schwerpunktes im Rahmen der Polizeikontrollen, wobei den öffentlichen Räumen, die eine große Vielfalt an Verkehrsteilnehmern vereinen (Stadtzentren, Begegnungszonen, Dorfzentren...), eine Priorität gewährt wird. Ferner muss die Kontrolle der Fahrer von motorisierten Fahrzeugen von einer **Kontrolle der Beachtung der Straßenverkehrsordnung durch die schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer** selbst begleitet werden (Anwesenheit von Rücklichtern und Leuchten am Fahrrad, Tragen eines Helms von Motorradfahrern...).

Alle Analysetechniken zur Ermöglichung der **Orientierung der Polizeikapazität zu Zeitpunkten oder Standorten hin, die als problematisch gelten** (hohe Unfallrate, hohes Aufkommen von Zwischenfällen oder Verkehrsübertretungen) leisten zudem einen Beitrag an der effizienten Bekämpfung gewisser Probleme von Verkehrsunsicherheit und steigern das subjektive und objektive Risiko der Verkehrsteilnehmer, kontrolliert zu werden (beispielsweise durch die Aufhebung von Quoten, des Toleranzspielraums, durch die Schaffung einer nationalen Staatsanwaltschaft der Verkehrssicherheit...). Diese Analysetechniken sollten sich auf die neuen Technologien stützen (ANPR...) und auf ein optimales Verfahren zur Sammlung von Daten, das einerseits auf die Vollständigkeit der von den Mitgliedern der Polizeidienste gespeicherten Daten³² achtet und andererseits auf eine Vereinfachung des Verfahrens zur Sammlung von Informationen über den Unfall (beispielsweise durch die Einrichtung eines automatischen Systems der „umgekehrten Geocodierung“ der Verkehrsunfälle).

³¹ Insbesondere in den großen Ballungsgebieten wird die Aufteilung des öffentlichen Raums zwischen verschiedenen Arten von Verkehrsteilnehmern (motorisiert und nichtmotorisiert) von Spannungen (zwischen Verkehrsteilnehmern) begleitet und verpflichtet die Fahrer von motorisierten Fahrzeugen, ihr Fahrverhalten anzupassen.

³² Das Ziel der Vollständigkeit der Daten geschieht durch das Sammeln von so vielen Daten durch die Mitglieder der Polizeidienste wie möglich, sowohl im Rahmen von Verkehrsunfällen als auch von Verkehrsübertretungen. Insbesondere bildet die Automatisierung der Fahrzeuge eine Herausforderung für die Polizeidienste, vor allem auf Ebene der Analyse von Unfalldaten, die auf Blackboxen gespeichert sind (Analyse, die eine Ausbildung und entsprechendes Material erfordert), und der Rolle, die diese Technologien im Rahmen der Verkehrsunfälle spielen.



2.3.7 Steuerbetrug und andere Finanz- und Wirtschaftsphänomene

Fraude fiscale

Beschreibung des Phänomens

Der Steuerbetrug schafft Ungleichheiten und Konkurrenzstörungen zu Lasten der Unternehmen, die das Gesetz achten. Er verursacht bedeutende Einkommenseinbußen, während der Staat sein Haushaltsdefizit beachten muss und immer mehr Bürger öffentliche Dienstleistungen hoher Qualität nutzen möchten, ohne mehr Steuern dafür zahlen zu müssen.

Die Polizei beschäftigt sich vorwiegend mit dem schweren und organisierten MwSt.-Betrug, sowie mit dem Betrug in Verbindung mit der Einkommenssteuer. Weitere Betrugsformen sind der Erbschaftssteuerbetrug, der Einregistrierungsgebührenbetrug, usw.

Von **MwSt.-Betrug** spricht man, wenn natürliche Personen und Unternehmen illegale Vermögensvorteile erhalten und dem Staat nicht die fällige Mehrwertsteuer abführen und/oder sich beim Staat ein illegales MwSt.-Vermögen zurückholen. In Bezug auf den Mehrwertsteuerbetrug wurden insbesondere folgende Betrugsformen aufgedeckt: Kombination eines Betrugs im Sinne des StGB 42 (Zollbetrug) und des Mehrwertsteuerbetrugs, der Mehrwertsteuerbetrug mittels grüner Zertifikate, Mehrwertsteuerkarussell...

Von **Einkommenssteuerbetrug**³³ spricht man, wenn die natürlichen Personen und/oder Unternehmen illegale Vermögensvorteile erhalten, indem sie keine Steuern entrichten, gewisse Vorschriften nicht beachten (bsp. die fehlende Vorlage der Steuererklärung, unerlaubte Abzüge, Verschleierung oder Unterschätzung der Einnahmen...) oder gefälschte oder nichtsteuerliche Dokumente verwenden.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Die Integrierte Polizei und insbesondere die Föderale Kriminalpolizei leisten in dieser Hinsicht einen Beitrag zur Zusammenarbeit mit verschiedenen **Partnern der Kette**, die zuständig sind im Bereich des Steuerbetrugs (FÖD Finanzen und Justiz), zum Aktionsplan des Ministerausschusses für die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs hinsichtlich der Einrichtung einer koordinierten Politik der Betrugsbekämpfung. Wann immer nötig, wird die Polizei weiterhin die Zusammenarbeitsprozesse koordinieren und optimieren oder diese in Abstimmung weiter ausbauen.

Zudem muss die europäische Staatsanwaltschaft erwähnt werden, die, als unabhängiges Strafverfolgungsorgan der EU, damit beauftragt ist, nach Zuwiderhandlungen zu fahnden, diese zu verfolgen und vor Gericht zu bringen, die gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union verstoßen, darunter der grenzüberschreitende Mehrwertsteuerbetrug über einen Betrag von 10 Millionen Euro. Die europäische Staatsanwaltschaft begann ihre Aktivitäten am 1. Juni 2021.

Polizeiliches Vorgehen

Der **schwere, organisierte oder nichtorganisierte Steuerbetrug**³⁴, erfordert eine Kooperation, wie sie im ersten Aktionsplan des Ministerausschusses für die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs vorgesehen ist. Der

³³ Die Einkommenssteuer umfasst die physischen Personen, die Gesellschaftssteuer, die Steuer von Nichtansässigen und die Steuer von juristischen Personen.

³⁴ Für die Kriterien in Bezug auf die Taten, für die eine Ermittlung Hinweise von schwerem Steuerbetrug aufdeckt, verweisen wir auf den Königlichen Erlass zur Ausführung des Artikels 29, §4 des Strafprozessgesetzbuchs.

Ministerausschuss hat bereits den Auftrag erteilt, einen zweiten Aktionsplan zu erarbeiten, der auf die Bekämpfung des **internationalen Betrugs** ausgerichtet sein wird. Auch hier ist eine effiziente Kooperation ausschlaggebend, um die erhofften Ergebnisse zu erhalten.

Im Rahmen der Bekämpfung des Steuerbetrugs, die vorrangig, aber nicht ausschließlich auf die organisierte Kriminalität ausgerichtet sein wird, wird die Integrierte Polizei aktiv mit den Steuerbeamten in der Eigenschaft des Kriminalpolizeioffiziers, Hilfsbeamter des Prokurators des Königs, im vorgesehenen Rahmen der **fachübergreifenden Ermittlungseinheiten** arbeiten, nämlich der MOTEM-Struktur. Die Kooperation zwischen der Föderalen Kriminalpolizei und den Steuer- und Sozialinspektionsdiensten innerhalb der gemischten Ermittlungseinheiten (**MOTEM**), gemäß Artikel 105§11 des Gesetzes über die Integrierte Polizei, nimmt Gestalt an. In dieser Hinsicht wird ein **Zusammenarbeitsprotokoll** zwischen der Polizei und den Steuerinspektionsdiensten erarbeitet werden, so dass das Gesetz, das diese Zusammenarbeit einsetzt, effektiv angewandt werden kann. Ferner werden angemessene Ausbildungszyklen eingerichtet.

Um diese Aufgaben zufriedenstellend ausführen zu können, wird sich die mit der Bekämpfung des Steuerbetrugs abgestellte Person ausreichend ausbilden. Um die modernen Ermittlungsmittel ausreichend nutzen zu können, ist es außerdem erforderlich, den Steuersachverständigen Fachmännern und -frauen im Informatik-, Buchhaltungs-, Finanzbereich und im Bereich des internationalen Rechts und Vermögensrechts zur Seite zu stellen.

Falschmünzerei

Die Falschmünzerei betrifft folgende Verhaltensweisen:

- **alle betrügerischen Anfertigungen oder Veränderungen** von Geldern, von Scheinen oder Euromünzen, egal welches Mittel verwendet wurde, um das Ergebnis zu erreichen;
- **das betrügerische Inumlaufbringen** von Falschgeld, gefälschten Geldscheinen oder gefälschten Euromünzen;
- **der Import, Export, die Beförderung, der Erhalt oder das Sichverschaffen** von Falschgeld, gefälschten Geldscheinen oder gefälschten Euromünzen, zu dem Zweck, diese in Umlauf zu bringen und zu wissen, dass diese gefälscht sind;
- **die betrügerische Herstellung, der Erhalt, das Sichverschaffen oder der Besitz:**
 - von **Werkzeugen**, Gegenständen, Computerprogrammen und jeder weitere Vorgang, die aufgrund ihrer Art der Herstellung von Falschgeld, gefälschten Geldscheinen oder gefälschten Euromünzen, oder der Veränderung von Geld dienen, Geldscheine und Euromünzen;
 - von **Hologrammen** oder anderen Elementen, die dazu dienen, das Geld, Geldscheine und Euromünzen gegen Fälschung zu sichern.

Glücksspielkriminalität

Diese Kriminalität betrifft einerseits das Glücksspiel, die illegalen Wetten und Lotterien (Zuwiderhandlungen des Gesetzes über das Glücksspiel durch illegale Betreiber, beispielsweise die Nichtbeachtung der Vorschriften) und andererseits der Sektor oder der illegale Kanal in seiner Gesamtheit.



2.3.8 Sozialbetrug

Beschreibung des Phänomens

Es bestehen zwei Hauptformen von **Sozialbetrug**, die da sind:

- Der **Beitragsbetrug** betrifft die Arbeitgeber und die Selbstständigen. Diese müssen Sozialabgaben an die „allgemeine Finanzverwaltung“³⁵ zahlen. Diese Instanz verteilt diese Einnahmen durch Sozialleistungen um. Die Arbeitgeber und Selbstständigen verüben einen Beitragsbetrug, wenn sie sich (systematisch) weigern, ihre Sozialversicherungsabgaben zu zahlen. Der Beitragsbetrug kann verschiedene Formen annehmen (Einstellung illegaler Arbeiter, Arbeitnehmer/Stunden nicht deklariert, Sozialdumping).
- Der **Zulagenbetrug** wird vor allem durch Privatpersonen verübt, die eine Zulage erhalten (Arbeitslosenzulage, Krankheits-, Invaliden-, Integrationszulage...). Sie erhalten diese (erhöhten) Sozialleistungen zu Unrecht oder eröffnen sich das Recht auf Sozialversicherung zu Unrecht. Der Zulagenbetrug kann ebenfalls verschiedene Formen annehmen. In einigen Fällen bieten organisierte Gruppen maßgeschneiderte „Betrugspakete“ an.

Die Inspektionsdienste sind die ersten Akteure bei der Bekämpfung des Sozialbetrugs. Dem Subsidiaritätsprinzip gemäß befasst sich die **Integrierte Polizei** vorwiegend mit den **schweren und organisierten Formen des Sozialbetrugs**. Ein verbreitetes Phänomen ist das Sozialdumping: die Unternehmen (Subunternehmen) oder die ausländischen Selbstständigen liefern in Belgien Dienstleistungen zu günstigen Preisen an (durch die Zahlung von Durchschnittslöhnen des Herkunftslandes des Unternehmens), mit denen die belgischen Unternehmen nicht mithalten können.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Zahlreiche **Zu widerhandlungen werden durch den sozialen Inspektionsdienst festgestellt**. Es besteht eine **Vielfalt** an potenziellen Zu widerhandlungen, auch wenn es schwerfällt, eine allgemeine Zahl zu nennen. Es handelt sich um die Nichtbeachtung der Ruhetage, die Nichtzahlung des Mindestgehalts, die Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften, um nicht angegebene Arbeit...

Die Integrierte Polizei konnte folgende Entwicklung bei diesen Zu widerhandlungen feststellen:

- 1 507 im Jahr 2016, 1 607 im Jahr 2017, 1 732 im Jahr 2018 und 1 560 im Jahr 2019 (+ 4 % im Laufe des Zeitraums 2016-2019);
- 268 im Jahr 2016, 262 im Jahr 2017, 264 im Jahr 2018 und 268 im Jahr 2019 (bleibt gleichbleibend im Laufe des Zeitraums 2016-2019).

Die Föderale Kriminalpolizei führt zahlreiche Ermittlungen über den organisierten Sozialbetrug durch. Die Zahl der neuen Ermittlungen schwankt, d.h. 80 neue Fälle im Jahr 2016, 84 im Jahr 2017, 69 im Jahr 2018, 90 im Jahr 2019 und 56 im Jahr 2020.

Im Laufe des vorangehenden Politikzyklus richtete sich die Bekämpfung des **Sozialbetrugs** vorwiegend auf folgende Elemente:

- Die Umsetzung von Ermittlungen und der Erwerb von Fachwissen und Erfahrung im Bereich der Ermittlungstechniken auf Ebene der Integrierten Polizei, die Einziehung des illegalen Vermögens eingeschlossen;
- Die Schaffung von Partnerschaften zwischen der Polizei, den Inspektionsdiensten, der Staatsanwaltschaft und die Gewährleistung des Informationsaustausches;
- Eine Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf das administrative Vorgehen;

³⁵ Im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber LASS-Beiträge zahlen. Bis 1994 waren die Beiträge für jede Branche getrennt berechnet. Die LASS zahlte den verschiedenen halbstaatlichen Einrichtungen den Prozentsatz für den oder die Bereiche, für die sie zuständig waren. Seit dem 1. Januar 1995 besteht eine globale Finanzverwaltung. Diese globale Finanzverwaltung finanziert die Bereiche der sozialen Sicherheit nach ihrem Bedarf und nicht mehr auf der Grundlage festgelegter Prozentsätze.

- Die Entwicklung eines Netzwerkes.

Polizeiliches Vorgehen

In Bezug auf den Sozialbetrug wurden folgende einzuleitenden Aktionen und Herausforderungen identifiziert. Diese Elemente befinden sich in Kohärenz mit dem **Aktionsplan der Bekämpfung des Betrugs „Bekämpfung des Sozialbetrugs und des Sozialdumpings“** des sozialen Informations- und Forschungsdienstes (SIRS).

- Die Betrugssysteme vor dem Hintergrund der Abordnung bleiben ein großes Problem, vor allem in Risikosektoren wie den Bau-, Transportsektor, jedoch bleiben auch andere Sektoren nicht verschont;
- Man vermutet, dass die Covid-19-Pandemie einen starken Anstieg der Wirtschaftsarbeitslosigkeit verursacht, was das Risiko der Ausbeutung der Arbeitnehmer vervielfacht, aufgrund der hohen Anzahl der Arbeitssuchenden;
- Das Lagebild des Phänomens sollte weiter erstellt werden;
- Eine gute Nachverfolgung der Bezirkszellen und der Austausch von Informationen zwischen den Sozialinspektionsdiensten und der Polizei bleiben weiterhin wichtig;
- Die Umsetzung von Vereinbarungsprotokollen zwischen den sozialen Inspektionsdiensten und der Polizei muss fortgeführt werden und die MOTEM-Struktur muss sichergestellt werden;
- Das Fachwissen von Polizeidiensten im Bereich des Sozialbetrugs hat sich erheblich verbessert, jedoch sind die Ausbildungen in diesem Bereich noch zu sehr punktuell und es fehlt eine strukturelle Verankerung;
- Auf übernationaler Ebene muss die Arbeitsweise der europäischen³⁶ Arbeitsbehörde in den internen Arbeitsprozessen integriert werden.



2.3.9 Menschliches Doping, Kriminalität in Verbindung mit der Lebensmittelkette und Umweltkriminalität

Menschliches Doping

Das **Kriminalphänomen in Verbindung mit illegalen menschlichen Dopingprodukten** umfasst den Konsum, die Verabreichung, den Handel und die Herstellung von illegalen Substanzen oder den Missbrauch, die illegale Verabreichung und den illegalen Verkauf von Produkten gesetzmäßiger Herkunft an Personen, um ihre Leistungen, physische Erscheinung zu verändern oder die Benutzung gewisser Substanzen. Der Begriff Dopingmittel ist nicht auf den Sportbereich begrenzt.

Kriminalität in Verbindung mit der Lebensmittelkette

Die nationale Ermittlungseinheit der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) definiert den Lebensmittelbetrug als "die Tatsache, die Konsumenten, Operatoren, öffentlichen Dienste innerhalb der gesamten Lebensmittelkette absichtlich und organisiert zu täuschen oder in die Irre zu führen, zu dem Zweck, einen finanziellen Vorteil als Privatperson oder als juristische Person zu erhalten.

³⁶ Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EU) Nr. 492/2011 und (EU) 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/344

Abfallkriminalität

Die Abfallkriminalität kann als Bestandteil der Umweltkriminalität angesehen werden. Sie umfasst alle kriminellen Aktivitäten, die die Gesetzgebung im Umweltbereich übertreten und bedeutende Risiken oder Schäden für die Umwelt und/oder die öffentliche Gesundheit bedeuten. Diese Kriminalitätsart ist sehr vielfältig und kann verschiedene Formen annehmen (illegale Entsorgung, Verschmutzung des Erdreichs, illegale Entsorgung in Flüssen, usw.)

CITES

Das **Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)** ist ein internationales Abkommen, das einen nachhaltigen, internationalen Handel mit den in ihren Anhängen gelisteten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll. Die Konvention verfolgt das Ziel, den Handel (Import aus einem Drittland außerhalb der EU, Transit, Export mit Bestimmung eines Drittlands außerhalb oder innerhalb der EU und demnach innerhalb des belgischen Staatsgebiets) von geschützten Tieren und Pflanzen aufzulisten. Ein System mit Zertifikaten und Import-/Exportgenehmigungen wurde zu diesem Zweck ins Leben gerufen. Der Handel mit bedrohten Tieren und Pflanzen ist Gegenstand von Ermittlungen und wird geahndet.

Die Liste der durch CITES geschützten Arten umfasst rund 5 600 Tier- und 30 000 Pflanzenarten. Alle Mitgliedstaaten und die EU selbst haben die CITES-Konvention ratifiziert.

Die Integrierte Polizei leistet in Zusammenarbeit mit den föderalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen einen Beitrag zum integrierten und fachübergreifenden Vorgehen in diesem Bereich (Aufdeckung, Feststellung, Identifizierung der Täter, Sammeln von Beweisen, usw.)

Innerhalb der Föderalen Polizei befasst sich der **Dienst Federal Unit Public Health and Environmental Crime (FUPHEC)** der Direktion der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (DJSOC) der Föderalen Kriminalpolizei spezifisch mit den schweren und internationalen Phänomenen im Bereich der Umweltkriminalität und der öffentlichen Gesundheit: Abfallhandel, Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten auf nationaler oder internationaler Ebene, Lebensmittelkriminalität oder *Food Crime* (Handel mit Tiermedizin, Lebensmittel, Pestiziden, usw.), und Pharmakriminalität oder *Pharma Crime* (Medikamentenhandel, Doping, medizinisches Zubehör und Fälschung dieser Medikamente oder Produkte).



2.3.10 Radikalisierung, gewaltsamer Extremismus und Terrorismus

Beschreibung des Phänomens

Der **Radikalismus** kann viele Gestalten annehmen und wird insbesondere von der Politik und der Religion angeregt. Eine Person, die fundamentale gesellschaftliche Veränderungen anstrebt, ist jedoch nicht unbedingt eine Gefahr für die demokratische Rechtsordnung. Jedoch greifen gewisse Gruppen oder Einzelpersonen, die sich radikalieren auf Gewalthandlungen zurück und stellen eine Gefahr für die demokratische Rechtsordnung dar

und/oder streben die Auflösung, siehe die Zerstörung des demokratischen Systems an. Die Verhaltensweise dieser Gruppen/Personen kann zu illegalen Aktivitäten führen. Der **Radikalisierungsprozess ist**³⁷ dynamisch und beginnt mit einer Entfremdung des eigenen Umfelds, schließlich der Gesellschaft und des politischen Systems. Anschließend lässt sich eine steigende Intoleranz Ideen gegenüber erkennen, die man nicht teilt, und eine steigende Bereitschaft, Gewalt zu akzeptieren, um die eigenen Ideen anderen aufzuzwingen. Der Prozess wird auch so beschrieben, dass eine Person mental erschaffen wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie bereit ist, terroristische Handlungen zu verüben.

Man spricht von **gewaltsamem Extremismus**³⁸, wenn es keine Lücke mehr gibt für die Akzeptanz des Bestehens einer anderen Ideologie, als der eigenen, und man bereit ist, Gewalt und Unterdrückung zu rechtfertigen, diese zu verteidigen und sie als Methoden zu nutzen, um seine eigene Ideologie umzusetzen, entgegen der demokratischen Rechtsordnung und der Menschenrechte. Es ist selbst Sprache von einer positiven Identifizierung mit den gewaltsamen Methoden.

Der³⁹ Terrorismus ist der Rückgriff auf Gewalt gegen Personen oder auf materielle Interessen aus ideologischen oder politischen Gründen, in dem Ziel, seine Zielsetzungen durch Terror, Einschüchterung oder Bedrohungen zu erreichen.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Selbst wenn unser Land in den letzten Jahren von gewaltsamen Zwischenfällen verschont blieb, was eine Senkung des Bedrohungsniveaus auf Ebene 2 rechtfertigte, ist die Situation heute immer noch nicht stabil. Die aktuellen Bedrohungen bleiben:

- die Aktionen der *Foreign Terrorist Fighters*, die aus den Konfliktzonen zurückkehren/wegen Terrorismus verurteilt sind, die entlassen wurden (während des Zeitraums 2010-2015 betraf die Problematik die Reise der Kämpfer in diese Zonen);
- die Attentate durch Einzeltäter, die aus der Polarisierung heraus entstanden. Diese Attentate werden ebenfalls mit wenigen Mitteln durchgeführt (Stichwaffen, Fahrzeuge als Rammbock)
- Hassbotschaften und Propaganda aus dem Umfeld der Jihadisten oder der Rechtsextremen sind im Internet immer häufiger zu finden: Polarisierung der Gesellschaft, beispielsweise Verschwörungstheorien, Demonstrationen/Gegendemonstrationen;
- Importierte Konflikte, beispielsweise die Problematik zwischen den Russen und den Tschetschenen/zwischen den Türken und den Kurden;
- der *Crime Terror Nexus* nimmt Bezug auf die Verbindung mit der gewöhnlichen Kriminalität. Die Terroristen benötigen in der Tat Geld, Waffen und Dokumente ...

Neue Bedrohungen entstehen ebenfalls, wie:

- der Links- und Rechtsextremismus;
- der Anarchismus, beispielsweise die Aktionen Anti-5G;
- die (gewaltsamen) Protestbewegungen, beispielsweise die *Black Lives Matter* (zu Beginn legitim und von der Verteidigung der Rechte der schwarzen Gemeinschaft, vom Widerstand gegen das ethnische Profiling und die Machtmissbräuche durch die Polizei inspiriert, ist diese Bewegung rasch eine gewalttätigere und rauere Bewegung geworden) ZAD (zu verteidigende Zone: die Besetzung eines schwierigen Geländes, um sich einem

³⁷ Art. 3, 15°, des Gesetzes vom 30. November 1998 zur Regelung der Kontrolle über die Polizei- und Nachrichtendienste (B.S., 18. Dezember 1998)

³⁸ Art. 8, 1°, Absatz 1, c), des oben genannten Gesetzes vom 30. November 1998 (B.S., 18. Dezember 1998).

³⁹ Art. 8, 1°, Absatz 1, b), des oben genannten Gesetzes vom 30. November 1998 (M B.S., 18. Dezember 1998) und Art. 137, Strafgesetzbuch.

Infrastrukturprojekt/der Niederlassung eines Betriebs zu widersetzen), gewisse Demonstrationen gegen die Covid-Maßnahmen...;

- die Nutzung neuer Technologien, wie die CBRNe-Mittel (chemische, bakteriologische, radiologische, nukleare und explosive Mittel), der 3D-Druck, die künstliche Intelligenz, die verschlüsselten Botschaften...);
- die Finanzierung des Terrorismus mittels Kryptowährungen, Geld aus Verbrechen allgemeinen Rechts, sowie die Verwendung von Bargeld und der Rückgriff auf illegale Banker...;
- die internen Bedrohungen, d.h. die Radikalisierung, das ethnische Profiling, die Attentate, die von internen Personen verübt werden...;
- die Covid-19-Pandemie und die internationalen politischen Entwicklungen haben einen deutlichen Anstieg der Verschwörungstheorien und der Falschinformationen, vor allem in den sozialen Medien, herbeigeführt.

Zahlreiche Aktionen wurden bereits unternommen, um diesem Phänomen entgegenzuwirken:

- die Anpassungen des gesetzlichen Rahmens;
- die Ausweitung des Plans R (eines integralen und integrierten Vorgehens mit einer fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen mehreren öffentlichen Dienststellen), der einen soziopräventiven Teil mit den lokalen, integralen Sicherheitszellen (CSIL) umfasst, die auf lokaler (kommunaler) Ebene tätig sind, die Information Officers, die die Verbindung zwischen den CSIL und dem repressiven Teil bilden, die lokalen Taskforces (LTF), die mit dem Informationsaustausch, der Auswahl der Prioritäten und der Wahl und der Nachverfolgung der angemessenen Maßnahmen beauftragt sind;
- die Modernisierung und die Ausweitung der gemeinsamen Datenbank und, in diesem Rahmen, der Aktualisierung der Ausweitung der Note über die Ausschreibungen.
- der Einsatz eines Konzeptes der ILP Terro (nationale Nachrichtenplattform zwecks Austauschs von Informationen zwischen den fünf FKP Terro und DJSOC-Terro), und die Bildung eines *Joint Information Center* (JIC) und eines *Joint Decision Center* (JDC) innerhalb der Bezirke unter der Zuständigkeit des Appellationshofes von Brüssel.

Polizeiliches Vorgehen

Die Herausforderungen der Zukunft gründen sich auf die (neuen) Bedrohungen. Es werden Bemühungen unternommen werden, um

- die **Anpassung** des **gesetzlichen Rahmens** fortzuführen und auf kohärente Weise die Möglichkeiten in den **Arbeitsprozessen** umzusetzen:
 - im Gesetz den Begriff des *Behavior Detection Officer* (BDO) näher definieren und in diesem Rahmen ein *Security Questioning* vorsehen (Gesetz über das Polizeiamt);
 - die Entwicklung und die Nachverfolgung der Gesamtheit der Sicherheits- und Begleitmaßnahmen, der koordinierten Verwaltung und Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen im Rahmen des Rundschreibens vom 22. Mai 2018 über den Informationsaustausch und die Nachverfolgung der terroristischen Kämpfer und Hassbotschafter stärken;
 - stets die (Überwachungs-)Maßnahmen, darunter die Ausschreibungen kontrollieren und aktualisieren (insbesondere der Artikel 24 der SIS-II-Vorschriften zu Personen, ohne offensichtlichen Grund zu Belgien);
 - den Teil „Terro“ bei den polizeilichen Ausbildungen angleichen und ausweiten;
 - Anstrengungen auf Polizeiebene unternehmen im Bereich der Polarisierung, der Radikalisierung, des ethnischen Profilings durch die Entwicklung und die Verankerung einer Reihe von Produkten: die

- BDO-Ausbildung, die CoPPRa⁴⁰-Ausbildung, BDC⁴¹; die die Plattform *Stopp dem ethnischen Profiling und Bewertung der gemeinschaftsorientierten und informationsgeleiteten Polizeiarbeit*; um eine frühe Aufdeckung zu gewährleisten;
- Optimierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsdiensten, den Nachrichtendiensten und der Justiz, auf der Grundlage des *JIC-JDC*-Modells, unter Berücksichtigung der Spezifität jedes Bezirks.
 - **Schaffung eines günstigen Klimas für den Antiterrorismus:**
 - Beobachtung der ständigen Entwicklung der Bedrohungen (Links-, Rechtsextremismus, CBRNe...), sowohl on- als auch offline;
 - Die Aufdeckung neuer Bedrohungen durch die ständige Überwachung der Prozesse, die einen Einfluss besitzen, wie die geopolitische Situation oder die punktuellen Situationen (beispielsweise der Prozess im Bereich Terrorismus, Freilassung von Gefangenen im Bereich Terrorismus);
 - Verwendung der Methodologie des „Schrankenmodells“, um eine Beschreibung des Prozesses der Radikalisierung, des gewaltsamen Extremismus und des Terrorismus zu erhalten. Dieses Instrument ermöglicht die Identifizierung der Blockaden, die eingesetzt werden können in Zusammenarbeit mit den Partnern, um diese Phänomene zu bekämpfen, die aktuelle Methodologie zu bewerten sowie ein intelligentes multidimensionales Vorgehen zu erreichen.
 - Fortsetzung der **Verbesserung des Informationsaustauschs und der (inter-)nationalen Zusammenarbeit:**
 - den Informationsaustausch in Echtzeit leistungsfähiger machen; ein Konzept der informationsgeleiteten Polizeiarbeit erstellen, das auf den Terrorismus anwendbar ist (auf der Grundlage des Begriffes *Need to Share*);
 - **Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit** mit den **Einrichtungen** wie Europol, Interpol, die DG Home der Europäischen Kommission, der UNO, des RAN (*Radicalisation Awareness Network*), des CEPOL (Europäische Polizeiakademie), dem PWGT (*Police Working Group on Terrorism*), dem *Bomb Data Center* (BDC)... und weiteren **wichtigen Partnern** verbessern;
 - Den Kreislauf und den Austausch von Informationen im Netzwerk zwischen den Partnern der Kette, die von der Arbeitsweise der LTF im Allgemeinen und innerhalb der Integrierten Polizei insbesondere betroffen sind, gewährleisten. Die Funktion des *Information Officer* als Bindeglied zwischen den LTF und den CSIL muss entwickelt und aufgewertet werden.



2.3.11 Sicherheitsprobleme in Verbindung mit der illegalen Migration und dem Menschenhandel

Beschreibung des Phänomens

Die **illegale Migration** besteht in einer Überquerung der EU-Außengrenzen oder der belgischen Binnengrenzen durch eine Person, die nicht die erforderlichen Dokumente besitzt (beispielsweise einen Reisepass mit einem gültigen Visum). Man spricht von illegaler Migration, wenn die Person in das belgische Staatsgebiet eintritt oder sich darin befindet. Jedoch können gewisse Personen, wie anerkannte Flüchtlinge, für diesen illegalen Eintritt nicht sanktioniert werden. Gewisse Personen mit illegalem Aufenthalt möchten sich aber nicht in Belgien niederlassen, sondern durqueren das Land mit Bestimmung Großbritannien oder Skandinavien.

⁴⁰ CoPPRa: Community Policing and the Prevention of Radicalisation and Terrorism

⁴¹ BDC: Bomb Data Centre (DJSOC-Terro Ebene)

Artikel 77bis des Gesetzes über die Ausländer definiert den **Menschenschmuggel** als „*Tatsache, Beistand zu leisten, auf welche Weise auch immer, entweder direkt oder durch einen Vermittler, zum Eintritt, dem Transit oder dem Aufenthalt eines Nicht-EU-Bürgers in oder durch das Staatsgebiet eines solchen Staates oder eines Staates, der Bestandteil ist einer internationalen Konvention über die Überquerung der Außengrenzen, die Belgien bindet, in Verletzung der Gesetzgebung dieses Staates, in dem Ziel, direkt oder indirekt, einen Vermögensvorteil zu erwirken.*“

Aktuelle Situation und Entwicklung

Abwanderung aus den Herkunftsländern

Die wichtigsten benutzten⁴² Routen sind:

- die „*Eastern Mediterranean Route*“ (über die Türkei und die Balkan-Route);
- die „*Central Mediterranean Route*“ (über Italien von der libyschen und tunesischen Küste aus);
- die „*Western Mediterranean Route*“ (über Spanien von der marokkanischen Küste).

Illegale Migration⁴³

Die illegale Immigration auf unserem Staatsgebiet geschieht auf zwei Arten:

- die Einreise nach Belgien als Bestimmungsland;
- die Transitmigration mit, in den meisten Fällen, das Vereinigte Königreich als Bestimmungsland.

Menschenschmuggel⁴⁴

Die Anzahl Personen, die auf Schleuserdienste zurückgreifen, zu irgendeinem Zeitpunkt auf ihrem Migrationsweg, wird auf zwischen 50 % und 75 % der Migranten mit illegalem Aufenthalt geschätzt⁴⁵. Es handelt sich sehr häufig um strukturierte kriminelle Gruppe, die verschiedene kriminelle Tätigkeiten durchführen (Menschenschmuggel, Menschenhandel, Drogenhandel, Handel mit gestohlenen/gefälschten/falschen Dokumenten). Es handelt sich um organisierte polykriminelle Gruppen, deren Aktionsradius international ist und sich von ihrem Ursprungsland bis hin zu unseren Grenzen ausdehnt. Ihr Ziel ist das Anhäufen von Vermögen.

Aktuelle Situation

- Die Schleuser und Transitmigranten stammen häufig aus Kriegsländern⁴⁶.
- Zahlreiche Migranten sind Opfer von Gewalttaten (Vergewaltigungen oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution, körperliche Gewalt, wirtschaftliche Ausbeutung, Diebstahl, Erpressung...);
- Immer mehr Migranten werden in Fahrzeugen befördert, die ihre physische Integrität in Gefahr bringt (Kühllastwagen, Tanklastwagen, überladene Fahrzeuge, Verstecke in Fahrzeugen...). Die Überquerung des Ärmelkanals in kleinen Booten (*small boats*) ist ebenfalls gefährlich;
- Seit dem Jahr 2019 spricht man von einer Ausweitung des Phänomens auf das gesamte Staatsgebiet (früher auf die E40 in Flandern beschränkt);

⁴² Die Migranten und die Schleusernetzwerke sind flexibel und passen die Routen, auf denen sie in die EU eintreten, den Gegebenheiten an. Beispielsweise nutzen sie die politischen Spannungen zwischen Belarus und der EU und versuchen, das EU-Staatsgebiet über die polnisch-belarussische und litauisch-belarussische Grenze zu erreichen.

⁴³ In Belgien ist der Rahmen durch das Gesetz vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern geregelt.

⁴⁴ In Belgien ist der Menschenschmuggel durch Artikel 77bis des Gesetzes über die Ausländer definiert und wird im Rundschreiben COL 13/2018 des Kollegiums der Generalprokuratoren erörtert.

⁴⁵ Genannte Quellen in: SABBE, H. strategische Analyse, Menschenschmuggel – Lage in Belgien im Jahr 2019. DJSOC, Brüssel – 2020, Seite 6 (internes Polizeidokument).

⁴⁶ Diese Personen besitzen manchmal einen militärischen Hintergrund und kennen sich mit Kampftechniken aus. Immer häufiger wird von aggressivem und gewalttätigem Verhalten gegenüber den Lastwagenfahrern, dem Personal der Wachgesellschaften und den Polizeibeamten auf den Parkplätzen entlang unserer Autobahnen berichtet.

- Die Anzahl der Akten zu Menschenschmuggel ist im Jahr 2018 gestiegen und hat im Jahr 2019 leicht abgenommen. Dieser Rückgang hat sich im Jahr 2020 fortgesetzt (- 18 %)⁴⁷.
- Die weltweite Gesundheitslage scheint die Zahl der Migranten, die in Europa einreisen möchten und die sich derzeit an den EU-Außengrenzen versammeln, verringert zu haben. Zahlreiche vorhersehbare und unvorhersehbare Faktoren, sowohl in den Herkunfts- als auch in den Transitländern, könnten eine neue Migrationskrise auslösen.

Polizeiliches Vorgehen

Es werden Bemühungen unternommen werden, um

- den Schleusern entgegenzutreten und die Netzwerke auszuheben;
- der **Gewalt** von Seiten der Tätergruppen und der Migranten im Transit entgegenzutreten⁴⁸;
- die **kriminellen Gruppen** zu bekämpfen (aufzudecken und zu verfolgen), die über die Migrationswege hinweg von außerhalb der EU bis ins Zentrum unseres Staatsgebietes herrschen. Eine Sondereinheit wird ins Leben gerufen, in deren Rahmen die Integrierte Polizei und die Staatsanwaltschaften, auf föderaler und lokaler Ebene, zusammenarbeiten. Diese Einheit besteht innerhalb der Föderalen Kriminalpolizei von Westflandern, denn in dieser Region finden die meisten Aufgreifungen und Identifizierungen in Bezug auf den Menschenschmuggel statt.
- die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet, die gerichtliche Kooperation und den Informationsaustausch zu verstärken und die europäischen Instrumente mit Frontex, Europol und Eurojust auszuschöpfen. Die illegale Migration ist ein internationales Problem, das eine **grenzüberschreitende** Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern erfordert
- in die Entdeckung der Opfer zu investieren, indem dem Schicksal der minderjährigen Opfer und der schutzbedürftigen Profile ausreichend Beachtung geschenkt wird;
- auf die gute Anwendung des fachübergreifenden Rundschreibens vom 23. Dezember 2016 zu achten, zur Festlegung der Modalitäten zur Begleitung und zum Schutz der Opfer der schwersten Formen des Menschenschmuggels, durch die Investition in die Ausbildung und die Sensibilisierung.

Die Föderale Kriminalpolizei spielt eine **wichtige Rolle** im **nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenschmuggels 2021-2025** der abteilungsübergreifenden Zelle zur Koordination der Bekämpfung des Menschenschmuggels und -handels.



2.3.12 Menschenhandel

Beschreibung des Phänomens

⁴⁷ Die aktuelle Gesundheitskrise in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie hat einen Einfluss auf die Zahl der festgestellten Fälle und/oder der geführten Ermittlungen. Die Covid-Maßnahmen haben die Aktivitäten der Migranten und der Schleuser erschwert (Lockdown, Sperrstunde).

⁴⁸ Vorsätzliche Verletzungen, Steine auf Fahrzeuge werfen, die Anschläge durch organisierte Gruppen mit Schlagstöcken, die Anschläge mit Stichwaffen (Messer, Macheten) und Fahrzeuge, die als Rammbock verwendet werden. Einige Fälle von Blockaden zwischen Schleusergruppen, verschiedener Nationalitäten, werden regelmäßig gemeldet (bspw. Eritreer gegen Sudanesen). Es scheint sich um Bandenrivalitäten zu handeln, um ein Gebiet zu verteidigen.

Der Menschenhandel betrifft die Ausbeutung von Personen, beispielsweise im Prostitutionsmilieu oder dem Wirtschaftssektor (auch die Anstiftung zur Bettelei, der Organhandel oder die Tatsache, jemanden zu einem Verbrechen oder einer Tat anzustiften).

Der **Menschenhandel – sexuelle Ausbeutung** ist die Anwerbung, die Beförderung, die Unterbringung, der Auffang einer Person, die Kontrolle über diese Person zu übernehmen oder diese auf jemand anderen zu übertragen, zu Zwecken der Ausbeutung (Ausbeutung zur Prostitution oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung) (Art. 433quinquies StGB).

Man unterscheidet **drei Arten der sexuellen Ausbeutung** je nach Art des Ortes, an dem die Ausbeutung stattfindet:

- Ausbeutung im Rahmen der **sichtbaren Prostitution und/oder der Sexindustrie** (Vitrinen, Bars, geschlossene Häuser, Striptease-Clubs und Sexclubs, Prostitutionsviertel, Stricherzonen, usw.). Diese Betriebe werden regelmäßig in Anwendung eines Rundschreibens in Bezug auf die Aufdeckung und die Repression von Menschenhandel kontrolliert.
- Ausbeutung im Rahmen der **nicht beworbenen oder offen beworbenen sexuellen Dienste**, die in den Saunen, den Wellnesszentren, den (orientalischen) Massagesalons, Schönheitsstudios, Nagelstudios und in den (orientalischen) Karaokebars stattfinden.
- Ausbeutung im Rahmen der **in den Privatwohnungen oder in den Hotelzimmern oder Motels stattfindende verdeckte Prostitution** (Häuser, Appartements oder Studios). Die Ausbeuter mieten die Wohnungen oder Hotelzimmer – für einen kurzen Zeitraum – damit die Opfer ihre Kunden empfangen können. Die Opfer wohnen in Appartements oder Studios. Die verdeckte Prostitution ist nicht an bestimmten Orten gebunden und verläuft im Schatten. Diese Form der Ausbeutung ist daher für die Polizei-, Inspektions- und Kontrolldienste schwieriger aufzudecken.

Die sexuelle Ausbeutung ist keine einmalige Sache, sondern geschieht **wiederholt**, in der Regel über einen **langen Zeitraum hinweg**. In einigen Fällen wissen die Opfer von Menschenhandel, dass sie im Prostitutionssektor arbeiten werden, sind sich der Bedingungen dieser Situation jedoch nicht bewusst.

Der „**Menschenhandel – wirtschaftliche Ausbeutung**“ ist die Anwerbung, die Beförderung, die Unterbringung, der Auffang einer Person, die Kontrolle über diese Person zu übernehmen oder diese auf jemand anderen zu übertragen, damit diese arbeitet oder unter Bedingungen arbeitet, die menschenunwürdig sind (Artikel 433quinquies StGB).

Aktuelle Situation und Entwicklung

Unter anderem aufgrund der Möglichkeiten, die das Internet bietet, wird ein Anstieg der privaten Prostitution – und damit verbunden eine **verdeckte sexuelle Ausbeutung** – festgestellt. Neben der privaten eigentlichen Prostitution (Wohnort oder Hotel) bestehen andere Orte, die keine sexuellen Leistungen öffentlich anbieten, diese jedoch vermuten lassen (wie Massagesalons, Saunen, Spas...). Die Menschenhändler können diese Orte nutzen, um ihre Opfer arbeiten zu lassen und Geld damit zu verdienen. Jedoch ist bis zu diesem Tag die effektive Tragweite dieses Phänomens noch unbekannt.

Die Covid-Maßnahmen – und die zeitweilige Schließung von Bars und anderen Einrichtungen, die sexuelle Handlungen anbieten – erhöhten das Risiko, auf privater Ebene ausgebeutet zu werden. Die Anzeigen im **Internet**

sind zahlreicher und die Minderjährigen, die sich sozial isoliert fühlten, wurden in den **sozialen Netzwerken** mittels schöner Versprechen angeworben (Loveboy-Methoden).⁴⁹

Die Zahl der Feststellungen von sexueller Ausbeutung ist **rückläufig**. Die Zahlen sinken leicht im Zeitraum 2018-2019, von 177 auf 171 Feststellungen, und belaufen sich auf 142 Feststellungen im Jahr 2020.

Im Jahr **2016** haben die ECOSOC-Zellen⁵⁰ der **LASS-Inspektion 32 Protokolle** mit Hinweisen auf **wirtschaftliche Ausbeutung** erstellt. Dies betraf 65 potenzielle Opfer. Die Zahl der Protokolle ist von 39 im Jahr 2017, 52 im Jahr 2018, 58 im Jahr 2019 und 100 im Jahr 2020 angestiegen. Es handelte sich um 156 potenzielle Opfer, die mit diesen 100 Protokollen in Verbindung standen. Die wirtschaftliche Ausbeutung betrifft vorwiegend den Bau-, Restaurant- und Beautysektor (beispielsweise Nagelstudios). Im Rahmen der Nationalitäten handelt es sich vor allem um Personen aus Marokko (Restaurant), der Ukraine (Bau), Rumänien (Bau) und Vietnam (Beautystudios).

Die Zahl der **polizeilichen Feststellungen** von Menschenhandel zur wirtschaftlichen Ausbeutung ist **rückläufig**: 165 im Jahr 2017, 164 im Jahr 2018, 146 im Jahr 2019, 121 im Jahr 2020.

Im Laufe des vorangehenden Politikzyklus richtete sich die Bekämpfung des **Menschenhandels – wirtschaftliche Ausbeutung** vorwiegend auf folgende Elemente:

- Die Entwicklung einer Broschüre „Hinweise zu Menschenhandel“ für die Inspektionsdienste, die Polizeibeamten und die Magistratur;
- Die Umsetzung von Projekten bei der abteilungsübergreifenden Zelle Menschenschmuggel und -handel;
- Verbesserung des Lagebildes.

Polizeiliches Vorgehen

In Bezug auf den Sozialbetrug wurden folgende einzuleitenden Aktionen und Herausforderungen identifiziert.

- Der Beitrag als **Partner am Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025** der abteilungsübergreifenden Koordinationszelle für die Bekämpfung des Menschenhandels und -schmuggels;
- Die Einbeziehung der Berufsverbände der Risikosektoren zwecks Prävention kann einen positiven Effekt haben, um diese Kriminalitätsform zu verhindern oder diese den Behörden vermehrt zu melden;
- Die Anwendung der Richtlinie vom 23. Dezember 2016 über die Meldung von Opfern von Menschenhandel und die Kenntnis der Indikatoren;
- Die ständigen Bemühungen, gemeinsam mit den Partnern der Kette, um die Aufdeckung der potentiellen Situationen des Menschenhandels zu ermöglichen und der Verweis der potentiellen Opfer durch die Polizei an ein spezialisiertes Zentrum (eines pro Region – Richtlinie vom 23. Dezember 2016). Die Föderale Kriminalpolizei leistet, gemäß den Richtlinien der Magistratur, einen Beitrag zu einer Politik der aktiven Ermittlungen und Ahndungen im Bereich des Menschenhandels – sexuelle Ausbeutung (COL 01/2015);
- Die steten Bemühungen im Rahmen des (inter-)nationalen Austauschs von Informationen, die aus den Feststellungen/Ermittlungen stammen, im Bereich des Menschenhandels über die strukturellen Plattformen, die dem Austausch operativer, taktischer und strategischer Informationen gewidmet sind.

⁴⁹ Junge Männer suchen im Internet und den sozialen Netzwerken junge Mädchen, die vernachlässigt werden oder sich unwohl in ihrer Haut fühlen und versuchen, ihr Vertrauen zu gewinnen. Ist die Verbindung erst geknüpft, trifft man sich. Manchmal machen die jungen Männer auch Geschenke. Schließlich geschieht die affektive Erpressung. Sie bitten die Mädchen, sich zu prostituieren, um ihnen finanziell zu helfen.

⁵⁰ Es handelt sich um spezialisierte Zellen im Bereich des Menschenhandels innerhalb der LASS-Inspektion.



2.3.13 Hacking, Computersabotage, Computerbetrug und Internetbetrug

Beschreibung des Phänomens

Hacking (Art. 550bis StGB) und die **Computersabotage** (Art. 550ter StGB) sind Verbrechen, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit der Computersysteme oder der gespeicherten, bearbeiteten oder an Systemen transferierten Daten umfassen. Man bezeichnet diese auch als **cyberabhängige Verbrechen**.

- **Hacking** wird ebenfalls „Computereinbruch“ genannt. Es geht darum, sich illegal Zugang zu einem Computersystem (externes Hacking) zu verschaffen, sich über seine Kompetenzen hinwegzusetzen (internes Hacking), ein Hacking auf Antrag zu vollziehen (Befehl oder Aufstachelung) oder durch Hacking erworbene Daten zu verkaufen. Beispielsweise Zugang zu einem Unternehmensnetzwerk zwecks Industriespionage oder Zugang zu einem E-Mail-Konto einer Person.
- **Computersabotage** (Art. 550ter StGB) verursacht Schäden durch die Eingabe, Änderung oder Löschung von Daten oder durch die Veränderung der normalen Nutzung des Computersystems, wohlwissend, dass man nicht befugt ist, beispielsweise durch das Einbringen eines Virus.

Es bestehen ebenfalls Zuwiderhandlungen, die eher einen Vermögensvorteil anstreben und in deren Rahmen die Computer- und Kommunikationstechnologien (CKT) verwendet werden, um dem Opfer Geld zu entlocken.

- Im Fall des **Computerbetrugs** (Art. 504quater StGB) versucht der Täter sich illegal einen Wirtschaftsvorteil zu verschaffen, indem er die Daten eingibt, ändert oder löscht oder die normale Verwendung des Computersystems verändert.

Mit der **Informatikfälschung** (Art. 210 StGB) bilden die drei vorerwähnten Zuwiderhandlungen, das, was die belgische Gesetzgebung „Computerkriminalität“ nennt.

Zusätzlich zu dieser Computerkriminalität können diese CKT (Computer- und Kommunikationstechnologien) verwendet werden, um **Zuwiderhandlungen des allgemeinen Rechts** zu verüben. Es handelt sich um **Betrug**, wenn einer oder mehrere Täter auf betrügerische Handlungen wie die Manipulation, die Nutzung falscher Identitäten oder falsche Ereignisse, usw., zurückgreifen, um eines oder mehrere Opfer zu betrügen und sie dazu zu bringen, ihnen freiwillig Dinge, die sich in ihrem Besitz befinden, zu übergeben. In Belgien wird unterschieden zwischen den Betrugsfällen, **die im Internet begangen werden und die, die außerhalb des Internets begangen werden**⁵¹. Die Betrugsformen über das Internet sind: der Betrug im Rahmen des Verkaufs und des Ankaufs im Internet (bspw. etwas online verkaufen, das niemals geliefert wird, falsche Lotteriescheine verkaufen, Emotionsbetrug, falsche karitative Vereinigung oder Freundschaftsbetrug), die Geldsammlung für fiktive Zwecke (oder die Tatsache, das Geld niemals für den guten Zweck zu spenden)...

Aktuelle Situation und Entwicklung

Die **Polizei** nimmt folgende Entwicklungen wahr:

- 84 % der Belgier besitzen ein Smartphone und 97 % der Personen zwischen 15 und 24 Jahre verwenden das Internet täglich. Die massive und fortwährende Nutzung der CKT durch eine Fülle von Anwendungen führt dazu, dass **immer mehr Bürger dem Risiko von Cyberkriminalität ausgesetzt** sind.

⁵¹ Der Betrug im Internet wird auch manches Mal als Cyberkriminalität im weitesten Sinne definiert.

- Die Zahl der registrierten Taten der Cyberkriminalität steigt stark an, von 26,6 % seit 2019 auf 43 501 Taten im Jahr 2020, obschon Unterschiede bei den Zuwiderhandlungen beobachtet werden können. Die registrierte Computerkriminalität im engeren Sinne hat im Rahmen fast aller Zuwiderhandlungen seit 2019 einen Anstieg verzeichnet, selbst wenn es Unterschiede gibt (Informatikfälschungen: + 94,1 %, Hacking: + 31 %, Computerbetrug: + 22 %, und einen Rückgang von 19,1 % für die Computersabotage). Der Anstieg scheint sich mit der Pandemie noch zugespitzt zu haben. Der Einfluss von Covid-19 und des Lockdowns sind ganz deutlich wahrnehmbar mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der verzeichneten Taten ab März-April 2020. Die Covid-Maßnahmen (insbesondere die verpflichtende Heimarbeit und die Schließung der Geschäfte) führten zu einer Intensivierung des Rückgriffs auf Computer und einen Anstieg der Internetaktivitäten, was zu einer größeren Online-Angreifbarkeit führte.
- **Phishing ist** ein wachsendes Phänomen. Es handelt sich um eine Form der Computerkriminalität, bei der die Täter als legitim und sich des Vertrauens würdig darstellen, um persönliche und sensible Daten zu erhalten und diese zu verkaufen oder selbst auf betrügerische Weise zu ihren Gunsten zu nutzen. Im Jahr 2020 gab es 7 424 Verzeichnisse von *Phishing* in der AND, drei Mal mehr als im Jahr 2019.
- Ein starker Anstieg beobachtet man ebenfalls bei den Fällen des **Internetbetrugs**, mit einem Anstieg von 41,4 % im Vergleich zum Jahr 2019, was 35 938 Taten und Versuche für das Jahr 2020 darstellt.

Zudem zeigen die Statistiken der Verbreitung der Viktimisierung von Cyberzwischenfällen **zu wenige Daten**: die Dunkelziffer beträgt fast 86 % (sich auf die Prozentzahl der Erklärungen aus dem Sicherheitsmonitor 2018 stützend).

- Auf der Grundlage der Erklärungen, die im **Sicherheitsmonitor** 2018 genannt werden, kann man ableiten, dass fast 110 000 belgische Privatpersonen Opfer von Hacking innerhalb eines Jahres wurden, d.h. eine Person alle drei Minuten.
- Im Falle von Betrug wird im **Sicherheitsmonitor** deutlich, dass nur **21,5 %** der befragten Personen, die **Betrugsoffer** während des vergangenen Jahres wurden, effektiv **Anzeige erstattet haben**. Dies lässt die Schätzung der tatsächlichen **Betrugsfälle** auf fast **140 000 pro Jahr (Versuche eingeschlossen)** ansteigen.
- Unter den **belgischen Unternehmen** variiert die Verbreitung der Viktimisierung durch Cyberkriminalität **je nach Quelle** zwischen 53 % und 71 %.
- Auch bei den belgischen öffentlichen Einrichtungen, besonders im Unterrichtswesen, dem Gesundheitswesen und bei den wichtigsten Organisationen ist die digitale Bedrohung gestiegen und es besteht eine reale Viktimisierung, wie **mehrere Polizeiakten** erkennen lassen.

Das Krisenzentrum schätzt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass ein Cyberangriff großen Ausmaßes in Belgien in den nächsten fünf Jahren stattfinden wird. Das Zentrum für Cybersicherheit Belgien erklärt seinerseits, dass die Entwicklung einer Cyberbedrohung, die sich auf den Finanzvorteil stützt, zu einer Cyberbedrohung, die sich auf geopolitische Vorteile stützt, sehr besorgniserregend ist. Die Cyberbedrohung durch staatliche Täter ist in zweierlei Hinsicht problematisch: (1) die **wichtige Cybersicherheit ist immer mehr entscheidend** und (2) die IT-Kenntnisse und die **Mittel, über die die ausländischen Geheimdienste verfügen, werden ebenso zu Zwecken der Cyberkriminalität genutzt**. Der Cyberkrieg kann einen bedeutenden Einfluss haben. Als Niederlassung von europäischen Einrichtungen, wie die NATO oder SHAPE, ist Belgien ein interessantes Ziel für die Cyberspionage (auf diplomatischer, akademischer, industrieller, ökonomischer Ebene). Es ist wahrscheinlich, dass Belgien, im Vergleich zu anderen Ländern, einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist.

Polizeiliches Vorgehen

Die Cyberanschläge werden immer ausgefeilter, verschlagener und destruktiver. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität wird immer schwieriger, da man eine **steigende Komplexität** der Schadsoftware und eine stetige **Professionalisierung** der verschiedenen Formen der Cyberkriminalität erkennen kann. Der Begriff

„Cyberkriminalität als Dienstleistung“ hat die Grenzen zwischen den professionellen Cyberkriminellen, den gelegentlichen Hackern und den staatlichen Tätern verwischen lassen.

Die Cybersicherheit ist eine gemeinsame Bemühung und eine **geteilte Verantwortung**, an der alle betroffenen Parteien teilnehmen dürfen und müssen. Die Bürger, Unternehmen, öffentlichen Dienste und wichtigen Organisationen tragen selbst die Verantwortung dafür, ihre Güter und ihre Systeme zu schützen, sowie die Daten, die auf diesen Systemen gespeichert sind⁵². Die Integrierte Polizei übernimmt ihre eigene Verantwortung, indem sie die Computerkriminalität bekämpft, auf die Cyberbedrohungen reagiert und versucht, die kriminelle Cyberinfrastruktur zu destabilisieren.

Als erste greifende Polizei bildet die **Lokale Polizei** die erste **Anlaufstelle** für die Bürger, die Unternehmen und die öffentlichen Dienste. Unter Berücksichtigung ihrer Rolle fordert sie die Sonderdienste der *Computer Crime Unit* an, wenn dies erforderlich ist.

Die **Föderale Kriminalpolizei** gewährleistet den **gerichtlichen Approach der ICT-Kriminalität**. Auf Bezirksebene wird eine **spezialisierte Unterstützung** für die Ermittlungen in einem Informatikumfeld bereitgestellt. Es handelt sich vor allem um eine Unterstützungsrolle für die **Vorbeugungstechnikanalyse des ICT-Materials** (PC, Smartphones) in den Akten zu zahlreichen Kriminalitätsphänomenen, sowohl zu Gunsten der Lokalen Polizei als auch der Föderalen Kriminalpolizei des jeweiligen Bezirks. Die **Vorbeugungstechnikzentren** wurden zu diesem Zweck in den 14 Gerichtsbezirken gebildet.

Parallel, innerhalb der Regional Computer Crime Units (RCCU), befasst sich die Föderale Kriminalpolizei ebenfalls auf selbstständige Weise mit dem **gerichtlichen Approach der Computerkriminalität verbunden mit ihrer Arbeitsweise auf Bezirksebene**. Sie beschäftigt sich in diesem Rahmen mit der Sammlung von digitalen Spuren, um die Täter ausfindig zu machen und sie der Justiz vorzuführen.

Die **Federal Computer Crime Unit (FCCU)** ist ein operativer Dienst, der Bestandteil der Zentralkommando der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (DJSOC) ist. Neben ihrer **Rolle zur Unterstützung bei der Vorbeugungstechnikanalyse**, vorwiegend zu Gunsten der Zentralkommando, gewährleistet sie auf selbstständige Weise den **gerichtlichen Approach der Computerkriminalität verbunden mit den Cyberanschlägen, die kritische Infrastrukturen und wichtige Sektoren** im Blick haben. Handelt es sich um komplexe Anschläge, die nicht mit einem Bezirk verbunden sind oder sich auf zwischenbezirklicher Ebene befinden, gewährleistet FCCU eine Koordinationsrolle.

FCCU ist ebenfalls eine **nationale Anlaufstelle im Rahmen der Bekämpfung der Cyberkriminalität auf internationaler Ebene**.

Die **Quick Reaction Force** ist eine Einheit, die aus Mitgliedern der verschiedenen Computer Crime Units (FCCU und RCCU) gebildet wird, die im Krisenfall im Bereich der Cyberkriminalität eingesetzt werden kann, um polizeiliche Notfallfeststellungen durchzuführen. Ein **verpflichtender Solidaritätsmechanismus für die komplexen Akten verbunden mit der Cyberkriminalität** wurde eingerichtet, um diese Ermittlungen zu führen.

Um ein effizientes Vorgehen gegen diese Phänomene zu gewährleisten und zu vereinfachen, besitzen folgende Aktionen eine entscheidende Bedeutung:

- Die Informationsstellung der Polizeidienste muss **verstärkt** werden. Die aktuelle Kapazität und die Methoden der Speicherung ermöglichen es nicht, ein korrektes **Lagebild** des Phänomens zu erstellen. In Bezug auf den Internetbetrug muss versucht werden, in den polizeilichen Quellen die Gesamtheit der verfügbaren Informationen zu integrieren, insbesondere die Kontaktstelle des FÖD Wirtschaft. Eine einheitliche und

⁵² Strategie Cybersicherheit 2.0, Zentrum für Cybersicherheit Belgien, (ZCSB), Mai 2021

leistungsfähigere Bekämpfung des Internetbetrugs geschieht ebenfalls über die Entwicklung von erforderlichen Prozessen und Verfahren.

- Die **Entwicklung eines „Schrankenmodells“**⁵³ ermöglicht es, den Kriminalprozess der Cyberkriminalität, des Computerbetrugs und des Betrugs zu beschreiben. Dieses Instrument ermöglicht die Identifizierung der Blockaden, die eingesetzt werden können in Zusammenarbeit mit den Partnern, um diese Phänomene zu bekämpfen, die aktuelle Methodologie zu bewerten sowie ein intelligentes multidimensionales Vorgehen zu erreichen.
- Alle Ebenen der Integrierten Polizei (sowohl der Lokalen Polizei als auch die zentralen und dezentralisierten Dienststellen der Föderalen Polizei) müssen über eine **angemessene Kapazität und Fachwissen** verfügen, damit jede Ebene die Handlungen, die von ihr erwartet werden im Rahmen des Lagebildes und der Ermittlung in einem digitalen Umfeld, effizient und rasch durchführen kann.

2.3.14 Horizontale Phänomene

Die horizontalen Phänomene erfordern häufig ein spezifisches Vorgehen. Jedoch, insofern sie im Rahmen anderer Phänomene auftreten, haben sie mit Letzteren zahlreiche Überschneidungspunkte. Die Korruption beispielsweise besitzt ein eigenes Merkmal hinsichtlich der Ermittlung, aber die Korruption im Rahmen der Drogenkriminalität schöpft ihre Besonderheit aus den Händlergruppen und ihre Macht über die korrumpierten Personen (auch, wenn diese aufhören wollen), eine Tatsache, die zu Gewalt führen kann.



Identitätsbetrug

Der Identitätsbetrug besteht aus der illegalen Verwendung einer bestehenden Identität, teilweise oder völlig fiktiv, mit oder ohne Hilfe eines echten oder gefälschten Identitäts-, Reise- oder Ausweisdokuments (Definition der föderalen Taskforce Prävention und Bekämpfung des Identitätsbetrugs).

Die Föderale Kriminalpolizei, und insbesondere das Zentralbüro für die Repression von Fälschungen (OCRC), ist einer der Partner, die innerhalb der föderalen Taskforce Prävention und Bekämpfung des Identitätsbetrugs arbeiten.



Geldwäsche und Hehlerei

Die **Geldwäsche** ist definiert als die Verschleierung oder die Bewegung von (finanziellen) Einkommen egal welcher kriminellen Aktivitäten (Hauptzuwiderhandlung), die in Belgien oder im Ausland verübt werden und/oder die Verschleierung der illegalen Herkunft von Vermögensvorteilen oder Profiten.

Die **Hehlerei** ist die Tatsache einen Gegenstand, der mittels eines Verbrechens oder einer Straftat erworben wurde, zu besitzen oder (teilweise) einzubehalten, obschon man von seiner illegalen Herkunft weiß.

Die Integrierte Polizei erarbeitet und leitet angemessene, den identifizierten Risiken (Art und Umfang) entsprechende Verfahren ein hinsichtlich der Geldwäsche, wie sie vom Ministeriellen Ausschuss für die Koordinierung der Bekämpfung des Waschens von Geldern illegalen Ursprungs definiert sind.

⁵³ Ein „Schrankenmodell“ verleiht eine Übersicht über die Gesamtheit der Phänomene oder Kriminalprozesse (d.h. die verschiedenen Schritte, die die Verbrecher oder kriminellen Organisationen überwinden, um Zuwiderhandlungen zu begehen, oder die Faktoren, die die Zuwiderhandlung oder die Kriminalprozesse möglich machen). Man kann davon die verschiedenen Möglichkeiten des Approachs (Prävention, Abwendung, Aufdeckung...) durch die Polizei und ihre Partner ableiten.



Korruption

Die **öffentliche Korruption** besteht aus drei Zuwiderhandlungen: die öffentliche Korruption, Interessennahme und Erpressung.

Die **private Korruption** ist die Beantragung oder die Annahme eines ungerechtfertigten Vorteils durch eine Person in ihrer Eigenschaft als Verwalter, Betreiber, Mandatar oder Beauftragter einer juristischen Person, oder aber den Vorschlag eines ungerechtfertigten Vorteils an diese Art Person im Austausch einer Handlung oder die Unterlassung einer Handlung im Rahmen seiner Funktion (bspw.: Nichtdurchführung einer Kontrolle), ohne das Wissen und die Genehmigung des Verwaltungsrates, der Generalversammlung oder des Arbeitgebers.

Die Integrierte Polizei leistet einen Beitrag an den Maßnahmen der belgischen Behörden zwecks Fortsetzung der Empfehlungen der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) über die Prävention der Korruption und die Förderung der Integrität innerhalb der Zentralregierungen und der Repressionsdienste.



Waffenhandel

Dieses Phänomen ist definiert als die Herstellung, die Veränderung, die Reparatur, der Verkauf, die Abtretung, die Beförderung, die Lagerung, die Verwahrung, das Tragen, die Bereitstellung, der Transit, der Import und Export von Schusswaffen, ihren Bestandteilen, Zubehör und Munition, sowie von explosiven oder zur Verpuffung neigenden Substanzen und Mischungen und Geräten, die damit geladen sind, gemäß der Definition des Gesetzes vom 28. Mai 1956, die gegen die nationalen und/oder internationalen Vorschriften verstoßen.

Die Integrierte Polizei leistet einen Beitrag bei der Ermittlungspolitik in Bezug auf die Verwahrung von illegalen Schusswaffen (durch die Durchführung punktueller und struktureller Kontrollen, das Sicherstellen illegaler Waffen, usw.).



2.3.15 Schwere Übertretungen des internationalen Menschenrechts

Beschreibung des Phänomens

Im Bereich der Zuwiderhandlungen gegen die physische Unversehrtheit nehmen die schweren Übertretungen des internationalen Menschenrechts eine besondere Rolle ein. Die **Bekämpfung der Straffreiheit der schwersten Verbrechen** in Bezug auf das internationale Recht ist in der Tat wichtig, um den Rechtsstaat auf nationaler Ebene sowie auf internationaler Ebene zu stärken und den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Aktuelle Situation und Entwicklung

Aktuell wird ein **Anstieg** der Zahl der Akten zu dieser Art der Zuwiderhandlung festgestellt, zumeist auf der Grundlage unserer persönlichen aktiven Kompetenz, nämlich ein Verdächtiger der belgischen Nationalität oder ein Verdächtiger, der auf unserem Staatsgebiet wohnhaft ist. Zu den bestehenden Akten kamen unlängst neue Problematiken hinzu: schwere Übertretungen des internationalen Menschenrechts, die in Syrien durch Angehörige von Bachar El Assad verübt worden sind, die in Belgien Zuflucht suchten, oder aber Genozidverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verübt durch die belgischen FTF hinsichtlich der Mitglieder der jesidischen Gemeinschaft.

Polizeiliches Vorgehen

Diese Bekämpfung der Straffreiheit der Täter von Verbrechen, die als die schwersten im internationalen Recht gelten, umfasst zwei große Zielsetzungen:

- Einerseits die internationale Zusammenarbeit zwischen den belgischen Justizbehörden und den anderen Staaten, sowie mit den internationalen Strafgerichten und den anderen internationalen Mechanismen;
- Andererseits die vorrangige Bearbeitung der Ermittlungen zu schweren Übertretungen des internationalen Menschenrechts, insbesondere die über die Genozidverbrechen, die Verbrechen gegen die Menschheit und die schwersten Kriegsverbrechen. Die innewohnende Schwere dieser Verbrechen hat nicht nur Auswirkungen auf die belgische öffentliche Ordnung, sondern auch auf die internationale öffentliche Ordnung, Grund weshalb der Gesetzgeber die extraterritorialen Befugnisse an die Gerichtsbehörden übertrug, um zu verhindern, dass unser Land Zufluchtsort für Täter dieser Verbrechen wird.

Um diese beiden Zielsetzungen zu erreichen, achtet die föderale Kriminalpolizei darauf, dass diese Akten mit einer angemessenen Priorität bearbeitet werden.

3 Ressourcen und Bedingungen



3 Ressourcen und Bedingungen



Die Ausführung des NSP der Integrierten Polizei kann nur dann erfolgreich sein, wenn diese die Professionalisierung ihrer internen Arbeitsweise fortsetzt und auf ausreichende und angemessene Mittel zählen kann.

Um dies zu erreichen, reicht es aus, die Digitalisierung und die Innovationen weiter voranzutreiben. Die Verwaltung des öffentlichen Raums modernisiert sich, insofern auf neue Technologien wie die Drohnen und die künstliche Intelligenz zurückgegriffen wird. Die Attraktivität der Polizei muss wieder hergestellt und verstärkt werden. Um eine attraktive Organisation zu sein, ist der Respekt der Polizei ausschlaggebend. Die Diversität und Integrität werden hervorgehoben, sowie moderne und nachhaltige Gebäude. Die Föderale Polizei wird ebenfalls ganz besonders auf eine aktive Kultur des Wohlfindens achten.

Die Reform des Anwerbeverfahrens wird einen allgemeinen Teil und eine spezifische Sonderanwerbung, in deren Rahmen es wichtig ist, der gewünschten Spezialisierung genau zu entsprechen, auf eine Stufe stellen. Die Ausbildung ermöglicht es, das Personal auf dem Gelände zu verstärken und der Gesellschaft die Vorteile und individuellen Talente maximal bereitzustellen.

Schließlich findet die Bekämpfung der Unsicherheit und der Kriminalität nicht nur mehr auf nationaler Ebene statt, und dies seit geraumer Zeit. Die europäischen Vorschriften haben große Auswirkungen auf die tägliche Realität der Polizei und auch auf die Kapazität und die Mittel der Arbeitsweise der Integrierten Polizei.

Es werden demnach Investitionen geben beim Informationsaustausch und der Kooperation auf internationaler Ebene, der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Ländern, darunter dem Vereinigten Königreich, und der Kooperation mit Europol und Interpol. Die Polizei wird sich ebenfalls vorbereiten auf den belgischen Vorsitz der Europäischen Union im Jahr 2024. Schließlich werden die Engagements in Verbindung mit der Rolle der Polizei bei den Aufträgen der zivilen Krisenverwaltung eingehalten.

3.1 Die Integrierte Polizei tritt entschlossen den Weg der Digitalisierung an und entwickelt sich weiter hin zu einer modernen, mobilen und informationsgeleiteten Polizei

Der Anspruch der polizeilichen Organisation ist eine genauere, effizientere und schnellere digitale Arbeit und die Entscheidung, sich diesem Weg zu verschreiben. Konkret sind die folgenden Elemente wichtig.

Anreiz der Innovation

Die technologische Revolution, die einhergeht mit einem exponentiellen Anstieg der Automatisierung, der Digitalisierung und der Innovation, verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur die technologischen Anwendungen, sondern auch schwer sichtbare Verhaltensveränderungen. Zudem ist auch die Zahl der ethischen Fragen gestiegen. Es muss eine Balance entstehen zwischen der Aufrechterhaltung der grundlegenden Rechte, wie die Beachtung des Privatlebens, und der Notwendigkeit, eine sichere Gesellschaft zu gewährleisten.

Ferner, unter Berücksichtigung der Globalisierung und der wachsenden Internationalisierung, wird deutlich, dass die Polizeidienste flexibel sein und aktiv auf die **Innovation** und die **intelligente und ausgewogene Verwendung der neuen Technologien** ausgerichtet sein müssen.

Der neue **Dienst Innovation** der Föderalen Polizei regt an, erleichtert und koordiniert den Innovationsprozess und die neuen Technologien auf organisatorischer Ebene zu Gunsten der Integrierten Polizei.

Um auf die technologischen Entwicklungen rasch reagieren zu können und den Mitgliedern der Polizei die **innovativen Anwendungen** bereitstellen zu können, müssen eine Reihe von **Bedingungen** erfüllt sein.

Die Unterschiedlichkeit der Strukturen der Datenbanken und der Informationsverwaltung bilden ein Hindernis bei der Entwicklung neuer Anwendungen. Um die verschiedenen Systeme in Einklang zu bringen ist jedes Mal sehr viel Zeit und Energie erforderlich. Aus diesem Grund werden Bemühungen unternommen, um **eine einheitliche IT-Architektur** zu schaffen.

Die Innovation muss nicht immer intern entwickelt werden und es ist möglich kreativ nach **Partnerschaften und Synergien** zu streben.

Die Entwicklung innovativer Projekte wird zumeist durch bestehende Gesetzgebungen behindert, die den neuen Anwendungen nicht angepasst sind oder diese nicht vorgesehen haben. Um effiziente Innovationen zu schaffen, ist es wesentlich, einen **gesetzlichen Rahmen** zu besitzen, der der Entwicklung der innovativen Anwendungen zuträglich ist, selbst in der Testphase, und wodurch diese probeweise eingesetzt werden können. Man muss diese Frage in einem weiteren Kontext betrachten, eventuell auf eine ressortübergreifende Art.

Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass eine **innovative Organisationskultur** angestrebt werden sollte, in deren Rahmen alle Mitarbeiter sich der Vorteile der Innovation bewusst sind und sich in diesem Sinne engagieren wollen.

Digitaler Wandel der Integrierten Polizei

Der **digitale Wandel** wird weiterhin vorangetrieben. Neue und einheitlichere Anwendungen werden die Bürger in die Lage versetzen, die verbesserte Transparenz in ihren Beziehungen mit der Polizei zu nutzen.

Die **wichtigsten und aktuellen ICT-Baustellen** werden fortgesetzt:

- **i-Police** wird die polizeiliche Arbeitsweise in allen Bereichen schrittweise transformieren und modernisieren (2020-2025). I-Police achtet darauf, dass die Suchen in den verschiedenen Quellen automatisiert und extrem rasch stattfinden können, unter Einbeziehung der künstlichen Intelligenz.
- **FOCUS** vereinfacht die mobile Arbeit und wird weiterhin eingesetzt und ausgebaut werden.
- Das **nationale Verwaltungssystem ANPR** wird weiterhin eingesetzt. Es wird demnach immer mehr mit diesem System verbundene Radarabschnitte geben. Eine besondere Beachtung erhält der Zugang Dritter zu den Daten der Kameras, dies durch klare Abkommen und angepasste Vorschriften angewandt.
- Das **Zentralregister der Nachverfolgung und Ausschreibungen (CROSS)**, das einheitliche System der Übereinstimmung für die Gerichtsakten, wird weiter ausgebaut. Es ermöglicht die Bereitstellung eines einheitlichen Polizeiberichts.
- Die Entwicklung von **I+Belgium** wird fortgeführt, in Übereinstimmung mit den betroffenen Akteuren. Die Personen, die Gegenstand einer besonderen Kontrolle sind, wie Personen mit bedingter Strafaussetzung,

werden auf digitale Weise über die Anwendung i+Belgium gemeldet. Diese Anwendung ist ebenfalls über FOCUS zugänglich.

- Die Polizei leistet einen Beitrag zur Schaffung einer **zentrale Datenbank der Sicherheit**. Die zentrale Datenbank muss ein effizientes System sein für die Sicherheitsdienste im Bereich der IT-Architektur. Sie soll eine gesicherte Verbindung zwischen den verschiedenen bestehenden Datenbanken sein.
- Die polizeilichen Informatiksysteme werden systematisch **der EU-Gesetzgebung angeglichen**.
- Die Umsetzung von **gemeinsamen ICT-Projekten Polizei/Justiz** wird fortgesetzt. Die bereits festgelegten Prioritäten haben Bezug zu der elektronischen Unterschrift der Protokolle, zum digitalen Fluss der Protokolle zwischen der Polizei und der Justiz, der Erstellung von digitalen Nachschriften und zum Arbeitsfluss, der automatischen Notifizierung der Polizei der Fortschritte der Ermittlungen und der AND-Archivierung.
- Der **digitale Schalter** (Police-on-web) ist für die nicht dringenden Erklärungen bestimmt und wird weiter ausgebaut. Der digitale Schalter soll die Erklärungen erleichtern und die Zugänglichkeit erweitern. Die Möglichkeiten der Nutzung einer e-Box zur Vereinfachung des Dialogs zwischen den Bürgern und der Polizei werden ebenfalls erörtert.
- Intern werden die Investitionen zur Begünstigung des **New Way of Working** fortgeführt, so dass eine Arbeitsweise vom Raum-Zeit-Bezug entkoppelt werden kann.

Hinzu kommen **spezifische ICT-Projekte**, wie das Automatic *Biometric Identification System* (ABIS), LIMS (Akkreditierung der Labore), Légia (*Computer Crime Unit*), Smart Borders...

Es wird ebenfalls Investitionen beim Einsatz der **5G-Technologie**, der Technologien, die das Abfangen und die Bearbeitung der betroffenen Daten ermöglichen, und bei den erforderlichen Kenntnissen in diesem innovativen Bereich geben.

Zudem werden Investitionen getätigt, um den **spezifischen Bedarf im ICT- Bereich innerhalb der Föderalen Kriminalpolizei zu decken**. Es handelt sich in dieser Hinsicht um die Verbesserung des Informations- und Nachrichtenprozesses, in dessen Rahmen der **Aspekt der Analyse** (sowohl auf operativer als auch auf taktischer und strategischer Ebene), **Megadaten und die künstlichen Intelligenz** eine besondere Bedeutung erhalten und zu **investieren in innovative technologische Lösungen**, insbesondere in die digitale Ortsbegehung, den digitalen Beweis, die digitale Akte, die Finanzanalyse, die Entschlüsselung, die Massenspeicherung, WLAN-Sniffer, Automotive, die Bild- und Videoanalyse, die Recherche im Internet und die Voice-Technologie.

Es ist wichtig, über einen effizienten Regelungsrahmen zu verfügen hinsichtlich der Aufbewahrung der Daten durch die Zugangslieferanten (**Data Retention**).

Schließlich werden die **erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitstechniken** entstehen, um eine leistungsfähige Arbeitsweise der Systeme und der Polizeinetzwerke gewährleisten zu können.

3.2 Die Integrierte Polizei ist ein attraktiver Arbeitgeber und investiert in (spezialisiertem) Personal

Die Integrierte Polizei:

- Positioniert sich auf dem Arbeitsmarkt als ein **attraktiver Arbeitgeber** (Strategie des *Employer Branding*);

- Realisiert eine **professionelle HRM-Verwaltung** (in den Bereichen der Planung des Personals und des Personalbedarfs, der Anwerbung und der Auswahl, der Entwicklung und der Begleitung von Laufbahnen, der Bewertung und der Besoldung).

Anwerbung und Auswahl

Im Jahr 2021 wurden die Auswahlverfahren für die Gesamtheit der Integrierten Polizei angepasst und jedes Korps hat nunmehr die Möglichkeit, selbst seine eigene Auswahl zu organisieren, unter Beachtung einer feststehenden Prozedur. **Eine Bewertung dieser neuen Auswahlprozedur wird entstehen.**

Die Grundsätze dieses neuen Anwerbungs Konzeptes sind die Folgenden:

- Vermehrte Einbeziehung der Zonen und der Föderaldienste, indem sie an der Anwerbung und der Auswahlprozedur teilnehmen;
- Suche nach Kandidaten besserer Qualität, indem der angemessenen Haltung und den Werten vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- Das Verfahren durch die Digitalisierung, Automatisierung und die Flexibilisierung der Verfahren verkürzen und beschleunigen. Die Möglichkeiten wurden geschaffen, um die Raum-Zeit-Bedingungen der Auswahl auszudehnen, ein beschleunigtes Verfahren einzusetzen als Zusatz zum gewöhnlichen Verfahren und die Ordnung, in der sich die Auswahl- und Ausbildungstätigkeiten abspielen, flexibler zu gestalten.

Nach Beendigung der allgemeinen Auswahl bewirbt sich der Bewerber für eine Anstellung innerhalb einer lokalen Polizeizone oder einer Dienststelle der Föderalen Polizei und weiß demnach, zu Beginn der Ausbildung, wo er im Anschluss angestellt werden wird. In diesem Rahmen ist die Angleichung mit der Bestimmungseinheit von wesentlicher Bedeutung. Die Fristen werden bedeutend gesenkt dank der Anpassung des Verfahrens und der Digitalisierung der Anwerbung und der Auswahl.

Gemäß des Regierungsabkommens wird das Ziel verfolgt, jährlich 1 600 Personalmitglieder auf allgemeine Weise anzuwerben. Um die Verteilung zu bewerkstelligen, werden die Defizite, die vorgesehenen Weggänge, die gesetzlichen Aufträge und die von den Behörden auferlegten Prioritäten berücksichtigt.

Für die **spezialisierten Funktionen** wird die Anwerbung auf die Fachbereiche und/oder die sehr spezifische Kenntnis ausgerichtet. In diesem Rahmen wird eine Angleichung mit der gesuchten Spezialisierung sehr wichtig werden.

Um dies zu erreichen werden **drei Wege** beschritten:

- Die Anwerbung von **spezialisierten Hauptinspektoren** je nach aktueller Regelung und durch ihre Ausweitung auf andere Dienstgrade. Dieser Weg eröffnet die Perspektiven einer Laufbahn als „spezialisierte Ermittler“. Ausgehend und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Regierung wird es einen Anstieg des jährlichen Quorums an anzuwerbenden spezialisierten Hauptinspektoren geben, insbesondere für die Bekämpfung der Finanzdelikte, die Bekämpfung der Cyberkriminalität und den polizeilichen Opferbeistand;
- Die Anwerbung von **hoch spezialisierten Profilen** mittels Beratung, Expertenverträgen oder die statutarische Anwerbung, insbesondere, um die Herausforderungen im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Digitalisierung der Polizeiorganisation oder um die Anwerbung von Medizinern (Arbeits- oder Beratungsmediziner) bei der Föderalen Polizei angehen zu können;

- Die Anwerbung von **hoch spezialisierten Profilen** für den Verwaltungs- und Logistikkader, die mit begrenzten kriminalpolizeilichen Befugnissen ausgestattet sind.

Ausbildung und Training

Die Polizei investiert in die **lebenslange Ausbildung**. Eine Arbeit wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden, um die Qualität des Unterrichts der Polizei zu verbessern. Zu diesem Zweck werden allgemeine und zielgerichtete Initiativen eingeleitet je nach Prioritäten und Bedarf. Genauer werden Bemühungen unternommen, um ein Ausbildungsangebot zu schaffen, das mit der Entwicklung der Realität auf dem Gelände schritthält.

Auf allgemeiner Ebene ist es wichtig:

- **Die Verbesserung der Qualität der Grundausbildung fortzusetzen.** In diesem Rahmen werden die Inhalte bei den zugelassenen Polizeischulen angeglichen. Die Finanzierung der Schulen wird geprüft und angepasst, um die Effizienz der Grundausbildung zu verbessern;
- Auf eine ausreichende Kapazität und auf das Training für die **Begleitfunktionen** (die Erwachsenenfortbildung eingeschlossen) der Integrierten Polizei zu achten, sowie für die **(hoch) spezialisierten Funktionen** der Föderalen Polizei;
- Den Rückgriff auf das **Digital Learning** zu fördern, um rascher und angemessener auf den Bedarf der polizeilichen Ausbildung reagieren zu können, mit den angepassten und aktuellen Werkzeugen, um eine Senkung der Kosten zu ermöglichen und die Inhalte und Ausbildungsmethoden der Integrierten Polizei anzupassen. Neben der Verbesserung der Kompetenzen des Polizeibeamten erlaubt dieses Vorgehen eine größere Reaktionsfähigkeit und Skalenerträge für die neuen, dringenden Ausbildungen, oder für jene, die für eine große Anzahl an Lernenden bestimmt sind.

3.3 Die Integrierte Polizei arbeitet in einem sicheren, diversen und integren Umfeld

Die Integrierte Polizei trägt **der Sicherheit und der Gesundheit** ihrer Mitarbeiter Rechnung und nimmt eine menschenausgerichtete Organisationskultur an.

Wohlbefinden

Die Polizeiorganisation fördert eine aktive Kultur des Wohlbefindens.

Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz integriert die Aspekte der Sicherheit am Arbeitsplatz, die Arbeitsmedizin, die psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, die Ergonomie und das Arbeitsumfeld. Eine aktive Kultur des Wohlbefindens geht über eine einfache Identifizierung und Vermeidung von Risiken hinaus. Das Wohlbefinden muss **integraler Bestandteil der täglichen Arbeit** sein. Diese Kultur stützt sich auf das Verhalten aller, unter Beachtung der Besonderheiten und der Meinung der Einzelnen. In diesem Rahmen ist der allgemeine Gesundheitszustand der Polizeimitarbeiter von besonderer Bedeutung, sowie eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben.

Diversität

Die Polizei achtet auf die Nichtdiskriminierung der Einstellung bis zum Laufbahnende. Sie stützt eine **inklusive Verwaltung des Personals** und achtet darauf, die Gesellschaft, der sie dient, zu spiegeln. Die neuen Auswahltests

wurden einer Diversitätsprobe unterzogen. Die Arbeit wird fortgesetzt auch in Bezug auf die Entwicklung eines Diversitätsmonitors, der die Diversität in der Organisation messen soll. Die Polizei leistet einen Beitrag am **Nationalen Aktionsplan gegen den Rassismus**.

Integrität

Die Integrität bleibt der Grundwert einer professionellen Polizeiarbeit. Eine **Nulltoleranz wird bei missbräuchlichem Rückgriff auf Gewalt gegen die Bürger angewandt**.

Eine **stete Verbesserung** auf Ebene der Ausbildungen im Bereich **Gewaltbewältigung** ist gegeben, sowohl während der Grundausbildung als auch während den Fortbildungen, so dass die Polizeibeamten in die Lage versetzt werden, die gefährlichen oder potentiell gefährlichen Situationen besser aufzudecken, zu verwalten und sich ihnen besser entgegenstellen zu können.

Zwecks Förderung einer Beziehung zwischen dem Bürger und der Polizei wird eine langfristige nationale Kampagne ins Leben gerufen zum Thema **‘gegenseitiger Respekt’** durch und für die Berufe der Sicherheit und der Sozialarbeiter.

Bezüglich der Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, dass die Polizeidienste ihre Kenntnisse und ihre Kompetenzen in ihren Beziehungen mit den Kindern und Jugendlichen verbessern, um ihre Rechte und ihr Wohlbefinden so weit wie möglich gewährleisten zu können. Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Jugendlichen und der Polizei und in Verbindung mit dem Projekt **‘gegenseitiger Respekt’** wurde die **fachübergreifende Arbeitsgruppe ‘Kindtoets’** geschaffen. Diese Arbeitsgruppe ist beauftragt mit der Erstellung von konkreten und allgemeinen Maßnahmen zur Bewahrung der Rechte Minderjähriger bei den Polizeieinsätzen.

Die Integrierte Polizei arbeitet an der Entwicklung eines Einsatzrahmens für die „professionelle Kontrolle“. Ziel ist es, einen genauen Rahmen für die Polizeipraktik zu erhalten und die Entwicklung der ethischen professionellen Praktiken in diesem Bereich zu stützen. Dieser Einsatzrahmen wird Bestandteil der Grundausbildung der Mitglieder des operativen Kaders sein. Er wird ebenfalls durch eine erweiterte politische Vision, die die Integrität fördern soll, integriert und gefördert.

Auf **gesetzlicher Ebene**:

- eine **Reform des Disziplinargesetzes** wird durchgeführt, um die verbesserte Bearbeitung der Disziplinarakten zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird ein Dialog mit den Gewerkschaftsorganisationen geschaffen, um einen Konsens zu finden;
- die **Gesetzgebung über die Anzeige von Verletzungen der Integrität** wurde umgesetzt. Die bezeichneten Vertrauenspersonen und das eingerichtete Verfahren ermöglichen es der Person, die eine Verletzung der Integrität angezeigt hat, einen gewissen Schutz zu erhalten, und gestattet, dass jede Anzeige Gegenstand einer objektiven und angemessenen Nachverfolgung sein wird.

Ein System des **Screenings des Personals im Laufe der gesamten Laufbahn** wird eingesetzt werden. Das Screening wird in regelmäßigen Abständen sowie während der Schlüsselmomente der Karriere eingesetzt. Im Rahmen des Screenings wird der Hierarchie, dem Personaldienst und den internen und externen Kontrolldiensten, wie der Generalinspektion der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei eine wichtige Rolle zuteil (AIG).

Die **neue Vision im Bereich Integrität** richtet sich auf eine Entwicklung einer offenen und ethischen Organisationskultur, in deren Rahmen die Integritätsschemen offen debattiert werden können und man, innerhalb aller Personalgrade und Organisationsstufen, dazu beiträgt, von einer passiven Verantwortlichkeit zu einer aktiven Verantwortlichkeit in diesem Bereich zu wechseln. Zu diesem Zweck werden große Bemühungen unternommen, um die Entwicklung eines **ethischen Leaderships** fortzusetzen, der sich auszeichnet durch eine Vorbildfunktion

und einer assertiven Diskussion über die festgestellten Elemente im Integritätsbereich, egal ob diese positiv oder negativ sind.

Eine Zusammenarbeit und ein Austausch strukturierter Informationen wird zwischen den **verschiedenen Akteuren im Integritätsbereich** eingerichtet, in dem Ziel, einen fortwährenden Prozess der Kartografie der schwachen operativen Funktionen, der Verfahren und der ethischen Dilemmas umzusetzen.

Schließlich bleibt die Rolle der **Generalinspektion der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei (AIG)** eine sehr wichtige. Die AIG hat einen Sitz bei der Ethikkommission und achtet auf die Gleichheit bei der disziplinarischen Rechtsprechung. Die Bürger mit Klagen über die Polizeiarbeit können sich an die AIG wenden, sowie an den Ausschuss P.

Gewalt gegenüber der Polizei

Ein **integrales Vorgehen** im Bereich der Gewalt gegen Mitglieder der Polizeidienste befindet sich in der Umsetzung.

Ein ministerielles Rundschreiben sieht **deutliche Richtlinien** vor in Bezug auf:

- das präventive Vorgehen gegen das Phänomen;
- die Entwicklung eines klaren Rahmens, um die Mitglieder der Polizeidienste auf allen Ebenen (administrativ, gerichtlich und finanziell) begleiten und unterstützen zu können;
- ein psychosoziales Vorgehen und ein Reintegrationsprojekt.

Innerhalb der Polizeiorganisation wurde ein **internes Hilfsangebot** erstellt. Ein Inventar aller Hilfsmöglichkeiten ist über die **Internetseite „Gewalt gegen die Mitglieder der Polizeidienste“** verfügbar. Parallel wird das Polizeipersonal regelmäßig für die Wichtigkeit der systematischen und richtigen Meldung aller Taten von Gewalt mit Hilfe der **MISI-Anwendung** (Melding Incidenten Signalement Incidents) sensibilisiert. Ein angemessenes Monitoring ist daher unerlässlich, um die Problematik von Grunde auf zu verfolgen.

Der **effiziente Schutz der Mitglieder der Polizeidienste auf dem Gelände** ist ein weiteres Hauptanliegen. Zu diesem Zweck können *Bodycams* und Elektroimpuls Waffen unter anderen verwendet werden, zusätzlich zu der Schutzausrüstung, die Bestandteil der Grund- und spezialisierten Ausrüstung ist.

In Bezug auf die Ahndung der Täter, sieht die abgeänderte **Richtlinie 10/2017⁵⁴** folgende Bestimmungen vor:

Im Bereich der Ahndung muss der Verdächtige von vorsätzlicher Körperverletzung gegenüber Mitgliedern der Polizeidienste, die eine Krankheit oder eine Arbeitsunfähigkeit mit sich führte, oder schlimmer, und der seiner Freiheit beraubt ist, im Prinzip vor einem Richter erscheinen und von diesem angehört werden, bevor der Richter seine Entscheidung der Freilassung oder des Verweises vor dem Untersuchungsrichter im Hinblick auf eine erneute Festnahme trifft.

Eine Akte hinsichtlich des Verdächtigen von vorsätzlicher Körperverletzung, die eine Krankheit oder eine Arbeitsunfähigkeit (selbst ab einem Tag) mit sich führt, kann nicht mehr eingestellt werden aus Gründen der Gelegenheit, außer bei außergewöhnlichen Umständen und nach Beratung des spezialisierten Bezugsmagistraten der Staatsanwaltschaft.

Es ist besser, auf das beschleunigte Verfahren zurückzugreifen.

⁵⁴ COL 10/2017 (abgeändert am 24-11-2020) – Gerichtliche Bearbeitung der Fälle von Gewalt zu Lasten der Polizeidienste und die gerichtliche Bearbeitung von Fällen von Rückgriff von Gewalt, durch die Polizeidienste, die den Tod oder eine schwere Verletzung der physischen Unversehrtheit mit sich führte.

Infrastruktur

Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, muss die Polizei den Mitarbeitern eine **moderne, sichere und nachhaltige Infrastruktur** bereitstellen.

Der **Masterplan Infrastruktur** wird fortgesetzt in Zusammenarbeit mit der Gebäuderegie, mit einem Schwerpunkt auf:

- Die Infrastrukturarbeiten am **Trainingsstandort Westakkers**. Diese Arbeiten sind zwischen 2021 und 2024 vorgesehen, der Standort konnte jedoch bereits im Jahr 2021 eingesetzt werden;
- Eine Infrastruktur, die angepasst ist an den Bedarf des **Forensic Centers** und der **Spezialeinheiten** der Föderalen Polizei.

Ferner werden die Partnerschaften oder Synergien mit anderen Sektoren, insbesondere dem Privatsektor oder der Verteidigung fortgeführt.

3.4 Die Integrierte Polizei ist ein internationaler Akteur und Partner

Die Bekämpfung der Unsicherheit und der Kriminalität findet nicht nur auf nationaler Ebene statt. Dies seit geraumer Zeit bereits. Die europäischen Vorschriften haben große Auswirkungen auf die tägliche Realität der Polizei und auch auf die Kapazität und die Mittel der Arbeitsweise der Integrierten Polizei.

Die europäische Regelung hat bedeutenden Einfluss auf die tägliche Realität der Polizei, sowie auf die Kapazität und die Funktionsmittel der Integrierten Polizei.

Im Rahmen der horizontalen und zwischenphänomenischen Bekämpfung der polykriminellen Organisationen, wird **eine verbesserte Zusammenarbeit mit Europol** angestrebt, vorwiegend in Bezug auf die Ermittlung der *High Value Targets* und der Bildung der *Operational Taskforces*. Zudem wird die **Zusammenarbeit mit Interpol** verstärkt und, gegebenenfalls, intensiviert, indem an den Projekten dieser Organisation teilgenommen wird.

Die Empfehlungen der **Schengen-Bewertungen**, die im Juni 2021 im Hinblick auf den Datenschutz, der Polizeikooperation und SIS-SIRENE durchgeführt wurden, werden analysiert und umgesetzt werden.

Im Bereich der Justiz und des Inneren bildet der **belgische Vorsitz des EU-Rates im Jahr 2024**, für die Integrierte Polizei, die ideale Gelegenheit, die Engagements und Ambitionen Belgiens bei der europäischen Polizeikooperation zu bestätigen und diese noch besser zu optimieren. In diesem Rahmen wird eine Projektgruppe „Vorsitz der EU 2024“, in Begleitung des FÖD Inneres, ihre Arbeit ab 2022 aufnehmen.

Eine neue Strategie wurde entwickelt, um die Teilnahme der Integrierten Polizei an den **Aufträgen der zivilen Krisenverwaltung** zu verbessern und die Engagements der Vergangenheit einzuhalten.

3.5 Die GPI verwendet ihre Ressourcen für die Umsetzung des NSP

Der Nationale Sicherheitsplan ist nicht an ein spezifisches Budget geknüpft. Die Ausführung des NSP ruht vollständig auf die gewöhnlichen Mechanismen der Finanzierung der Arbeitsweise der Integrierten Polizei.

Die Föderale Polizei verfügt in erster Linie über INI-Budgets, in deren Rahmen das Generalkommissariat und die Generaldirektionen über ihren eigenen Haushalt verfügen, ihren Aufträgen entsprechend. Diese Budgets decken die Finanzierung der wiederholten jährlichen Lasten in Bezug auf das Personal, die Arbeitsweise und die Investition

(Ausbildung, ICT-Material, Ausrüstung, Aufträge im Ausland, Infrastruktur...) ab. Parallel bestehen ebenfalls transversale Budgets Corporate und GPI (Integrierte Polizei). Das GPI-Budget ist ein gemeinsamer Haushalt zu Gunsten der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei. Dieses Budget wird verwendet, um gemeinsame Projekte umzusetzen und die föderale Unterstützung an die Lokale Polizei zu verstärken. Das Corporate-Budget der Föderalen Polizei wird benutzt, wenn die Ausgaben verschiedene Direktionen betreffen.

Zudem kann die Integrierte Polizei ebenfalls die abteilungsübergreifende Rücklagen (IDP) nutzen. Diese werden verwendet, um im Laufe des Jahres die budgetären Zuweisungen, die geschaffen wurden, um gewisse Maßnahmen zu decken, die von der Regierung eingeleitet wurden, zu finanzieren. Die Integrierte Polizei muss sich diesen neuen Projekten und Initiativen (Bedarf) beugen, um diese Zuweisung in Anspruch nehmen zu können.

Auf lokaler Ebene verfügen die Polizeizonen über eine finanzielle Autonomie (gemäß dem Gesetz über die Integrierte Polizei). Die Polizeizonen verfügen über zwei große Finanzquellen: die föderale Dotation (mehrere Zulagen eingeschlossen) und die Gemeindedotation(en), je nachdem, ob es sich um eine Eingemeinde- oder Mehrgemeindezone handelt.

Es besteht ebenfalls der Verkehrssicherheitsfonds (FSR), ein Haushaltsposten mit Beträgen, die als Bußgeld und als Straftransaktionen durch die Staatsanwaltschaft gezahlt wurden. Der FSR stellt einen bedeutenden föderalen Beitrag an die Finanzierung der Polizeizonen dar und dient daher der „Subvention“ in Bezug auf die Verkehrssicherheit.

Schließlich kann die Integrierte Polizei auf europäische Fonds zurückgreifen. Es handelt sich um zusätzliche Kredite, die für spezifische Projekte bestimmt sind, wie den internationalen Informationsaustausch, die Grenzverwaltung...

Die Föderale Polizei benutzt seit einigen Jahren einen Mehrjahresfunktions- und Investitionsplan (PPIF) Der PPIF betrifft die 18 % des Budgets der Föderalen Polizei, die exklusiv für die Arbeitsweise und die Investition bestimmt sind (er umfasst demnach nicht die Personalkosten). Der PPIF möchte einen Plan für die Erstellung des Budgets bestimmen, indem er sich auf eine Bedarfsschätzung stützt, für einen Zeitraum von fünf Jahren, und der in Verbindung steht mit den Projekten, die die Föderale Polizei umsetzen möchte. Der PPIF soll ein deutliches Bild der vorgesehenen kurz- und langfristigen Ausgaben (5 Jahre) liefern und der Entwicklung des Bedarfs Rechnung tragen, sowie der Erscheinung eines neuen eingesetzten oder teilweise eingesetzten Bedarfs.

Die Budgets sind jedoch nicht unbegrenzt. Trotz der budgetären Bemühungen durch die abteilungsübergreifenden Zuweisungen, sind die bewilligten Budgets häufig unzureichend, um auf den Bedarf zu reagieren oder um zeitlich alle Projekte umzusetzen. Zudem kann die Regierung Einschnitte im Rahmen vorgesehener Kredite beschließen. Aus diesem Grund besteht bei der Integrierten Polizei ein Priorisierungsmechanismus, der die Bewertung des Bedarfs und der vorgesehenen Projekte nach vorgefertigten Kriterien ermöglicht, eine Priorisierung dieser anstellt und diese bei den strategischen Koordinationsorganen, wie dem Direktionsausschuss der Föderalen Polizei und dem Koordinationsausschuss der Integrierten Polizei, genehmigen lässt.

Der Bedarf an Funktions- und Investitionskrediten in Verbindung mit der Umsetzung des NSP wird dem vorerwähnten Mechanismus vorgelegt.

4

Durchführung, Bewertung und Nachverfolgung





4 Durchführung, Bewertung und Nachverfolgung

4.1 Umsetzung

In Abstimmung mit dem Kriminaldirektor (DirJud) muss der Direktor-Koordinator (DirCo) eine wesentliche Rolle der Integration beim Ausgleich der beiden Polizeiebenen und der Koordination der Ausführung des NSP auf Ebene seines Gerichtsbezirks spielen. Zu diesem Zweck leiten sie gemeinsame Initiativen ein.

Parallel wird die Möglichkeit eröffnet, auf Ebene der Generaldirektionen der Föderalen Polizei und der Bezirke, die Kategorie „Phänomen, das Gegenstand einer besonderen Beachtung ist“ mit den zusätzlichen Phänomenen der Situation im Bezirk und der lokalen Ebene entsprechend zu vervollständigen oder nicht. Dies bedeutet konkret Folgendes:

- die Generaldirektoren der Föderalen Polizei besitzen die Möglichkeit, die spezifische Politik innerhalb ihrer Einheit zu bestimmen, um an die integrierte Arbeitsweise beizutragen;
- die DirCo, nach Abstimmung mit den DirJud, koordinieren die Einrichtung einer Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks mit den ersteingreifenden Einheiten der DGA, der Polizeizonen und anderen betroffenen Partnern. Diese Organisation ermöglicht die Umsetzung der zentralen Politik auf Bezirksebene, die Investition in sieben Phänomene, die Gegenstand einer besonderen Beachtung sind, und die Integration der Programmresultate in die reguläre Arbeitsweise. So ist es möglich, zu den Phänomenen eine Koordination der integrierten und integralen Projekte auf Bezirksebene zu gewährleisten.

Die Artikel 4 und 37 des GIP sehen eine Koordination zwischen dem NSP (vierjährig) und den ZSP der Lokalen Polizei (sechsjährige Pläne) vor. Eine Koordination zwischen den zonalen Sicherheitsplänen 2020-2025 und dem NSP 2022-2025 wird angeregt und/oder vereinfacht, insbesondere durch den DirCo. Beim Verwaltungsbezirk Brüssel-Hauptstadt wird in diesem Rahmen der globale Sicherheits- und Präventionsplan (siehe 1.1) berücksichtigt. Der FÖD Inneres wird die erforderlichen Richtlinien im Hinblick auf die Lokale Polizei erlassen, um diese Koordination einzusetzen.

4.2 Überwachung

Die Minister des Innern und der Justiz sind mit der Ausführung, der Nachverfolgung und der Bewertung des NSP beauftragt.

Der Ad-Hoc-Pilotausschuss wird die Nachverfolgung des NSP gewährleisten. Die erforderlichen Bestimmungen werden innerhalb der Integrierten Polizei getroffen, um die Nachverfolgung so gut wie möglich zu organisieren und zum geeigneten Zeitpunkt die Maßnahmen zu ergreifen, um eine Umsetzung des NSP mit einer angemessenen Bestimmtheit zu garantieren.

Eine qualitative und quantitative Nachverfolgung der transversalen Themen und der Sicherheitsphänomene wird umgesetzt. Diese Nachverfolgung wird die geleisteten Bemühungen und die Ergebnisse der Polizeidienste betreffen. Die erforderlichen Werkzeuge im Bereich Lagebild werden verwendet werden, um (zum geeigneten Zeitpunkt) die Aktionen der Polizei auf die (neuen) bedeutenden Tendenzen zu orientieren. Eine Bewertung der Auswirkungen wird immer dann unternommen, wenn sie möglich ist. Es ist jedoch praktisch unmöglich, eine

Kausalitätsverbindung zwischen den Ergebnissen des NSP (*Output*) und der Bewertung eines gegebenen Phänomens (*Outcome*) zu erstellen. Zudem ist das integrierte und integrale Vorgehen gegen die Sicherheitsphänomene vollständig mit der regulären Arbeitsweise der Integrierten Polizei verknüpft. Es ist demnach schwierig, die eingesetzten Bemühungen zur Umsetzung der Ziele des NPS und jene im Rahmen der regulären Arbeitsweise voneinander zu unterscheiden.

Nach zwei Jahren wird diese flexible Arbeitsweise im Hinblick auf den NSP bewertet und gegebenenfalls auf Zentral- und Bezirksebene angepasst. Je nach Entwicklung des Kontextes im Rahmen der Sicherheit und auf Ebene der Gesellschaft, kann vorgeschlagen werden, ein neues Thema oder Phänomen dem System hinzuzufügen, um eine Aktion auf Ebene der Integrierten Polizei zu ermöglichen.

Im Falle einer Krise können jedoch alle Polizeidienste gezwungen sein, ihre Prioritäten unmittelbar anzupassen. Eine Verzögerung der Umsetzung des NSP kann demnach akzeptiert werden, unter Angabe einer guten Begründung.

4.3 Bewertung

Der Föderale Polizeirat ist mit der allgemeinen Bewertung der Arbeitsweise und der Organisation der Föderalen Polizei und der lokalen Polizeizonen beauftragt, insbesondere auf der Grundlage des Jahresberichts der Generalinspektion der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei. Ferner achtet der föderale Polizeirat, unter Aufsicht der Minister des Inneren und der Justiz, auf die Kohärenz zwischen dieser Bewertung und der des NCSI.

Die Integrierte Polizei wird dem föderalen Polizeirat die erforderlichen Elemente für die Bewertung des NSP übermitteln.